

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnement Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.  
 Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Vorkauf-  
 Abonnement: 8,00 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Bekanntmachungs-  
 Anstalt für 1900 unter Nr. 7971.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgepaltene Rotations-  
 setze oder deren Raum 40 Pf., für  
 politische und gesellschaftliche Verordnungs-  
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,  
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,  
 (nur das erste Wort frei). Inserate für  
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.  
 Preisdruck: Amt I, Nr. 1508.  
 Postamt: Adressen:  
 „Vorwärtsdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Straße 2.  
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.

Dienstag, den 12. Juni 1900.

Expedition: SW. 19, Benth-Straße 3.  
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 5121.

### Schleichwege zur Zuchthausvorlage.

Der Reichstag beschäftigte sich in seiner gestrigen (Montags-) Sitzung mit einer der wichtigsten Rechts- und Verfassungsfragen, die ihn jemals beschäftigt haben — nämlich mit der Frage, ob den Einzelstaaten das Recht zusteht, durch Landesgesetze die Reichsgesetze aufzuheben, und die Ausübung der reichsgesetzlich gewährleisteten Rechte auf dem Wege der Landesgesetzgebung den Reichsbürgern zu rauben.

Diese Frage wurde Klipp und Klar gestellt in der socialdemokratischen Interpellation bezüglich der Ausnahmegesetze, welche binnen Jahresfrist in den Bundesstaaten Aushalt, Reich j. L. und Lübeck erlassen worden sind und welche das durch § 152 der Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich eingeführte Koalitionsrecht der Arbeiter für den Bereich dieser Bundesstaaten einschränken und thatsächlich vernichten.

Das Bestreben, die Reichsgesetzgebung, auf die das demokratische allgemeine Stimmrecht einwirkt, durch die Gesetzgebung der Einzelstaaten, die alleamt ein beschränktes Wahlrecht haben, zu „korrigieren“ und lahmszulegen, ist fast so alt wie das Deutsche Reich. Es wurde von Fürst Bismarck eingeführt und förmlich in ein System gebracht, von dem Moment an, wo die nationalliberale Kuratstimmung im Reichstag zu erlöschen begann und sich eine Opposition gegen den unreaktionären Kern des preussisch-deutschen „Reichsgedankens“ herausbildete. Von Bismarck trägt das bekante Schema her: Wo die Reichsgesetzgebung reaktionärer ist als die Landesgesetzgebung, die Reichsgesetzgebung gegen die Landesgesetzgebung! Und wo die Landesgesetzgebung reaktionärer ist als die Reichsgesetzgebung, die Landesgesetzgebung gegen die Reichsgesetzgebung. Nach dieser Schablone wird seit 1/4 Jahrhundert in Deutschland gearbeitet. Und da, dank dem allgemeinen Stimmrecht, die Reichsgesetzgebung sich etwas liberaler gestaltet hat als die Landesgesetzgebung, so kommt wesentlich nur der zweite Fall in Betracht: Lahmung der Reichsgesetzgebung durch die Landesgesetzgebung.

Nach dem Fall des Socialistengesetzes wurde von den Reaktionen eine systematische Aktion in diesem Sinn angekündigt. Und die Herren haben Wort gehalten. Raum war der Versuch, die Ermordung des französischen Präsidenten Carnot zu einem Anhebengesetz gegen die deutschen Arbeiter zu verwerten (in dem sog. Umsurzugsgesetz) an dem Widerstand des Reichstags gescheitert, so tauchte das „Meine Socialistengesetz“ auf, das durch den preussischen Landtag für Preußen, das heißt für mehr als zwei Drittel des Reichs eingeführt werden sollte, um jede selbständige Arbeiterbewegung und Arbeiter-Organisation unmöglich zu machen.

Das kleine Socialistengesetz kam nicht zu stande — es hing beinahe nur an einer Stimme —, allein das Spiel wurde von den Reaktionen nicht aufgegeben. Das Zuchthaus-Gesetz, das bald darauf im Reichstag an stelle des verfrachteten „Umsurzugsgesetzes“ eingebracht wurde, stieß ebenfalls auf Widerstand; und da wurde das Spiel wieder aufgenommen. Zunächst in kleinen Bundesstaaten: Aushalt nahm den Vortritt mit einem kleinen Zuchthausgesetz, das am 16. April 1899 publiziert wurde. Neuch jüngere Lüne folgte nach, und am 24. April 1900 kam dann Lübeck, welches die schlimmste Bestimmung des inzwischen vom Reichstage verabschiedeten Zuchthausgesetzes einfach kopierte.

Man sieht, es war Methode in dem Unfug und der Reichstag, wenn er sich nicht einfach beiseite will schieben lassen, mußte seine Stellung wahren.

Genosse Stadthagen machte in einer zweifelhafte, die Materie nach allen Richtungen gründlich behandelnden Rede den Reichstag an seine Pflicht. Auf die Einzelheiten der Rede, die unsre Rechtsverhältnisse ebenso scharf beleuchtete wie die elende Lage der Arbeiter, denen das Koalitionsrecht durch die Landesgesetzgebung wegschmitten werden soll, können wir hier nicht eingehen. Sie machte auf das Haus stichtischen Eindruck. Nur nicht auf den Bundesrat, und insbesondere nicht auf den Reichssekretär der Justiz Herr Rieberding, der in Abwesenheit des Herrn Reichs-Langens, die Interpellation beantwortete. Dieser brachte sehr viel Worte und entwickelte sehr viel juristischen Scharfsinn, um zu beweisen, daß sich zwar gegen die betreffenden Landesgesetze juristisch und staatsrechtlich dies und jenes einwenden lasse, daß aber diese Einwendungen sich nicht monschbar begründen ließen und die Gesetze jedenfalls nicht als verfassungswidrig bezeichnet werden könnten.

Das war der lange Rede dunkler Sinn. Allein die beiden Redner aus dem Haus, die Herrn Rieberding folgten — für eine Weisprechung der Antwort stimmten alle Parteien — der Rational-liberale Wassermaun und der Centrumsmann Spahn erklärten mit großer Entschiedenheit jene Landesgesetze für nicht vereinbar mit dem Reichsrecht. Die Debatte, an der sich unsterklich noch eine beteiligte, verlief im ganzen recht glänzend und war nicht ermutigend für ein weiteres Vorgehen auf der Bahn landesrechtlicher Ausnahmegesetze.

Die Debatte über die Interpellation dauerte bis 7 Uhr; das Präsidium behand jedoch auf Fortsetzung der Verhandlungen, damit am Dienstag geschlossen werden könne. Und so wurde denn noch in die zweite Beratung des Seuchengesetzes eingetreten, das wir allen Grund haben zu erheben, weil es, trotz vieler Mängel, doch auch manches Gute enthält. Die Debatte brachte einen sensationellen Zwischenfall: die Enthaltungen unsres Genossen Antid über die Zustände in Krankenhäusern. Antid hat selbst erlebt, was er schilderte, und das verlich seinen schamlosen Worten ein solches Interesse, daß das übermüdete Haus mit gespanntester Aufmerksamkeit zuhörte.

Was Antid von einer Heilanstalt sagte, gilt von den meisten andern. Mangelhafte ärztliche Pflege, mangelhafte Krankenpflege — und das alles, weil wir unser Geld in das Wasser zu werfen haben und es an Geld für die notwendigsten Kulturaufgaben fehlt. Die Enthaltungen werden in die weitesten Kreise hinaus wirken. Die Debatte über das Seuchengesetz, an der sich noch Sturm, Baudert und Reichhaus beteiligten, war erst um 1/29 Uhr zu Ende — das Haus hat also, da die Sitzung schon um 12 Uhr begann, den Achtstundentag überschritten.

Dienstag: Beginn der Sitzung um 11 Uhr. Kleinere Gesetze in dritter Lesung und die drei Flottengesetze. Erst die zwei Deckungsgesetze und dann als letztes, um das Haus zusammenzuhalten, das eigentliche Flottengesetz.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 11. Juni.

#### Das Abgeordnetenhaus

hat am Montag den Gesetzentwurf betreffend Maßnahmen zur Verhütung von Hochwassergefahren in der Provinz Schlesien in dritter Lesung gegen die Stimmen eines Teils der Konservativen angenommen, nicht ohne daß der Führer der Konservativen, Abg. Graf Limburg-Stürum, noch einmal der Regierung gehörig den Takt las. Redner wies auf die bei seinen Freunden über die „unerhörte“ Maßregelung der kanalkundlichen Beamten herrschende Verstimmung hin und betonte die Notwendigkeit, angesichts eines solchen Vorgehens der Regierung gegenüber vorsichtig zu sein. Trotzdem erklärte er, daß die Mehrheit seiner Freunde sich von der angeblichen Verstimmung nicht fortziehen lassen, sondern für das Gesetz stimmen werden. Die Erwiderung des Landwirtschaftsministers Frhm. v. Hammerstein war kurz und nichtssagend.

Zu dem Gesetz wurden noch eine Anzahl Resolutionen angenommen, in denen u. a. Maßnahmen zur Verhütung schädlicher Ueberschwemmungen im Laufe der untern Oder gefordert werden.

Im übrigen wurden nur Petitionen beraten. Am Dienstag steht die aus Anlaß des bekanten Boots-Unfalls gestellte Interpellation betreffend die Schiffverbindung zwischen Vingen und Radesheim auf der Tagesordnung.

#### Das Herrenhaus

ist am Montag ebenfalls wieder zusammengetreten und hat sofort einen Beweis dafür geliefert, wie man Gesetze nicht machen soll. Zur Beratung stand der Entwurf betr. die Fürsorge — Erziehung für Jugendliche. Das Herrenhaus hat diese Vorlage bereits zu Beginn der Session beraten und dabei eine wesentliche Aenderung vorgenommen, es hat nämlich die Bestimmung des Regierungsentwurfs, wonach Zöglinge nicht in Korrigendensanstalten untergebracht werden dürfen, aus Sparmaßnahmepunkten gestrichelt und die gemeinsame Unterbringung für zulässig erklärt, falls nur für eine Trennung der Zöglinge und Korrigenden Sorge getragen werde. Verständigerweise hat das Abgeordnetenhaus in diesem Punkte die Regierungsvorlage wieder hergestellt. Das Herrenhaus hat es nun heute fertig gebracht, sich schwindend dem Beschluß des Abgeordnetenhauses zu fügen, in Wirklichkeit aber doch auf seinen Willen zu bestehen, indem es den Minister Reichert von Rheinbaben veranlaßte, eine vorher vereinbarte Auslegung dieser Bestimmung zu geben, die thatsächlich weder mit dem Wortlaut, noch mit dem Geiste des Abgeordnetenhaus-Beschlusses übereinstimmt. Der Minister erklärte nämlich, daß auch jetzt Zwangszöglinge in einem leerstehenden Flügel einer Korrigendensanstalt untergebracht werden können, und daß die Dekonomie und die Leitung beider Anstalten in einer Hand liegen dürfen — eine Interpretation, die höchst bedenklich ist. Man sieht aber daraus, wie leicht sich die „Herren“ die Sache machen.

Auch das Kommunal-Wahlgesetz gelangte unter Ablehnung eines Antrags des Oberbürgermeisters Weder-Röhl auf Einführung der Zwölftelung unvorbereitet zur Annahme.

Dienstag: Vorlage betreffend Besteuerung der Warenhäuser.

**Die Kritik in Ostasien.** Ueber die Lage in China veröffentlichen der ehemalige Gesandte in Peking, M. v. Brandt, einen Artikel, der einige nicht uninteressante Ausführungen enthält, obgleich er sich sonst in bedenklichen Widersprüchen bewegt.

v. Brandt analysiert zunächst die Vögelbewegung als Ausdruck des Fremdenhasses. Dieser Haß habe weiter nichts Verwunderliches, wenn man sich vergegenwärtigt, welche unendliche nationalen Ingrimmserbliche Teile des deutschen Volkes erst jetzt wieder gegen England und die Juden zu beobachten seien, gegen Nationen und Bevölkerungselemente also, mit denen Deutschland doch seit Jahrhunderten in engem und engstem Verkehr gelebt habe. In China lagen die Dinge noch ganz anders. Seit 60 Jahren ist China der Verkehr mit den unympathischen Fremden aufgezwungen, seit 40 Jahren habe man es genötigt, die Anwesenheit von Missionären zu dulden, von Leuten also, die ihnen nach ihren Begriffen das Höchste und Heiligste zu rauben verstanden. Seit 8 Jahren zwinge man China Eisenbahn- und Mineralzessionen ab, hört man nicht auf, von dem Verkauf und der Aufstellung Chinas zu sprechen — sei es da nicht ganz natürlich, daß in China der Fremdenhaß mächtig um sich gegriffen habe?

Dieser sehr einleuchtenden Darlegung gegenüber erscheint die Hoffnung Brandts etwas optimistisch, daß es den Mächten wahrscheinlich ohne allzu große Mühe gelingen werde, der Vögelbewegung Herr zu werden.

Freilich erklärt der Verfasser, daß es mit einem Niederwerfen der Vögel allein nicht getan sein werde. Auf die Dauer gehe es nicht an, einem Volke wie dem chinesischen die Segnungen der europäischen Zivilisation mit Feuer und Schwert aufzudrängen, man werde China auch von dem Wert dieser Zivilisation überzeugen müssen. Das könne aber nur dadurch geschehen, daß man weitere chinesische Kreise selbst an den wirtschaftlichen Fortschritten materiell und kulturell interessiere. Anz. Herr v. Brandt empfiehlt statt der Politik der gepanzerten Faust, der wirtschaftlichen und politischen Vergewaltigung und Ausbeutung eine vernünftige Handelspolitik.

Die bitteren Erfahrungen Frankreichs in Tonkin, die Frankreich Hunderte von Millionen gekostet hätten, sollten den Mächten eine Warnung sein. Freilich spricht v. Brandt dann weiter davon, daß die Mächte nicht nur als Eroberer, sondern auch als Erzieher auftreten müßten — also doch auch als Eroberer. Wir fürchten überhaupt, daß bei dem raffgierigen, erobereungslustigen Imperialismus, der gegenwärtig alle Nationen ergriffen hat, v. Brandts beherzigenswerte Worte vor lauten Ohren gesprochen sein werden.

Speziell rückt jetzt ein Teil der englischen Presse rücksichtslos mit den wahren Absichten heraus. Es könne sich nicht darum handeln, von China die Zustimmung des „offenen Thors“ zu erlangen. Die Rederei vom „offenen Thor“ sei nur eine Phrase, denn eine derartige wirtschaftliche Erschließung Chinas sei eine machtvolle Regierung voraus, die China nicht besty.

Das einzige Mittel, den Mächten das „offene Thor“ zu schaffen, bestehe in der Annexion Chinas. Die Mächte würden früher oder später sich gezwungen sehen, China miteinander zu regieren, es sei also nur eine Frage der Opportunität, ob China gemeinsam regiert oder parzelliert werde.

Man sieht, diese Sprache läßt an Offenheit nichts zu wünschen übrig. Erscheint die Idee, ein Reich von 400 Millionen Einwohnern zu ameltieren oder einer gemeinsamen Gouvernierung der Mächte zu unterstellen oder aber aufzuteilen, auch wahrhaft phantastisch, so darf man sich doch auch nicht verhehlen, daß der ganze Imperialismus Phantasterei ist und deshalb seine Politik wegen der Abenteuerpolitik sein muß. Wenn man sich schon einmal, woran kaum zu zweifeln ist, mit dem Gedanken einer Aufstellung Chinas trägt, so dürfte überdies gegenwärtig die Möglichkeit hierfür geeigneter erscheinen, als zu einer späteren Zeit, wo den Chinesen das Gefühl der militärischen Inferiorität geschwunden sein wird.

Es liegen wieder eine ganze Reihe von Depeschen vor, wonach der Aufstand im Wachen begriffen ist. Auch in Peking selbst ist es zu bedenklichen Ausäureitungen gekommen, unter anderen ist doch das Sommerhaus des Internationalen Klubs eingeschert und der Sekretär der belgischen Gesandtschaft von chinesischen Soldaten angefallen und mißhandelt worden. Inzwischen sind 1500 Mann Truppen der vereinigten Mächte von Tientsin aus in Peking eingetroffen.

Die Bahnlinie von Tientsin nach Peking wird von Abteilungen der fremden Truppen unter dem Kommando von Kanonen, die auf Panzerzügen montiert sind, wieder in Stand gesetzt. Wenn diese Arbeiten beendet sind, sollen 10000 Mann aller Nationalitäten mit der Bahn zur Besetzung Pekingts entsandt werden. Gestern wurde eine Kosaken-Abteilung, die einen Aufklärungsritt um Tientsin unternahm, von einigen Tausend mit Gewehren, Speeren und Schwerten bewaffneten Eingeborenen angegriffen. Die Kosaken feuerten auf die Angreifer und töteten mehrere derselben. Ein russischer Lieutenant wurde verwundet. Die Unruhen haben jetzt nach Peking übergegriffen, wo der Geschäftserlöche stockt.

Auch die deutsche Regierung ist nicht unthätig geblieben. Kaiser der Chef des Kreuzergeschwaders ist auch der kaiserliche Gouverneur in Tientsin telegraphisch angewiesen worden, zur Bekämpfung der Aufrehrbewegung in Nordchina in geeigneter Weise mitzuwirken.

Englische Blätter veröffentlichen die sensationelle Drahtung aus Tientsin, daß die Kaiserin von China nach der russischen Legation in Peking geflüchtet sei. Die Meldung würde, wenn sie sich bewahrheiten sollte, die schlimmsten Befürchtungen bestätigen. Es wäre dann erwiesen, daß Aufstand den Vögelstand zum höchsten im Trüben auszumachen gedient. Ein gleiches Vorgehen der übrigen Mächte wäre dann die natürliche Folge. Daß aber die beginnende Aufstellung Chinas schwere internationale Konflikte nach sich ziehen würde, ist kaum zu bezweifeln.

### Deutsches Reich.

#### Verhaftete Schuylente.

Ein erfreulicher Umstand ist bei den Unruhen in Hannover hervorgetreten, nämlich der, daß etliche besonders eifrige Beamte, statt für ihren staatsbrechenden Eifer Belohnungen und Belobigungen zu erhalten, von der Strafe weg — verhaftet worden sind. Mit diesem in Preußen beinahe das Ende aller Tage bedeutenden Ereignis hat es allerdings sein ganz besonderes Weiden insofern, als die Schuylente im Eifer der Staatserrettung sich nicht an lumpigem Zivilistenpöbel, sondern an königlich preussischen Offizieren vergreifen hatten.

Im „Hann. Anz.“ vom Sonnabend wird der Vorfall wie folgt geschildert:

Ueber den Skandal in der Wahrenwalderstraße am Dienstagabend werden manche Einzelheiten erst jetzt bekannt, aus denen zu erkennen ist, wie heiß es dort hergegangen ist. Zwei Stabs-offiziere des Militär-Reit Instituts in Zivilkleidung wollten Dienstagabend die Wahrenwalderstraße passieren, um nach Hause zu gehen und geraten in den allgemeinen Trübel. Persönlich von Schuylenten aufgefordert, weiterzugehen, machen sie eine unschuldige Bemerkung und wollen sich legitimieren. Aber die Schuylente wollen nichts davon wissen, und auf eine erneute verbale Aufforderung zum Weitergehen werden die Offiziere mit der flachen Klinge bearbeitet. Wenige Minuten später waren die betreffenden Schuylente durch eine Militärpatrouille verhaftet.

So kann man selbst bei einem Straßenauflauf auf prompte Sühne von Beamtenübergriffen rechnen. Man braucht nur Offizier zu sein.

Die englandfreundlichen Demonstrationen des deutschen Kaisers nickten sich. Wilhelm II. hat den englischen Kompositisten des „Mikado“ erucht, die Erlaufführung dieser Operette im Berliner Opernhaus zu dirigieren. Sullivan nahm auch die Einladung an. Die der „Lokal-Anzeiger“ berichtet, entspann sich folgende Unterhaltung zwischen dem Kaiser und dem Komponisten. Sullivan fragte, ob der Kaiser in diesem Jahre nach England kommen werde, er würde in London einen Empfang finden, so begeistert, wie er niemals



vorher einem Gouverneur in England bereitet worden ist. Zwei Männer sind jetzt bei uns in England populär: Lord Roberts und Lord Salisbury.

„Ja, Roberts!“ sagte der Kaiser rasch, „das ist ein Mann, der hat seine Sache glänzend gemacht. Ich habe ihn wirklich aufrichtig bewundert! Er hat seinem Lande unschätzbare Dienste geleistet!“

„Nächst Lord Roberts haben Ew. Majestät England in schwerer Zeit einen großen Dienst erwiesen“, entgegnete Sullivan. „In England weiß man sehr wohl, wie sehr man Ew. Majestät zu Dank verpflichtet ist.“

Der Kaiser lächelte: „Ich freue mich zu hören, daß man bei Ihnen meine freundlichen Gefühle kennt und sie zu würdigen weiß. Vielleicht komme ich nach Göttes.“

„Ja, aber wenn Ew. Majestät von Göttes aus London besuchen wollen, dann würden Sie sehen, welcher Begeisterung wir Engländer, die wir äußerlich so ruhig und kalt erscheinen, fähig sind. Es wäre ein Empfang, der seinesgleichen bisher in London nicht hatte.“

Wie weit liegen doch die Tage des Telegramms an Kräfte zurück! Und wie wenig paßt die gegen England gerichtete Begründung der Flottenvorlage zu diesen Beteuerungen unübler Harmonie.

**Die Flottenprobleme.** Die Erledigung der Flottenvorlage hat die politische Situation geschaffen, daß die Parteien, welche gegen die weitere Ueberzeugung sich das Ja widerwillig absperrten, nun sich der Annahme der „grähligen Flotte“ ehrlich freuten dürfen, während diejenigen, die in fanatischer Begeisterung sich für die „Pöbelstange des Kaisers“ in die Schranken warfen, ihres Sieges immer froh werden können. Der Sohn der „Kreuz-Zeitung“ wider die Adert- und Barthschen Verfechter des westpolitischen Marineplans ist vollst. berechtigt:

„Mit Genehmigung können wir die Thatsache feststellen, daß die mit so erheblichem Geräusche auftretende freisinnige Vereinigung für das Zustandekommen der Flottenvermehrung entscheidend war; denn das Eintreten jener politischen Richtung für den Entwurf beruhte ja doch nur auf Spekulation, und diese Spekulation kann nunmehr als gänzlich mißglückt angesehen werden. Man hätte auf der Linken gar zu gern gesehen, wenn die „Agrarier“ wenigstens teilweise gegen die Marinevorlage gestimmt hätten; man hat auch kein Mittel unversucht gelassen, die Landwirte gegen den Entwurf, der angeblich nur den Zweck haben sollte, den Weltmarkt zu schütten und zu fördern, einzunehmen oder doch die Meinung zu verbreiten, als seien die „Agrarier“ wenigstens heimliche Gegner der Flottenvorlage. Diesen Manipulationen ist nunmehr der Boden entzogen. Die Konservativen haben sich nach wie vor als die zuverlässige Stütze in nationalen Fragen erwiesen.“

Die freisinnige Spekulation ist allerdings nicht nur verunglückt, sondern statt des erhofften Gewinns ergibt sich für den flottenfreundlichen Liberalismus am Schluß der Rechnung schwerster Verlust. Statt der erträumten Regierungswindmühlen der Handels- und Börsemänner eine gepefferte Liste neuer Steuern, statt der Förderung von Ueberseefahrt und internationalem Austausch politische, Ausfuhr auf erhöhte Zölle und schwere handelspolitische Zerwürfnisse. Ein böser Reinsfall!

Die Agrarier hingegen erhalten überreiche Vergütung, daß sie sich wiederum als „nationale Stütze des Staats“ bewiesen haben. Sie verstehen sich besser auf Spekulationsgeschäfte, als die Juden der Wüste.

**Nationalliberale Hochschulkörper.** Die die „D. P. R.“ mitteln, wurde auf Antrag des Abg. Dr. Panmacher von dem Centralvorstand der nationalliberalen Partei sowie den nationalliberalen Fraktionen des Reichstags und des preussischen Abgeordnetenhauses in ihrer am Sonntag stattgehabten gemeinschaftlichen Sitzung beschlossen, daß bei der bevorstehenden Feststellung des Posttarifs und dem Abschluß künftiger Handelsverträge die Interessen der Landwirtschaft durch neuen höheren Zollschutz für landwirtschaftliche Erzeugnisse besser gewahrt werden müssen als bisher.

**Im Urteil des Auslands.** Graf Skilow stellte am Montag im Reichstage mit, daß die Meldung des ungünstigen Urteils der italienischen Regierung über unsere ostpreussischen Agrarier auf Wahrheit beruhte. Die Regierung befindet sich in einem unmittelbaren von der Regierung ausgehenden hoch-offiziellen Organ. Der Wortlaut, der mittlerweile bekannt wurde, ist folgender:

„Es ist bekannt, daß die ostpreussischen Grundbesitzer seit geraumer Zeit über den fortwährenden Arbeiterauszug aus jenen Gegenden in lebhafter Sorge sind, weshalb man u. a. an Ertrag durch Heranziehung italienischer Landleute gedacht hat. Es möge jedoch darauf hingewiesen werden, daß der Hauptgrund für die Auswanderung der Arbeiter in der elenden Lage zu suchen ist, die ihnen durch die Gleichgültigkeit und Gewinnsucht der Eigentümer bereitet wird. Angeleitet durch den höheren Verdienst, größere Unabhängigkeit und minder harte Arbeit suchen die ostpreussischen Landleute in den andern deutschen Provinzen Beschäftigung in den großen Werksstätten und bei öffentlichen Arbeiten, wie dem Eisenbahnbau, den Kanalanlagen usw. Man hat bereits versucht, sie durch Arbeiter aus den angrenzenden polnischen und russischen Bezirken zu ersetzen; aber aus verschiedenen Ursachen ist der Versuch fehlgeschlagen, und man will, wie es heißt, zu italienischen ländlichen Arbeitkräften greifen. Eingehende und zuverlässige Erkundigungen setzen uns in Stand, zu erklären, daß die italienischen Landleute, weit entfernt, bei den ostpreussischen Grundbesitzern eine bequeme Lage zu finden, in Bezug auf Lohn, Beschäftigung und Unterkunft eine Behandlung zu erwarten haben, die in vieler Beziehung noch hinter der in der Heimat zurückbleibt. Auch herrschen in der Presse ganz allgemeine Klagen über die traurige Lage der Arbeiter in jenen Landbezirken. Wir hoffen, daß unsere Landleute sich nicht zur Auswanderung dorthin verleiten lassen, es sei denn, daß ihnen regelrechte Verträge mit guten Bedingungen angesetzt werden, durch die ihnen eine Entlohnung gesichert wird, die das Opfer der Ueberföderung weitmacht.“

Es ist bedauerlich genug, daß das Ausland nur mit allzu gutem Recht derartige Urteile über deutsche Zustände fällen darf.

**Westmächteflotte und Rüssenverfälschung.** In der „Frankfurter Ztg.“ wird in einer Korrespondenz aus Stettin darauf hingewiesen, daß der zwischen Stettin und Swinemünde auf Grund geratener Schnellfahrverträge „Deutschland“ innerhalb zweier Jahre schon das dritte große Schiff ist, dem infolge ungenügender Tiefe der Wasserstraße dies Schicksal partest. Stettin, das 1864 mit einem Kostenaufwand von 12 1/2 Millionen Mark den Bau eines Freihafens ausgeführt habe, habe vorausgesehen, daß die Staatsregierung ihrerseits wenigstens die Wasserstraße Stettin—Swinemünde regulieren werde. Allein selbst nach dem Kaufmannschaft und Provinz eine Zinsgarantie von 633 000 M. übernommen habe, sei nur Ungenügen seitens der Regierung geschehen. Stettin ist die größte Seestadt Preußens, allein für seine Handelsbeziehungen sorgt der preussische Staat nicht viel besser, als für die Wemels. Die Zunker bewilligen zwar — gegen Zusicherung agrarischer Konzeptionen — die Flottenvorlage, die angeblich Deutschlands Handel heben soll, allein für die Verfertigung der nabeligsten Handelsbedürfnisse der preussischen Küstenstädte ist kein Geld übrig.

**Die Ergebnisse der Schulkonferenz** sah die „Kreuz-Ztg.“ folgendermaßen zusammen:

„Obenan steht der fast einmütig gefasste Beschluß, den Abiturienten der drei höheren Schulen mit neunjährigem Kursus — Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschule — das Studium an Universitäten und Hochschulen gleichmäßig freizugeben. In Vorkursen an den Universitäten, bezw. Hochschulen sollen die für die einzelnen Fächer mangelnden Spezialkenntnisse nachgeholt werden. Diese Gleichstellung hat die Voraus-

setzung und Folge, daß an der Eigenart keiner dieser drei Schulen weiter gerüttelt werden soll. Deshalb sprach sich die Konferenz einhellig gegen die Hinausschiebung des griechischen Unterrichts aus. Demgemäß soll das Englische an den Gymnasien zwar als fakultativer Unterricht gepflegt, aber nicht obligatorisch gemacht werden.“

Die Folge des Gymnasialprivilegs wird sein, daß sich die Gymnasien zu Gunsten der Realgymnasien und Oberrealschulen entwickeln werden. Die Jurisdrängung der klassischen Bildung zu Gunsten der realen wird deshalb auch ohne die Umformung der Gymnasien erfolgen. Es liegt in der Entwicklung der Verhältnisse, in dem Aufschwung der Industrie, der Technik, der realen Wissenschaften und des internationalen Verkehrs, daß die toten Sprachen ihre ehemalige Bedeutung als Hauptelemente der höheren Bildung mehr und mehr verlieren. Und diese Thatsache braucht uns umso weniger mit allzu großem Bedauern zu erfüllen, als die von pädagogischen Verkündern so hochgepriesene klassische Bildung mehr in grammatikalischem Deiß als in der Verlesung in die Bildungssphäre der Griechen und Römer und dem Erfassen des klassischen Geistes bestanden hat. Darüber freilich darf man sich auch keiner Täuschung hingeben, daß das in Zukunft hervortretende Uebergewicht der Realgymnasien und Oberrealschulen unsere Inangrenzungen dem wirklichen Bildungsideal schweblich näher bringen wird. Schon Engels hat in seinem Antidühring vor diesem Ueberglauben gewarnt. Die Schulreform hätte nicht nur den Bedürfnissen der höheren Lehranstalten, sondern vor allem Dingen auch die Methode umgestalten müssen, was aber natürlich nicht geschehen ist. Die Methode ist die alte geblieben, damit auch die Unzulänglichkeit unserer höheren Lehranstalten —

Selbstverständlich handelt es sich bei den Beschlüssen der Schulkonferenz nur um ein Gutachten. Die „Kreuz-Ztg.“ bemerkt denn auch:

„Es wird erst sorgfältiger Beratungen und genauer Formulierungen bedürfen, ehe der Kultusminister mit seinen Anträgen an das Staatsministerium herantreten kann. Die dann erfolgenden Entschlüsse Sr. Majestät werden ferner abzuwarten sein. Dem preussischen Landtag werden die doch nicht ganz zu vermeidenden finanziellen Forderungen vorgelegt werden müssen. Schließlich werden auch die verbündeten Regierungen zu den Berechtigungsfragen Stellung nehmen müssen. Es wird daher auch pünktigstenfalls noch geraume Zeit vergehen, ehe die definitive Entscheidung fallen kann.“

Auf die Dauer wird man sich den modernen Bedürfnissen trotz aller Bedenken nicht entziehen können.

**Einseitiger Abschied.** In einer Betrachtung über die auf Lebensmittel- und Verkehrssteuern schwimmende Flotte der Feingemeinheit schreibt Herr v. Gerlach in der „Welt am Montag“: „Mit der Annahme der Flottenvorlage nehmen wir Abschied von dem alten Deutschland, dem Paradies der Zunker, dem „Erbsfeld“ Frankreichs.“

Wir waren im ersten Augenblick geneigt, den Satz dahin aufzufassen, daß Herr von Gerlach glaube, mit der Bewilligung der Flottenvorlage sei das Junkertum zertrümmert, das sich vielmehr dann selbst gemordet hätte, eine neue Ära des Industrie-Liberalismus habe an, dessen Segel von sanften Linsen aus dem Biergartenviertel geschweift seien. Wir beachteten demzufolge von einem besonders starken Anfall fliegender Urtheile ab zu sehen, der ja begründet wäre, da der nationalsoziale Führer zur Zeit in Herrn — Adert den Heros staatsmännischer Einsicht bewundert. Inzwischen bei noch-maliger Ueberlegung gelangten wir zu einer andern Auffassung.

Die National-Sozialen können nicht, wären sie auch noch so freisinnig vereint, mit dem „Siege“ der Flottenvorlage zufrieden sein, geschweige daß sie den Beginn einer neuen Ära in ihm erblickten. Es ist ja alles anders gekommen, wie sie erwarteten und wünschten. Erschüttert sind die Auslandschiffe, auf die es den Welt-handelspolitikern christlicher Konfession doch besonders ankam, abgelehnt worden. Zweitens ist die Vorlage nicht zum Hebel direkter Reichsteuern geworden. Ganz im Gegenteil hat die liberal-konservative Mehrheit einen großen agrarischen Triumph erlitten und zugleich ihr schlechtes Gewissen gegenüber ihren Wählern dadurch zu reinigen verstanden, daß sie ihre Steuervorschläge nach den gediegenen Vorschriften des Bauernfangs gestaltet; wenn nun die genannten Wähler Reue zeigen wegen des Flottenverrats heischen, dann erzählen sie stolz von ihren Steuererträgen über die Börse und alles ist ritualmörderisch enttäuscht und verhöhnt.

Rein, Herr v. Gerlach muß tiefmüthlich über die Flottenvorlage sein und jener Satz muß eine andre Bedeutung haben. Es geht nur eine vernünftige Lösung. Verzweifelt über seine Mißerfolge in der Flottenpropaganda kündigt Herr v. Gerlach an, daß er von dem alten Deutschland Abschied nehmen wolle. Er wird irgendwohin in das neue Deutschland auswandern, vielleicht nach Tintin oder den Karolinen, aliso „die Industrie die Führung hat, wo die Bauern in der industriellen Entwicklung die eigne Zukunft erblicken, wo die Zunker nur noch den Wert einer Antiquität haben, wo England als der einzige ernsthafte Feind auf lange hinaus gilt.“

Schade, daß er uns als Opfer der Flottenvorlage verläßt. Er wäre sicher mit der Zeit ein sehr tüchtiger Journalist geworden, wenn er nur erst sich die Politik ganz abgewöhnt hätte.

**Ueber eine Reihe schwerer militärischer Aufschreitungen,** die sich Soldaten des in Schlettstadt (Elsas) garnisierenden Jägerbataillons Nr. 8 über die Pfingstfeiertage zu Schanden kommen ließen, berichtet das dortige „Tageblatt“:

Mit gezogenem Seitengewehr marschirten am Pfingst-Montagabend auf der Landstraße zwei Soldaten vom Schlettstadter Jägerbataillon, von Württersholz kommend, welche die Passanten anempelten und schließlich thätlich angriffen. Der Arbeiter Michel Wlasinger aus Württersholz wurde von den Kaufleuten mit den Hirschjägern derart bearbeitet und an einer Hand verletzt, daß er den Arzt zu Rats ziehen mußte. — In Waldenheim zogen zwei Soldaten vom Jägerbataillon Nr. 8 mit blanker Waffe am Montagabend gegen eine harnlose des Wegs kommende Gesellschaft, aber fielen dieselbe und brachten einer jungen Dame vermittelst des Seitengewehrs eine erhebliche Verletzung am Kopfe bei. — Zum Schluß sei noch ein Vorfall mitgeteilt, der einer hiesigen angesehenen Bürgerfrau passierte. Dieselbe benutzte am Sonntagabend den 3 Uhr-Zug zur Heimfahrt von Reichenholz. Als der Zug sich in Bewegung setzte, verurtheilte mehrere ansehnlich angetrunkene Jäger aus Schlettstadt, jene Frau derart zu belästigen, daß dieselbe schließlich Schrey bei dem mitfahrenden Publikum suchte.

Das „Schlettstadter Tageblatt“ ist ein von der Regierung unterstütztes Kreisblatt; seine Darstellung der empörenden Vorfälle dürfte also eher in zu milden als in zu scharfen Tönen gehalten sein. Umso mehr erhebt der Hinweis darauf berechtig, zu welcher lächerlichen Folgen das ständige Waffentragen führen kann.

#### Das Staudrecht in Konitz.

Offiziell wird gemeldet: Sonntag früh fanden, namentlich seitens hier eingetroffener Bewohner der Umgegend, von neuem Aufschreitungen statt, gegen welche die Polizei und Gendarmen in Aktion waren. Im Lauf des Nachmittags wurde die Synagoge völlig demoliert. Kriminalkommissar Behn wurde thätlich angegriffen und mußte sich flüchten. Abends 9 1/2 Uhr rückte eine Compagnie des 14. Infanterie-Regiments aus Brandenburg ein und säuberte die Straßen. Es wurde das Staudrecht proklamiert. Danach herrschte Ruhe.

Als Anlaß für die Aufschreitungen wird angegeben, daß sich die falsche Nachricht von der Verhaftung des Schlägtermeisters Hoffmann verbreitet hätte.

Nach der amtlichen „Berl. Korrespondenz“ ist auch ein Polizeikommissar durch einen Steinwurf schwer verletzt worden. Der

Minister des Innern hat deshalb den Geheimen Ober-Regierungsrat Raubach nochmals als seinen Kommissar nach Konitz entsendet.

Ferner spricht die „Berliner Korresp.“ folgende Warnung aus: „Bei dem Ernst der Lage ist aufs neue nachdrücklich vor jeder Störung der Ordnung und jeder Zusammenrottung zu warnen, sowohl im eignen Interesse der an den Aufschreitungen sich Theilnehmenden, als auch deshalb, weil jede leidenschaftliche Parteinahme und tendenziöse Voreingenommenheit der Bevölkerung den Gang der Untersuchung nur hemmen und die Ermittlung des Mörders erschweren kann.“

In einer Betrachtung über die Vorgänge schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ offiziell u. a.:

„Die beteiligten Behörden sind ihrer Pflicht gemäß von Anfang mit dem größten Eifer und Nachdruck unter fortgesetzter Kontrolle der Aufschreitungen bemüht gewesen, jede Spur zu verfolgen und den Schuldigen zu ermitteln, welchem Stande und welchem religiösen Bekenntnisse er angehört, und welches auch das Motiv der That gewesen sein möge. Es muß daher mit Entschiedenheit der Vorkurs zurückgewiesen werden, daß die beteiligten Beamten voreingenommen und von dem Dunst geblendet gewesen seien, gewisse Bevölkerungsklassen zu schonen. Vielmehr ist jedem Verdacht, gleichviel auf welchen Thäter und auf welches Motiv der That er hindeutete, mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln nachgegangen worden. Statt aber die Behörden zu unterstützen, welche objektiv und nach bestem Wissen und Gewissen die Wahrheit zu ermitteln und den Schuldigen zur Strafe zu ziehen bestrebt waren, hat ein erheblicher Teil der Bevölkerung sich durch partypolitische Agitation und durch eine skrupellose Thätigkeit gewisser Vorkörper in den Raum bestimmter Vorstellungen zwingen lassen. Infolge dieser Beeinflussung, die durch Verbreitung zahlreicher unwahrer Behauptungen über die Ergebnisse der Untersuchung gefördert wurde, hat sich in weiten Kreisen die Ueberzeugung festgesetzt, daß es sich bei diesem Verbrechen um einen jüdischen Ritualmord handele, obwohl die bisherigen, auch nach dieser Richtung mit allem Ernst angefertigten Ermittlungen nichts ergeben haben, was eine solche Annahme — selbst bei Voraussetzung der Möglichkeit von Ritualmorden — rechtfertigen könnte. Jene Annahme stützt sich hauptsächlich auf die Thatsache der Mülleere der aufgefundenen Leichenteile. Diese Mülleere findet aber nach dem Ergebnis der Untersuchung eine durchaus einfache Erklärung. Der Ermordete hat, nach dem Urtheil der Sachverständigen, einen Messerstich in den Hals erhalten. Dieser Stich hat die großen Schlagadern durchschnitten, wodurch das völlige Ausströmen des Blutes in kurzer Zeit bewirkt wurde. Es kommt hinzu, daß die aufgefundenen Klumpenstücke längere Zeit im Wasser gelegen haben, wodurch der noch etwa vorhandene Rest von Blut herausgezogen sein mag. Die Zerstückelung des Leichnams und die Fortschaffung der einzelnen Körperteile ist — so muß nach den bisherigen Ermittlungen angenommen werden — erst später erfolgt, um die Spuren des Verbrechens leichter zu verwischen oder von dem Thäter abzuwenden.“

Eine eigentümliche Erscheinung ist es, daß die Vorgänge bisher nicht die Schorfmacher angereizt haben, wieder ihre Sehnsucht nach Ausnahmegerichten zu äußern, obwohl in Konitz bisher mehr Gewaltthatigkeiten begangen worden sind, als die ganze Justizhandlung auf Material zusammenzubringen vermochte. Wie anders würden die Dinge sich gestalten, wenn es sich um Arbeiter handelte, die in ersten Lohn kämpften sich zu Ausschreitungen hinziehen ließen! Wo aber im Dienst eines blöden Uebergläubens Ausschreitungen schimmiger Art begangen werden, heißt das herrliche Motiv das verwerfliche Mittel — in den Augen der Schorfmacher.

Allerdings hat die Konitzer Gegend den Vorzug, zu den politisch rädikalsten Gegenden zu gehören. Bei den letzten Reichstagswahlen wurden im Kreise Konitz-Tuchel 2882 konservativ, 1181 ultramontane und 8180 polnische Stimmen abgegeben. Dagegen gab es im Kreise nur 94 Socialdemokraten. Es ist also ein Paradies der Unsturzfreiheit! Aber deswegen gerade auch diese wilden Ausbrüche bejammernswerter Leidenschaft! Wo die Socialdemokratie die Massen beherrscht, wo sie Kultur und Aufklärung verbreitet, geschehen derlei Exzesse nicht.

#### Ausland.

##### Schweiz.

Jürich, 8. Juni. (Fig. Ver.) Das Kapitalist in Ge-fahr! Dieser Schreckens- und Wehens durchzittert seit einigen Tagen die Reihen der Befugenden in der Stadt Jürich. Und warum dieses Behagen? Na, die Regierung des Kantons Jürich hat auf Vorschlag ihres Mitglieds, des socialdemokratischen Finanzministers Ernst den Socialdemokrat Dr. Huber, Stadtrat und Redacteur in Winterthur, zum staatlichen Steuerkommissar für den ersten, den vordemokratischen Kreis der Stadt Jürich ernannt. Darob der grenzenlose Jammer aller Leute, die etwas haben, darob die Gefährdung des Kapitals und darob Zug für Zug die gelungene Wut-ausbrüche in einem Teil der bürgerlichen Presse. In ihrer Empörung merken die so grausam Geängstigten gar nicht, wie sehr sie dadurch aller Welt ihr schlechtes Gewissen offenbaren, sich als grob-artige Steuerdefraudanten bekennen und der offenen Ehrlichkeit der Socialdemokraten das glänzendste Zeugnis ausstellen. Sie merken auch das nicht, daß sie durch ihr blindes Wüten eine Aufkündigung bekunden, wonach in der Demokratie die Socialdemokraten Bürger zweiter Klasse sein sollten, die nicht wie Liberale oder Demokraten berechtigt sind, als Steuerkommissäre zu fungieren, und umgekehrt drückt sich darin die Auffassung aus, daß zur Steuererschöpfung der Socialdemokraten und Arbeiter Liberale und Demokraten ganz selbstverständlich berufen und berechtigt seien. Glücklicherweise bedachten die sechs bürgerlichen Mitglieder der Regierung eine höhere Auffassung und gewannen so die gefährlichsten Befugenden in ihrer ohnmächtigen Wut und Socialdemokraten ein herzerfröhendes Schauspiel, das eigentlich eine Tragödie ist. Nicht einmal die alte und furchterliche Drohung mit der „Auswanderung des Kapitals“ macht irgendwem Eindruck, dagegen bereiten die ganzen Vorgänge dem neuen socialdemokratischen Steuerkommissar des Kantons Jürich nicht wenige vergnügliche Stunden.

##### Frankreich.

Paris, 11. Juni. Der „Gonlois“ meldet, General Jantont habe wegen Meinungsverschiedenheiten mit dem Kriegsminister um Enthebung von seinem Posten als Oberkommandierender ersucht. Als sein Nachfolger sei der Militärgouverneur von Paris, General Duguère, in Aussicht genommen. Mehrere radikale Blätter deuten an, daß die Demissionen in der Armee auf eine Art Verschwörung zurückzuführen seien.

Paris, 8. Juni. (Fig. Ver.) Ueber die Meuterei in Chalonsur-Saône liegen jetzt zuverlässige Nachrichten vor. Es sieht so, daß die Gendarmen auf die Arbeiter geschossen haben, ohne die gesetzlich vorgeschriebenen dreimaligen Warnungen, genau so wie die Militärs bei der Meuterei auf der Insel Martinique handelten. Die Gendarmen mordeten in betrübtem Zustand, eine wahre Meuterei auf die fliehenden Manifestanten veranstaltend. Resultat: drei Tote! Einer wurde auf der Stelle erschossen, ein Jüngling von 16 Jahren, am Streik und an der Kundgebung ganz und beteiligt, fiel tödlich getroffen an der Schwelle seiner Elternwohnung; die andern zwei erlagen nach ein paar Tagen den Wunden, die ihnen auf der Flucht von den Wörtern in Hausfluren beigebracht waren.

Im ersten Moment versuchten die lokalen militärischen und politischen Behörden, den Tod des Jünglings den manifestierenden Streikenden in die Schuhe zu schieben, und die Staatsanwaltschaft eröffnete bereits eine Kriminal-Untersuchung gegen „Unbekannt“. Die Weichenbau zeigte aber, daß die Kugel einem Gendarmen-Revolver entflohen war. Jetzt suchen die Behörden mit Hilfe interessierter Zeugen nachzuweisen, daß die Streikenden zuerst geschossen hätten! ... Natürlich aber konnten keine Privatgugeln unter den mehreren Duzend von den Gendarmen abgeschossenen Angeln aufgefunden werden.



Der Präsekt Joly, ein noch von Meline ernannter Beamter, läßt durch die Havas-Agentur seine „Austblütigkeit“ und „Unfähigkeit“ loben. Thatsache ist, daß er mindestens durch seine Fahrlässigkeit die Meiselei ermöglicht hat. Er war nicht an Ort und Stelle, als die Gendarmen auf die Arbeiter loszuzügelten.

Die obige Darstellung beruht auf der persönlichen Enquete des radikalen Abgeordneten von Chalons, Simyan. Dieser wird die Regierung am nächsten Freitag interpellieren und strenge Maßregeln gegen die schuldigen Gendarmen und Beamten verlangen, insofern die Regierung nicht schon vorher das Nötige thut.

Das Generalkomitee der sozialistischen Partei hat nach Chalons die Deputierten Poirre und Renon entlassen, um den Arbeitern und den Familien der Gemordeten den Bestand der sozialistischen Partei zu verprechen. Am 7. Juni hielten die sozialistischen Deputierten in Chalons eine Protestversammlung ab. Zunächst versammelten sich die Arbeiter unter offenem Himmel, da der Bürgermeister das städtische Lokal verweigert hatte. Der Präsekt löste aber die Versammlung auf — glücklicherweise ohne Anwendung von Gewalt, worauf den Arbeitern der Rathsaal überlassen wurde, der infolge des Streiks als Gendarmenlazarett diente. Die Gendarmen mußten nun den Rathsaal räumen und die Arbeiter begaben sich dorthin in geschlossenem Zug unter dem Abhängen der „Internationale“. Die Versammlung beschloß, den drei Opfern ein Denkmal zu errichten.

Der Streik endete sofort nach der Meiselei, indem die einzige Forderung der Arbeiter, die Entlassung eines Werkführers, bewilligt wurde. Die Ruhe wurde seitdem nicht gestört. Auch die drei demonstrationen Besatzungsfeierlichkeiten verliefen ruhig, dank der Selbstbezwingung der Arbeiter und der — leider verspäteten! — Einsicht der Behörden.

In seiner letzten Sitzung votierte noch das Generalkomitee eine scharfe Resolution, die sich gegen das Ministerium richtet. —

### Italien.

**Neue Erfolge bei den Stichwahlen.** Rom, 11. Juni. Das Resultat der 39 Stichwahlen ist folgendes: Gewählt sind 30 Konstitutionelle, von denen 9 der Opposition angehören, und 9 von der äußersten Linken.

Ferner teilt uns ein Privattelegramm mit: **Die Genossen Parazzani Chiesa, Catanzaro, Ciccoiti** wurden gewählt, Treves unterlag mit einer Minderheit von nur 6, Piraccini von nur 23 Stimmen. Die äußerste Linke zählt nunmehr 94, die sozialistische Gruppe 32 Abgeordnete. Unsere italienischen Genossen haben die Zahl ihrer Mandate also gerade verdoppelt! Die Stichwahlen haben die Niederlage der Regierung vervollständigt. —

### Afrika.

**Von der Goldküste.** London, 11. Juni. „Daily Express“ meldet aus Provo (Goldküste) vom Sonnabend: Hauptquartier und Stadt der Entlastungskolonie sind hier gestern nachmittag eingetroffen und stehen jetzt auf halbem Wege nach Kumasi. In 4 Tagen wurden von Cape Coast Castle aus 60 Meilen zurückgelegt. —

## Der Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Man schreibt uns aus Frankfurt a. M.:  
Zahlen beweisen — sagte in Frankfurt auf dem christlichen Gewerkschaftskongreß der Vorsitzende Herr Brust, als er verkündete, daß nunmehr 163 000 Arbeiter auf christlicher Grundlage organisiert seien. Allerdings, Zahlen beweisen, aber Thatsachen beweisen auch. In der Liste der christlichen Gewerkschaften befinden sich Gebilde, die alles Andre nur keine selbständigen Arbeiterorganisationen sind, mit dem Willen und der Fähigkeit, die Interessen der Arbeiter gegen das Unternehmertum zu vertreten. Da sind in erster Linie die in der Stärke von 63 000 Mitgliedern ausgeführten Eisenbahner-Verbände. Diese sind vollständig von dem Willen der Behörden abhängig, die ihre Statuten bestimmen und auf keinen Fall Bestrebungen dulden, die auf eine entschiedene Vertretung der Arbeiterinteressen abzielen. Man kann diese Verbände ruhig aus der Liste der christlichen Gewerkschaften streichen, wird auf sie doch selbst im christlichen Lager nicht gerechnet. Bei der Erörterung der Frage, welche Organisationen sich wohl der neugegründeten Gewerkschaftskommission anschließen möchten, wurden ausdrücklich die Eisenbahner-Verbände außer Betracht gelassen. Und man hat recht daran. Die Behörde wird den Anschluß an eine Centralinstanz nicht gestatten, zu deren Befugnissen es gehört, bei wichtigen Umständen die Gesamtheit zur Unterstützung der Streitenden anzuhelfen.

Da ist weiter der Verein auf gegenseitige Hilfe in Dentsch mit 13 000 Mitgliedern, den man ebenfalls nicht als wirkliche Arbeiterberufsgenossenschaft anerkennen kann; auch der Verein der Lippischen Ziegler, auf dessen festem Serenitätsfund in höchstehender Person erscheint, ist ein eigenartiges Gebilde. Aber auch wenn wir ihn gelten lassen in der Reihe der christlichen Gewerkschaften, so bleibt bestenfalls ein Bestand von 60 000—70 000 christlich organisierten Arbeitern übrig. Diese Zahlen wurden auch in Frankfurt mehrfach genannt, als es sich darum handelte, die Aufbringung der Mittel für die neuzugründende Gewerkschaftskommission zu berechnen.

Bei Lichtem besehen, beschränkt sich also die christliche Gewerkschaftsbewegung im wesentlichen auf den Gewerksverein christlicher Bergleute im Ruhrrevier und die Textilarbeiter-Verbände am Niederrhein. Das übrige ist Dekoration oder auch Dalaß, wie man nennt.

Noch andre Thatsachen „beweisen“. Da ist vor allem die heillose Verwirrung in der Organisationsform. Im christlichen, oder sagen wir, wie es ist: im ultramontanen Lager ist die Erkenntnis von der Notwendigkeit der beruflichen Organisation der Arbeiter sehr spät aufgeklämmt. Außer dem Gewerksverein christlicher Bergleute, der im Jahre 1894 entstand, sind die übrigen Organisationen in den letzten zwei oder drei Jahren gegründet worden. Plan- und ziellos hat man hier und da organisiert, ohne sich im mindesten über die zweckmäßige Form geeinigt zu haben. Es giebt jetzt Centralverbände für ganz Deutschland, Verbände für Länder, Provinzen, Industriebezirke und Städte; in Rheinland z. B. sind nicht weniger als acht Textilarbeiter-Verbände vorhanden. Ebenso mannigfaltig wie der Umfang ist die innere Einrichtung dieser Verbände und Vereinigungen. Der vorjährige Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Mainz hat die Zentralisation beschlossen, aber es sind fortgesetzt neue Organisationen lokaler und territorialer Art entstanden; im Ruhrrevier hat man gar von Wachen aus dem Gewerksverein des Herrn Weust einen isolierten Verband auf die Karte gesetzt. Ob der in Frankfurt erneuerte Beschluß, der neugegründeten Lokalorganisationen den Anschluß an die Gemeinschaft der christlichen Organisationen androht, halten wird, bleibt abzuwarten.

Aber der Frankfurter Kongreß wies auch erfreuliche Erscheinungen auf. Zunächst berührte es angenehm, daß die edlen Herren der Kirche, die bisher in der christlichen Arbeiterbewegung eine so außerordentliche Rolle spielten, vollständig zurücktraten. Kein Geistlicher hat das Wort in der Debatte ergriffen, kein Geistlicher hat die Versammlung begrüßt oder verabschiedet, nur zeitweilig sah man im Hintergrunde einige Herren in langen schwarzen Röcken als Zuschauer. In Frankfurt waren es Arbeiter, die zu Arbeitern redeten und mehrmals wurde im Laufe der Verhandlungen mit Entschiedenheit zurückgewiesen, daß sich Elemente außerhalb der Arbeiterschaft in Dinge mischen, die sie nicht angehen. Der bei früheren Gelegenheiten so oft betonte religiöse Standpunkt verfiel in Frankfurt vollständig hinter der Erörterung rein praktischer Fragen. Mit Nachdruck wurde betont, daß Arbeiterberufsgenossenschaften sich nur mit wirtschaftlichen Fragen zu beschäftigen und die Besserung der Lage der Arbeiter zu erstreben hätten, daß die christlichen Arbeiter sich nicht mißbrauchen lassen wollten zur Verhinderung der andern denkenden Arbeiter, und daß das erstrebenswerte Ziel die allgemeine, einheitliche Organisation aller Arbeiter sei.

Freilich wurden auch andere Ansichten laut, aber es war kein Zweifel, daß die letzteren nicht nur für sich das größere Maß von Einsicht, sondern auch den zahlreicheren und wertvolleren Anhang unter der christlichen Arbeiterschaft beanspruchen können. Alles das ist ein Fortschritt gegen früher, wo die christliche Gewerkschaftsbewegung völlig im Bann der Geistlichkeit war, wo ihre Führer sich den freien Gewerkschaften gegenüber selbst in Einzelfragen ablehnend verhielten und den Gedanken an eine erreichbare Einigung aller Arbeiter wie einen Teufelsdämon vor sich wiesen.

Die Frage der paritätischen Gewerkschaften ist in Frankfurt nicht zum Abschluß gebracht worden. Sie wird noch zu lebhaften Erörterungen im christlichen Lager führen. Der „Kölnner Volksfreund“, das Organ der Unterösterreichischen, veröffentlichte vor dem Kongreß eine scharfe Abfrage an die Stabacher Richtung und drohte, daß Köln „einfach seine eigenen Wege ohne die paritätischen Gewerkschaften gehen werde.“ Und da sich neuerdings die „Germania“ im Gegenzug zu den christlichen, d. h. interkonfessionellen Gewerkschaften für konfessionelle Organisationen ausgesprochen hat, so ist zu erwarten, daß die Klärung und Einigung in dieser Frage noch gute Weile hat.

Von dem blödsinnigen Haß der christlichen Arbeiter gegen die Socialdemokraten, der ihnen unter ihrer geistlichen Leitung von ehemals eingeschloß worden war, merkte man in Frankfurt nichts mehr. Es ist mehr Anerkennendes als Abschprechendes über die Socialdemokratie gesagt worden, und des öfteren wurde betont, daß die Einrichtungen der freien Gewerkschaften für die christlichen Organisationen als Muster gedient hätten. Einer der Gegner der paritätischen Gewerkschaften sagte zum Verfasser dieser Zeilen: „Wenn wir christlichen Organisationen nur wirtschaftliche Zwecke verfolgen sollen, dann sind wir unnütz, dann mögen wir gleich morgen in die freien Gewerkschaften eintreten, denn was diese in wirtschaftlicher Beziehung für die Arbeiter erreicht haben und erreichen werden, das können wir ihnen doch nicht nachmachen.“

Man braucht die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften nicht zu überschätzen, dennoch wäre es gut, wenn die Entwicklung, die den besten Teil der christlichen Arbeiter zu einer Annäherung an die freien Gewerkschaften treibt, nicht gehindert würde. Gerade im Westen mit seiner hochentwickelten Industrie, mit seinem Scharfmacherum und seiner zum Teil hundertenden Lage der Arbeiter thut bitter not der einheitliche Zusammenschluß aller Arbeiter.

Die arbeiterfeindliche Scharfmacherpresse ist sehr wenig erbaut vom Verlauf des Frankfurter Kongresses der christlichen Gewerkschaften. Die „Berl. Neueß. Nachr.“ widmen ihren Besorgnissen einen vollen Leitartikel. Das beweist, daß die Arbeiter auf guten Wegen sind. —

## Partei-Nachrichten.

**Aus dem Großherzogtum Sachsen-Weimar.** Es wird uns geschrieben: Die Vereinigung der Großherzoglichen Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Urteil des Jenaer Schöffengerichts gegen die Genossen Grünwald und Klopfer, sowie den Vordruckerbesitzer Popelius in Jena, wegen Veröffentlichung eines Vorkott-aufreißs, wurde in der am 9. Juni vor der Strafkammer des Landgerichts in Weimar stattgefundenen Verhandlung verworfen.

Nachdem nun in Jena und Weimars, durch Verweigerung des Saales der Tamm, der socialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften kein einziger größerer Saal mehr zur Verfügung steht, beschloß die letzte Versammlung des socialdemokratischen Wahlvereins, einer Kommission den Auftrag zu erteilen, Ermittlungen darüber anzustellen, unter welchen Voraussetzungen sich der Bau eines eigenen Hauses ermöglichen lasse.

### Politikliches, Gerichtliches usw.

**Ausgewiesen** wurde aus Böhmen der aus Oestreich gebürtige Parteigenosse Kärner. Sein Verbrechen bestand darin, daß er in einer Brief-Versammlung einige Worte gesprochen. Kärner wurde von der Arbeit weg verbannt, streng durchsucht nach staatsgefährlichen Dingen und dann mit dem Ausweisungsbefehl sofort „abgeschoben“.

## Aus der Frauenbewegung.

**Die Tabakarbeiterinnen in Oestreich** haben einen Anlauf zur Organisation genommen. In einem kurzen Zeitraum haben sich 3 Gewerkschaften für die Arbeiterinnen der Tabak- und Cigarrenfabriken konstituiert. Der Anfang wurde in Sternberg gemacht. Dort besteht seit Jahren eine gute politische Frauenbewegung, die Genossinnen nahmen an allen Veranstaltungen der Partei regen Anteil. Die Behörde machte lange Zeit Schwierigkeiten, wiederholt mußten die Statuten geändert werden, ehe die „hobe“ behördliche Bewilligung erreicht wurde. 130 Frauen ließen sich sofort in die Gewerkschaft einschreiben und die Leitung besteht durchwegs aus Arbeiterinnen. Nun besteht auch bereits in Bausch und in Keuttschein eine Gewerkschaft der Tabakarbeiterinnen, alle drei Gewerkschaften zusammen haben etwas über 400 Mitglieder.

Allerdings bedeutet das wenig, wenn man weiß, daß der östreichische Staat in seinen 30 Tabakfabriken viele Tausende Arbeiterinnen beschäftigt. 90 Prozent von den 38 547 beschäftigten Personen sind Frauen.

Wer aber gedenkt würde, daß die Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiterinnen gute sind, weil sie in statischen Betrieben arbeiten, würde sich einer organ. Täuschung hingeben. Die Löhne beginnen unter 2 fl. in der Woche und steigen nur für wenige auf 6 fl. Die Behandlung ist in den meisten Fabriken eine sehr brutale, nicht nur gemeinen Beschimpfungen, sondern auch Mißhandlungen sind die Arbeiterinnen ausgesetzt. Selbst bei schwächeren Arbeiterinnen mocht die Brutalität der Vorgesetzten nicht halt. Die Arbeiterinnen werden selbst wegen geringfügiger Vergehungen streng bestraft, Lohnabzüge und strafweises Aussitzen bis zu drei Tagen sind in der Arbeitsordnung vorgegeben. Wegen besonderer „Disciplinarvergehen“ kann sogar ein noch längerer strafweises Aussitzen von der Arbeit verfügt werden. Auch das Verleihen in eine niedrigere Lohnklasse ist vorgezogen. Man kann diese deatonsischen Disciplinarmittel erst recht würdigen, wenn man weiß, daß sie in der neuen Arbeitsordnung vorgezogen sind, welche den „socialpolitischen“ Minister Dr. Kalzel zum Urheber hat! Die Arbeitszeit ist in der Regel eine zehnstündige, doch ist sie in manchen Fabriken länger.

Mit der Versicherung gegen Krankheit ist es sehr übel bestellt, da in den Tabakfabriken noch durchwegs Betriebskrankenkassen sind. Für eine Wocheneinzahlung von 12 Kreuzer bekommen die Arbeiterinnen nur 2 fl. 40 Kr. Krankengeld!

Auch die Pensionsverhältnisse sind sehr trübe, da erst nach 40-jähriger Dienstzeit eine Pension von 15 fl. im Monat erreicht wird!

Da die wenigsten Tabakarbeiterinnen eine so hohe Dienstzeit erreichen, so kommt auch selten eine in den Genuss dieser „hoben“ Pension. Was in diesen Staatsbetrieben für das leibliche Wohl der Arbeiterinnen zu wenig gethan wird, wendet man für die Seeligkeit auf. Dem auf Frömmigkeit wird sehr viel gesehen. Vor Arbeitsbeginn wird meist gebetet und in vielen Fabriken sind sogar Altäre aufgestellt.

Daß es unser solchen Verhältnissen noch einer Unsumme von organisatorischer und agitatorischer Arbeit bedarf, damit diese Masse Frauen ein erträgliches Dasein erlangt, ist einleuchtend. Es bedarf der großen Ausdauer, des ganzen Mutes der aufgestellten Tabakarbeiterinnen, um ohne Wanken diesem Ziele zuzustreben.

## Die neue Bewegung der Straßenbahner.

Der Reinigungsversuch, den die „Große“ in der bürgerlichen Presse an sich und ihrem Verhalten gemacht hat, muß nach jeder Richtung hin als mißglückt bezeichnet werden. Die Direktion beruft sich darauf, daß die Entlassenen „agitorisch“ vorgegangen wären. Was heißt agitorisch? Sollten

die Angestellten nicht für ihren Verband wirken, mit Hilfe dessen sie soeben ihre Lohnbewegung in glänzender Weise durchgeführt hatten? Jahreslang hat die Direktion die besten Wünsche ihrer Angestellten ignoriert; wurden sie laut geäußert, so erfolgte die Entlassung der Betroffenen. Genügte doch vor einigen Jahren noch die Maßregelung einiger Vorkühner, um die Bewegung im Keime zu ersticken. Daß diese jetzt vorbei sind, muß die herrschsüchtige Direktion allerdings mit grümmender Wut erfüllen; darum das Vorgehen gegen die Vertrauensmänner der Angestellten.

Aber die Gemahregelten haben die Hausreißer der Gesellschaft beileidet, diejenigen, welche seiner Zeit als „Arbeitswillige“ fungierten. Es ist ja eine alte Erfahrung, daß der Arbeiter, der sonst von der „besseren Gesellschaft“ wenig Beachtung, deren ganz besondere Hochachtung und vermehrten Schutz des Gesetzes genießt, sobald er als Streikbrecher auftritt. Aber wir brauchen gar nicht besonders zu betonen, daß wir selbst gegen derartige Elemente jedes gewaltthätige Vorgehen verwerfen. Und zwar nicht bloß deswegen, weil sich der Weisiger unter Umständen harte Strafen zuziehen kann, sondern, weil es auch taktisch sehr unklug gehandelt ist. Die Unsolidarischen muß man zu gewinnen trachten, zu überzeugen suchen. Auf der andren Seite ist der Kerger über die Streikbrecher, welche zurückblieben, als ihre Kollegen für Verbesserung ihrer elenden Lage kämpften, die aber jetzt von den Ertrungenschaften mit profitieren, wohl begreiflich, und es ist nur zu natürlich, daß es hin und wieder zu Fopperien kommt. Abgesehen nun aber davon, daß die Direktion die von ihren Spiegeln Angeschuldigten gar nicht erst anhöre, ist dies aber auch gar nicht bei allen der Entlassungsgrund gewesen. Hier hätte es eine Verwarnung getan, wenn überhaupt Verwarndes von den Gefoppten selbst gekommen wären.

Aber nein, die Direktion mag sich drehen, wie sie will, sie will in den Gemahregelten die Männer des Vertrauens der Angestellten treffen. Nicht solche wünscht sie, sondern willenlose Werkzeuge, von ihr ernannt und geleitet. Die Vereinbarungen lassen aber, wenn man sie anders nicht umdeuten und fälschen will, eine andre Auslegung gar nicht zu, als die, daß die Angestellten die Kommissionen selbst zu wählen haben.

Dieser Auffassung tritt auch die Mehrzahl der bürgerlichen Blätter bei. So das „Berliner Tageblatt“, obwohl es sonst eine Frontänderung vollzieht: „Eine Forderung, wie gesagt, sind die Straßenbahn-Angestellten noch aus den Stipulationen des letzten Friedensschlusses zu stellen berechtigt, das ist die Möglichkeit, mit der Direktion in steten nötigen Fällen in geeigneter Weise zu verhandeln. Doch hierzu der sogenannte „Dienstälteste“ nicht immer die geeignete Person ist, giebt jeder Unparteiische zu. In dieser Beziehung haben die Angestellten also noch eine Forderung zu erheben, welche die Direktion, wenn sie auf Loyalität Anspruch machen will, erfüllen muß, aber in den darüber hinausgehenden Forderungen ist den Angestellten nur zu rufen: Halte Maß!“

Was das Blatt mit den „darüber hinausgehenden Forderungen“ sagen will, ist unklar. Gerade um diese eine handelt es sich, weitere Forderungen, als die durch die Vereinbarungen anerkannten, haben die Angestellten nicht gestellt. Im übrigen finden wir das „Berl. Tageblatt“ Seite an Seite mit der „Post“ und den „Berl. Neueß. Nachrichten“ gegen die Socialdemokratie eifern, welche jetzt die Angestellten „berarbeite“, zu neuem Streik „hebe“ usw. Hoffentlich würden die Straßenbahner rechtzeitig einsehen, daß dort (bei den Socialdemokraten) ihre wirklichen Freunde nicht ständen, sondern daß sie lediglich ins Schlepptau genommen würden für ganz andre Pläne und Zwecke und nicht für Verbesserung ihrer eignen Lage.“ So schreibt das freisinnige Blatt; auf dies blödsinnige Geschwätz eingegangen, lohnt sich natürlich nicht. Weder mit der ersten, noch mit dieser neuen Bewegung hat die Socialdemokratie etwas zu thun. Bei der ersten handelte es sich für die Angestellten darum, eine Besserung ihrer allseitig als elend anerkannten Lage herbeizuführen, und jetzt darum, sich um die Erfolge ihres Kampfs nicht pressen zu lassen. Hervorgerufen ist der neue Konflikt lediglich durch den Wortbruch der Direktion.

Arbeiterfreundlicher als das freisinnige Blatt beurteilen die „Tägl. Rundschau“ und die „Deutsche Tageszeitung“ die Sache.

Die Angestellten haben nun am Montagmorgen eine Deputation an den Oberbürgermeister Kirchner gesandt. Herr Kirchner hat, wie wir hören, auch diesmal sich bereit erklärt, die Vermittlerrolle zu übernehmen. Erklärungen zur Sache würde er nicht abgeben, da er erst auch die andre Seite hören müsse.

Die Forderungen der Arbeiter sind, nach Angabe bürgerlicher Blätter, Wiedererrichtung der Gemahregelten, Wahl der Beschwerdekommmissionen mittels geheimen und direkten Wahlrechts, Sicherung des Koalitionsrechts für die Angestellten.

Dienstagmorgn ist eine große Versammlung für sämtliche Angestellten im Circus Schumann (Neuz) abberannt.

Die Konzessionsverlängerung für die Große Berliner bis zum Jahre 1949, von der schon vor längerer Zeit Mitteilungen durch die Blätter gingen, wird jetzt seitens der Potsdamer Regierung bekannt gegeben.

## Gewerkschaftliches.

### Berlin und Umgegend.

#### Der Konflikt im Vädergerwerbe.

Die Berliner Vädermeister besahen sich gestern (Montag) nachmittag in den Gernontsalen mit dem gegenwärtigen Lohnkampf im Vädergerwerbe. Obermeister Bernard erstattet eingehend Bericht über die in voriger Woche vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts mit den Gesellenvertretern getroffenen Vereinbarungen, wobei er besonders betonte, daß jene Verhandlungen sehr schwierig gewesen seien. Es lasse sich auch nicht leugnen, daß die Oeffentlichkeit und die Presse in diesem Kampfe mehr auf Seiten der Gesellen stehe. Nach Vertiefung der geschäftlichen Einigungsvorschläge wurde in die Debatte über dieselbe eingetreten. Diese nahm einen erregten Anfang, da Vädermeister Pfeiffer die Bewilligung der Hauptforderungen der Gesellen beschränkte. Seine Vorschläge gingen dahin, sämtlichen Gesellen Kost und Logis außer dem Hause zu gewähren, die Verzählung nicht am Sonnabend, sondern etwa am Dienstag vorzunehmen, um den Gesellen die Möglichkeit zu nehmen, am Sonntag auszuscheiden und dann verspätet oder gar nicht zur Arbeit zu kommen. Außerdem möge den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht am Arbeitsnachweise eingeräumt werden. (Große Unruhe.) Vogler, zweiter Obermeister der Konföderation, erläuterte und verteidigte die Abmachungen vor dem Gewerbegericht, wobei er der Ueberzeugung Ausdruck gab, daß auch die Gesellen denselben unsonst nicht zustimmen würden, als kaum ein Drittel derselben Reizung zum Streik zeigten. Galt will die Gewährung von Kost und Logis außer dem Hause lediglich den Verheirateten gewähren, gleichviel ob dieselben Vädermeister oder Gesellen sind. Sei der Vädermeister oder Aelter nicht verheiratet, solle ihm jene Vergünstigung auch nicht zugestanden werden. Blaud verlangt dabei so breit, daß er durch ständige Schlußrufe gezwungen wird, abzutreten. Ebenso ergiebt es dem Redner Gade. Nach längerem Auseinandergehen wird zur Abstimmung über die einzelnen Paragraphen des Einigungsvorschlages geschritten. Derselbe ergab die Annahme der vor dem Gewerbegericht getroffenen Vereinbarungen mit Ausnahme des Punktes über den paritätischen Arbeitsnachweise. Dieser wurde fast einstimmig abgelehnt unter der Begründung, daß die Innungen Herr im Hause bleiben wollen. Angenommen wurde dagegen ein Antrag dahingehend, daß die Meister die sämtlichen Angehörigen vor dem Gewerbegericht zurückziehen, falls die Gesellen am Dienstag (heute) in ihrer Versammlung auch nur einen Punkt der von den Meistern nunmehr festgelegten Vergleichsvorschläge ablehnen.



Das Gewerkschaftshaus bittet um Aufnahme seiner Fernsprech-Anschlüsse, damit sich jedermann ohne Schwierigkeit mit dem betreffenden Bureau in Verbindung setzen kann.  
Arbeitsnachweis (Gemeinsamer) VIIa 6672.  
Waldhauer-Verband VIIa 8130.  
Buchbinder-Verband VII 162.  
Buchbinder-Orts-Krankenkasse VIIa 6101.  
Gewerkschaftshaus (Verwaltung) VII 783.  
Gewerkschafts-Kommission VII 3733.  
Herberge VII 783.  
Holzarbeiter-Verband VII 3258.  
Lithographen-Verband VIIa 8189.  
Metallarbeiter-Verband VII 333.  
Restaurant VIIa 6150.  
Töpfer (Centralverband) VIIa 8200.

Die städtischen Arbeiter des Gasröhren-Systems beschließen kürzlich, bei der Direction der städtischen Gaswerke vorstellig zu werden, damit ihr Stundenlohn von 35 auf 40 Pfennig erhöht werde. Die Direction jedoch ließ die Arbeiter ohne Bescheid, worauf sich letztere an die Deputation der Gaswerke wandten, um auf diesem Wege ihre Forderungen durchzusetzen. Herr Stadtrat Ramsau, mit dem die Arbeiter Rücksprache genommen, gab die Versicherung, daß eine Lohnerhöhung bis zu 40 Pf. per Stunde platzgreifen solle, jedoch ist am letzten Sonnabend nur einen geringen Bruchtheil erhöhter Lohn gezahlt worden; so wurden zum Beispiel von einer Kolonne von dreißig Mann nur 6 mit der Zulage bedacht. Die Arbeiter werden nun noch einmal vorstellig werden, um für sämtliche Angestellten des Röhren-Systems den Stundenlohn von 40 Pf. zu erwirken.

Die Hofarbeiter der städtischen Gasanstalten halten ebenfalls die Erhöhung des Stundenlohns von 35 auf 40 Pf. beantragt, was ihnen auch zugesichert worden sein soll. Bei der Lohnzahlung jedoch erwies sich, daß eine Aufbesserung nur bis zu 38 Pf. bewilligt worden ist. Auch hiergegen soll seitens der Beteiligten bei der Deputation Einspruch erhoben werden.

**Achtung! Kleber (Lapiezierer).** Die Firma Verthold Verhardt, Angoburgerstr. 88 (Ecke Würzburgerstraße) ist gesperrt, weil dort nicht der Tarifpreis gezahlt wird. Die Lohn-Kommission der Kleber Berlins und Umgegend.

Die Wahlen zum Gesellenauschuss der Schuhmacher-Zwangsinnung endeten mit einem Siege der Kandidaten des Vereins deutscher Schuhmacher.

### Deutsches Reich.

Der Streik der Straßenbahner in Hannover ist in der That zu Ungunsten der Angestellten beendet.

### Ausland.

Ueber den Straßenbahner-Aufstand in St. Louis (Amerika) berichtet der Telegraph vom 11. Juni: Gestern Abend wurde seit dem Beginn des Aufstands zum erstenmal wieder der Versuch gemacht, nach Einbruch der Dunkelheit den Betrieb aufrecht zu erhalten. Es kam wieder zu ernstlichen Unruhen. Die Wagen wurden mit Steinen und Steinwürfen und zwei derselben durch Dynamitbomben zertrümmert. Es besteht noch keine unmittelbare Aussicht auf Beilegung des Aufstands, in dessen Verlaufe schon 7 Personen getödtet und Duzende verwundet wurden und der schon einen auf 26 Millionen Dollars geschätzten geschäftlichen Schaden hervorgerufen hat.

### Sociales.

**Jagd auf „Kontraktbrüchige“.** Vor kurzem hatten auf dem Fürstlich zu Münsterbergischen Gute in Dorneberg eine Anzahl russisch-polnischer Arbeiter die Arbeit widerrechtlich verlassen und sind dann flüchtig geworden. Häufig von ihnen, die in der Nähe Hildesheims ermittelt und in polizeilichen Gewahrsam genommen wurden, sollen laut „Gewerb. Jtg.“ heute als flüchtige Ausländer zwangsweise nach Hirowo gebracht, um nach Russland ausgewiesen zu werden. Nach den andern Kontraktbrüchigen wird gefahndet.

Von einer blutigen Lehrlings-Ausbeutung berichtet, wie wir der „Volkzeitung“ entnehmen, der Fabrikinspektor für Sachsen-Altenburg in seinem diesjährigen Aufsichtsberichte. Ein Maschinenfabrikant in Reusewitz, dessen Name leider nicht genannt wird, hat Lehrlinge unter 16 Jahren zum Werkstätten herangezogen. In dem kleinen, nur 3,3 Kubikmeter haltenden Kessel waren oft vier Jungen zu gleicher Zeit thätig, und zwar am ersten Tag 11, am andern Tag sogar 17 Stunden. Zwei der Jungen wurden krank und starben nach einigen Tagen. Dadurch wurde die Behörde veranlaßt, sich diesen Betrieb etwas genauer anzusehen. Es stellte sich heraus, daß die Lehrlinge oft bis 10 und 11 Uhr nachts und Sonnabends sogar in Abständiger Schicht arbeiten mußten. Die Obduktion der beiden Verstorbenen ergab Unterleibs-Tuberkulose bzw. Gelenkheumatismus mit Herzfehler-Komplikation, die von den Werkzeugen aber nicht auf die unerhörte Ueberanstrengung zurückgeführt werden konnten. Dies allein rettete den Fabrikanten vor einer Anklage wegen fahrlässiger Tödtung, dagegen verurteilte ihn das Landgericht Altenburg wegen Uebertretung der Gewerbe-Ordnung zu einer Geldstrafe von 1000 M.

Der Fabrikinspektor bezeichnet es als wenig ehrenhaft für die in dieser Fabrik beschäftigten Arbeiter, daß sie dieses Treiben nicht bereits eher zur Kenntnis der Behörden brachten. Dieses herbe Urteil des Beamten über die Arbeiter kann zutreffend sein, es kann aber auch gänzlich falsch sein; das hängt von sehr vielen Umständen ab. Aber ohne Rücksicht auf irgend welche Umstände zeigt dieser fürchterliche Fall aufs neue die Jammerlichkeit unsrer Fabrikaufsicht und die Unzulänglichkeit der Strafbestimmungen. Bei genügender Aufsichtspersonal und Heranziehung der Arbeiter, eventuell ihrer Organisationen zur Fabrikaufsicht konnte diese fortgesetzte unerhörte Vergeßverletzung nicht so lange betrieben werden. Nachdem sie entdeckt, gehörte hierauf aber eine empfindliche Gefängnisstrafe.

### Kommunales.

Ueber das städtische Abladewesen wurden in der letzten Sitzung des städtischen Rechnungsausschusses einige nicht sehr erhebliche Dinge mitgeteilt. Danach arbeitet das städtische Abladewesen seit einer Reihe von Jahren mit steter Unterbilanz, ganze Verge von Abfuhrstoffen lagern noch auf den städtischen Abladepätzen und die Schulden des Unternehmens werden auf über 1.000.000 M. geschätzt. Bezüglich der Frage, nach welchem System die Befestigung des Mülls erfolgen soll, befindet man sich noch immer im Stadium der Versuche. Es handelt sich um die Befestigung von täglich etwa 20.000 Centner Hausmüll u. dgl. Die Verwaltung hat kürzlich beschlossen, vom 1. Oktober d. J. ab den Gebührentarif derartig zu erhöhen, daß für die Tonne (20 Centner) Müll statt 2 M. fortan 8 M. Gebühren zu entrichten sind. Durch diese Maßnahme hofft man eine außerordentliche Entlastung für die städtischen Abladepätze zu erzielen, da die Unternehmer behaupten, daß bei einer Erhöhung der jetzigen Tarifgebühren von 2 M. die städtischen Abladepätze zu teuer seien und nicht weiter benutzt werden könnten; sie würden im Fall der Erhöhung des Tarifs sich selbst Abladepätze beschaffen und das Müll dahin spekulieren. Sollten sich die von der Verwaltung gegebene Erwartungen bezüglich der Wirkung der Gebührenerhöhung nicht erfüllen, dann soll endlich ein endgültiger Beschluß über die beste Art der Müllbefestigung gefaßt werden, da alsdann in der bisherigen Weise nicht fortgewirtschaftet werden kann. Neuerdings liegen übrigens wieder neue Angebote wegen der Müllbefestigung, namentlich während der Winterzeit, der Verwaltung vor. Durch Anlage des jetzt genehmigten Abladeplatzes auf den von der Stadt erworbenen Ländereien bei Pimmo erhofft man eine weitere wesentliche Verbesserung in den Verhältnissen des städtischen Abladewesens.

## Gerichts-Beilage.

25 Personen, welche sich an den Unruhen während des Straßenbahn-Aufstands beteiligt haben sollen, sind gestern vor drei Schöffengerichten abgeurteilt worden. Einige Kolonnen, die streikbrechende Arbeiter beschimpft hatten, erhielten 5-8 Tage Haft; zu gleicher Strafe wurden einige junge Leute verurteilt, die auf die Motorwagen geklettert waren, die hintere Leine gezogen und dadurch bewirkt hatten, daß die Leitstange sich löste und die Wagen zum Stillstand kamen. Schlimmer wurde ein 15-jähriger Lehrling bestraft, der auf dem Alexanderplatz mit andern Personen Pferdeabfuhrwagen mit Geschrei umringt und sie am Weiterfahren zu verhindern gesucht hatte. Er wurde zu der bei Angeklagten unter 18 Jahren höchsten zulässigen Strafe von drei Wochen Haft verurteilt. Die gleiche Strafe traf einen 14-jährigen Porzellanmaler-Lehrling. Sobald ein Pferdeabfuhrwagen sich näherte, trat er an den Hinterteil des Wagens und spie dem Schaffner ins Gesicht. — In den Fällen, in denen Erwachsene die Angeklagten waren, handelte es sich auch gestern zumeist um groben Unfluth, Auspfeifen der Schulpunkte u. dgl. Alle diese Fälle wurden fast ausnahmslos mit je 1 Woche Haft geahndet.

Eine die hiesige Anwaltschaft lebhaft interessierende Angelegenheit sollte am 16. d. Mts. zur gerichtlichen Verhandlung kommen: eine vom Staatsanwalt verfolgte Beleidigung des Rechtsanwalts Dr. Rosenstock. Gegen dessen Person und Geschäftsführung richtete sich ein scharfer Artikel des „kleinen Journal“, als dessen Urheber der Bankier Max Arendt angesehen worden ist. Der Artikel brachte eine Reihe von Einzelheiten in der Sprache, die ein ungünstiges Licht auf den Rechtsanwalt Dr. Rosenstock werfen mußten. Auf den Antrag des letzteren ist nun wegen dieses Artikels eine Anklage wegen öffentlicher Beleidigung gegen den Bankier Max Arendt, Chefredacteur Leipziger, Redacteur Reifer, Redacteur Schieffekamp und Dr. G. Herzbach erhoben worden. Als Verteidiger werden die Rechtsanwälte Oscar Meyer, Justizrat v. Gordon, Dr. Berthauer und Morris thätig sein. Der Termin hat wegen Erkrankung des Angeklagten Arendt verschoben werden müssen und ist nunmehr auf den 3. Juli, vormittags 9 Uhr, anberaumt worden. Dem Vernehmen nach wird die Verhandlung eine große Ausdehnung annehmen, da der Verteidiger des Angeklagten Arendt, dem in erster Reihe die Beweislast zufällt, einen umfassenden Beweis antreten will.

Betrügereien in der Vorkischen Maschinenfabrik in Tegel wurden dem Schreiber Friedrich Karl Rothgaru und dem Schlosser Fritz Vollencher zur Last gelegt, welche gestern miteinander vor der ersten Strafkammer am Landgericht II standen. Rothgaru war im Bureau der Fabrik angestellt, Vollencher besetzte eine Vorarbeiterstelle in der Werkstatt. Dem letzteren lag es ob, die Lohnlisten anzufertigen. Jeder Arbeiter führt ein sogenanntes Lohnbuch, in welches er jeden Tag Beginn und Schluß der Arbeit einträgt. Der Vorkier führt seinerseits für sämtliche Arbeiter eine Liste, in welche die Arbeitszeit jedes Einzelnen eingetragen wird. Die Arbeiterlohnbücher werden mit der Liste des Vorkiers verglichen und der Aufstellung der Hauptlohnliste zu Grunde gelegt. Der Lohnbetrag wird darauf für jeden einzelnen Arbeiter in eine Liste gebracht und diese wird mit dem Namen des Empfängers und der Höhe des einliegenden Betrags versehen. Der Angeklagte Rothgaru hat nun bei einer Reihe von Arbeitern, deren Lohnbüchern er mit Hilfe des Vollencher in die Hände bekommen konnte, eine größere Stundenzahl in die Hauptlohnliste eingetragen, so daß diese mehr Lohn empfangen, als ihnen zustand. Ab wann Rothgaru die betreffenden Listen an sich nahm, das überschüssige Geld heraus und machte die Listen wieder zu, oder er fertigte neue Listen an. Am 24. März d. J. gelang es den beiden Verbündeten aber nicht, die Lohnbüchern in die Hände zu bekommen. Verschiedene Arbeiter wunderten sich daher nicht wenig, daß sie mehr Lohn erhielten, als wie sie verdient hatten. Rothgaru versuchte zwar hinterher, unter dem Vorgeben, es liege eine Verrechnung seinerseits vor, für welche er einzusehen müsse, das zurück gezahlte Geld wieder zu erlangen. Einige gaben daselbe auch ohne weiteres her, aber einer weigerte sich und brachte die Sache im Comptoir zur Sprache. Nunmehr wurde eine eingehende Untersuchung angestellt, bei welcher sich ergab, daß Rothgaru auf diese Weise innerhalb 3/4 Jahr 560 M., Vollencher aber in demselben Zeitraum 93 M. erbeutet hatte. Beide Angeklagten waren geständig, so daß es dem Urtheiliger Dr. Berthauer möglich wurde, die Milde des Gerichtshofs zu erwirken. Rothgaru, der schon einmal wegen Unterschlagung verurteilt war, wurde zu neun Monat Gefängnis verurteilt, Vollencher, bisher noch unbefehlten, kam mit zwei Wochen Gefängnis davon.

Die Sternbergische Klagefahse wird vermutlich am 29. d. M. vor dem Reichsgericht zur Verhandlung kommen.

Die in der vorigen Woche vor der siebenten Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichts-Direktors Bogt begonnene Verhandlung wider die Geschäftsmänner Medsker u. Harris konnte auch gestern noch nicht zu Ende geführt werden. Die Verteidigung bestand auf der Verneinung mehrerer außerhalb wohnender Zeugen, die Ladung derselben mußte beschlaffen und die Sitzung auf Donnerstag vertagt werden. Unter diesen Umständen ist die Beendigung des Prozesses vor nächstem Sonnabend nicht zu erwarten.

## Veranstaltungen.

Eine gutbesuchte öffentliche Töpferversammlung fand am 7. Juni bei Draxel statt mit der Tagesordnung: Das Verhören unsrer Unternehmer zum Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts. Seit längerer Zeit fanden bei einzelnen Firmen Differenzen statt, das Anrufen der Meisterkommission blieb erfolglos und mühen die Gesellen stets sich selber helfen, so gelang es auch jedesmal durch das Zusammenhalten der Kollegen, diese Differenzen zu unsren Gunsten zu erledigen. Daß es der Meisterschaft durchaus nicht ernst ist, die getroffenen Vereinbarungen zu halten, geht wohl am besten aus dem Verhalten der Kommission derselben hervor. Wird dieselbe um ihre Mitwirkung angerufen, so versetzt eine geräumige Zeit, ehe sie hierauf antwortet; ja in einem Fall (Sperre Ruhn) wurde die Sitzung erst einberufen, als die Sperre, die 2 1/2 Wochen dauerte, zu Gunsten der Gehilfen entschieden war. Aber allem letzte das Verhalten in der Schöfflichen Angelegenheit die Krone auf. Dort lehnte es die Kommission rüdwärts ab sich einzumischen und als von den Gesellen das Einigungsamt angerufen wurde, lehnte sie auch ab, vor denselben zu erscheinen. Nach erregter Debatte gelang folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die heutige Versammlung nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem Verhalten der Meisterschaft gegenüber dem Einigungsamt des Gewerbegerichts. Die Verammelten erblicken in der Handlungsweise der Meisterschaft eine Provokation der Gesellen zum Kontraktbruch. Demgegenüber erklären die Anwesenden nach wie vor an den Abmachungen festzuhalten. Bei etwaigen Verstößen der Unternehmer ist, wenn die Kommission derselben eine Unterhandlung ablehnt, im günstigsten Augenblick die Sperre zu verhängen.“ Gegen 2 Stimmen wurde über die Firma Schöffel die Sperre verhängt.

## Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Diez Verlag) ist sorben das 37. Heft des 18. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt sehen wir hervor: Realpolitik — Der Socialismus und die kapitalistische Umwandlung der Landwirtschaft. Von E. Sandervelle, Brüssel. Aus dem französischen überlegt von Julius Borchardt, Hamburg. (Schluß). — Zur Regelung der Eisenarbeit. Von Dr. Fritz Winter. — Die Wahlgesetz der deutschen Bundesstaaten. Von Heinrich Meyer. — Literarische Rundschau: Die Technik des Weltbandes. Von Max Braunwald. Ironie. Von D. Bach — Feuilleton: Die Dame mit dem Hundchen. Von Anton Tschadow. Uebersetzt von Eugenie Kitorin. (Vortsetzung.)

## Der Krieg.

### Ein Boerensieg

wird durch folgende Telegramme gemeldet:

London, 11. Juni. Antlich wird gemeldet: Am 7. Juni fand ein Gefecht bei Roodeval statt, bei welchem 15 Mann und 2 Offiziere des 4. Bataillons des Derbyshire-Regiments getödtet, 71 Mann und 5 Offiziere verwundet, die übrigen gefangen genommen wurden. Lord Methuen hatte am 8. Juni morgens mit der Hauptmacht seiner Division ein Gefecht 10 Meilen südlich von Heilbronn.

Dieser Sieg wurde von einer Boerentruppe von 2000 Mann erfochten, die, wie wir Sonntag meldeten, die Telegraphenlinie nördlich von Kroonstad zerstört hatten. Vermuthlich sind die abgehandelten Hilfsmannschaften Kelly-Kennys zu spät angekommen. Ob das Gefecht des Generals Methuen bei Heilbronn derselben Boerentruppe geliefert wurde, ist nicht ersichtlich. Heilbronn befindet sich nordwestlich von Kroonstad und in der Nähe des Schauplatzes der englischen Niederlage. Auch scheint dies weitere Gefecht seinen Erfolg der Engländer zu bedeuten.

Ueber die

### weiteren Operationen General Bullers

liegen folgende Telegramme vor:

Gansvlei, 10. Juni. General Bullers Streitmacht hat eine nordöstliche Richtung eingeschlagen und nahe an der Grenze von Transvaal und dem Orangeestaat ein Lager bezogen. Nachdem die Truppen 8 Meilen marschirt waren, stiegen sie auf Winderstand, jedoch zogen die Boeren sich zurück, als die britische schwere Artillerie in Thätigkeit trat. Später leistete der Feind abermals Widerstand an einem Vergrüden vor Gansvlei.

London, 11. Juni. Eine Depesche General Bullers aus seinem Hauptquartier in Natal von heute früh meldet: Die britische Streitkräfte haben sich in der vergangenen Nacht am Klipriver beim Zusammenfluß mit dem Gansvlei konzentriert. Wir kamen bei dem dortigen Passe einer etwa 3000 Mann starken feindlichen Abtheilung zuvor, welche die Absicht gehabt haben dürfte, denselben zu besetzen, sich aber zurückzog, sobald unsere schweren Geschütze das Feuer eröffneten. Die letzten südafrikanischen Reiter und die zweite Kavalleriebrigade hatten, während sie unsere linke Flanke deckten, ein scharfes Gefecht. Unser Verluste beliefen sich auf etwa 6 Tote und 7 Verwundete.

### Ueber die Thätigkeit des Afrikanderbundes

berichtet folgendes Telegramm:

Kapstadt, 9. Juni. Hier verlautet, der Premierminister der Kapkolonie habe die Absicht kundgegeben, zu demissionieren, da er mit der Partei des Afrikanderbundes in eine Meinungsverschiedenheit geraten sei. Schreiner wünscht nämlich im Apparatment Vorlagen einzubringen, wonach eine Kommission zur Beurteilung der Aufständischen aus der Kapkolonie eingesetzt und den für schuldig Befundenen das Wahlrecht entzogen werden soll. Die andern Mitglieder des Kabinetts, mit Ausnahme des Attorney-General Salomon und des Ackerbauministers Herholt sind gegen den Schreinerian Plan und werden bei ihrer Haltung von den dem Afrikanderbund angehörigen Parlamentmitgliedern gestützt.

### Letzte Meldungen.

London, 11. Juni. Ein Telegramm des Generals Forester-Walker aus Kapstadt vom 10. Juni an das Kriegsministerium besagt: General Kelly-Kenny meldet aus Bloemfontein vom 10. Juni morgens, daß Lord Methuen mit dem größten Teil seiner Division am 8. Juni morgens 10 Meilen südlich von Heilbronn, wo, wie verlautete, General Colville mit der Hochländerbrigade stand, ein Gefecht hatte. Lord Methuen verließ Lindley am 5. Juni mit großen Vorräten für sich und für Colville und ließ Oberst Paget in Lindley mit genügender Streitmacht und Vorräten zurück, um diese Stadt zu halten. Kelly-Kenny hatte dem Oberst Knox befohlen, die Vorkposten des Feindes zu bedrängen, indem er glaubte, daß die Berichte über dessen Streitkräfte übertrieben seien. Jetzt ist alles ruhig und es herrscht keine Besorgnis betreffend den südlichen Teil des Distrikts. Die Verbindungen mit Kroonstad nach Norden zu seien jedoch seit dem 6. Juni unterbrochen.

Ein weiteres Telegramm aus Kapstadt berichtet über die Verluste des Derbyshire-Regiments am 7. Juni. Es seien viele Leute schwer verwundet und nur 6 Mann des 4. Bataillons entkommen.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Ostasiatische Wirren.

Paris, 11. Juni. (B. Z. S.) Deputiertenkammer. Cochins richtet an die Regierung eine Anfrage über die Ereignisse in China und wünscht Auskunft über die Maßnahmen, welche die Regierung ergreifen habe sowie darüber, ob sämtliche Mächte in Uebereinstimmung vorgehen. Der Minister des Auswärtigen Delcaess erwidert, der Zustand der Boxers herrsche vornehmlich zwischen Peking und Tientsin; er könne nicht sagen, ob alle Mächte gemeinsame Ideen haben, aber ihre gemeinsame Gefahr sei der sicherste Bürgen ihres Einvernehmens; es seien bereits Truppen gelandet, wenn nötig, würden noch weitere Streitkräfte gelandet werden. Der Gesandte in China Pichon habe Instruktionen, mit den Gesandten der andern Mächte im Einvernehmen vorzugehen; ein neuer Schritt werde von sämtlichen Gesandten bei der chinesischen Regierung unternommen werden; derselben werde zur Kenntnis gebracht werden, daß, wenn sie nicht die Ordnung wiederherstelle, die Mächte darauf bedacht seien, das zu thun, was sie für notwendig erachteten. Die Bewegung nehme in Pimnan zu; wenn der französische Konsul, der sich zurückziehen mußte, Truppen verlangt, so würden dieselben abgefordert werden. Wohlverstanden habe die Regierung keine Absicht, die auf eine Eroberung abziele, sie wolle nur die französischen wirtschaftlichen Interessen schützen. Delcaess fügt addann hinzu, in Peking herrsche unter den Mitgliedern des diplomatischen Corps völliges Einverständnis. Die französischen Truppen seien bereit, bei dem ersten Aufruf Pichons, der das Vertrauen der Regierung vollständig verdiene, zu marschieren. (Weißall.) Hiermit ist der Zwischenfall geschlossen.

London, 11. Juni. (B. Z. S.) Die Londoner Abendblätter melden aus Tientsin, es verlautete dort gerüchweise, daß 4000 Russen bei Peil-Taiho gelandet seien und auf Peking marschieren.

London, 11. Juni. Dem „Reuterischen Bureau“ wird aus Peking vom 9. d. Mts. gemeldet: Ein heute früh erlassenes Edikt beauftragt den Militär-Gouverneur, mit Kavallerie und Infanterie für Aufrechterhaltung der Ruhe in den Straßen zu sorgen; die Strafe, in welcher die Gesandtschaften sich befinden, ist trotzdem mit Gestundel angefüllt, das auf die leiseste Provokation zu jeder Willkür bereit ist. Der englische Gesandte Macdonald hat zwölf und der amerikanische Gesandte Conger zwanzig Matrosen zum Schutze der Retheobisten-Mission, wo die Protestanten aller Nichten versammelt sind, entsandt. Die eingeborenen Geschäftsleute sind sehr beunruhigt über das Zunehmen der Vorerbewegung, obgleich Veränderung von Läden von Eingeborenen noch nicht vorgekommen sind. — Der Kaiser und die Kaiserin sind heute nachmittag aus dem Sommerpalast zurückgekehrt, in den Kreisen der gebildeten Chinesen wird das als ein gutes Zeichen angesehen.

Aus Tientsin wird dem „Reuterischen Bureau“ von gestern gemeldet: Die telegraphische Verbindung zwischen Tientsin und Peking ist unterbrochen, heute früh sind die nordchinesischen Eisenbahnen außer Betrieb. Wegen der Schwierigkeit, vom Vorkrieg die Erlaubnis für die Expedition eines dritten Sonderzuges nach Peking zu erlangen, besetzten die fremden Truppen die Wagen, worauf der chinesische Lokomotivführer mit der Waagme davonfuhr und andere das Geleise aufrissen. Die fremden Truppen trieben die Eingeborenen mit dem Wagon zurück und bemächtigten sich der Lokomotive. Als der Vicekonsul hieron Kenntnis erhielt, erteilte er die Erlaubnis zum Abgang des Zuges.



Reichstag.

208. Sitzung. Montag, den 11. Juni 1900, 12 Uhr.

Am Bundesratsitz: Riederding. Nach Erledigung einiger Rechnungssachen folgt die Interpellation

Abrecht und Genossen (Soz.):

Ich dem Herrn Reichsanwalt bekannt, daß der Bundesstaat Anhalt durch das Gesetz vom 18. April 1900 (Gesetzsammlung für Anhalt Nr. 1036), der Bundesstaat Meckl. v. P. durch ein von der Regierung vorgelegtes, vom Landtag angenommenes Gesetz, betr. die Bekämpfung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter, und die Regierung des Bundesstaates Lübeck durch eine in Nr. 16 des Gesetz- und Verordnungsblatts vom 24. April 1900 veröffentlichte Verordnung Bestimmungen getroffen haben, welche

a) teilweise das durch § 152 der Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich eingeführte Koalitionsrecht der Arbeiter einschränken? b) teilweise Einwirkungen auf den Willen anderer Personen, entgegen den Bestimmungen des § 17 des 18. Art. der Reichsverfassung und des § 2, 5 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch unter Strafen stellen?

c) teilweise im Widerspruch zum § 888 der Civil-Prozess-Ordnung für das Deutsche Reich die dort verbotene Durchführung eines zivilrechtlichen Anspruchs auf Fortsetzung eines Dienstverhältnisses mittels Zwangsmittel landesrechtlich einführen? und was gedenkt der Herr Reichsanwalt zu thun, gegenüber diesen Bundesstaaten den Reichsgesetzen Geltung zu verschaffen?

Staatssekretär Riederding erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Zur Begründung der Interpellation erhält das Wort der

Abg. Stadthagen (Soz.):

Die Interpellation fragt nach zwei Richtungen die Reichsregierung an, ob sie Kenntnis von bestimmten gesetzgeberischen Vorgängen habe, und welche Mittel sie anzuwenden gedenkt gegenüber dem Verfahren, das von einigen Partikularstaaten entgegen den Reichsgesetzen eingeschlagen worden ist. Sowohl die in Anhalt und Meckl. publizierten Gesetze gegen den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter, wie das in Lübeck publizierte, das sich gegen alle Arbeiter, gewerbliche und nicht gewerbliche richtet, widersprechen den Reichsgesetzen. Die Gesetze von Anhalt und Meckl. sind beinahe gleichlautend, wenigstens dem Sinn nach. Es sind Gesetze, die vom Landwirtschaftsrat zur Umgehung der deutschen Reichsgesetzgebung geplant sind. Auch in Brandenburg ist ein gleiches Gesetz geplant und von der gesetzgebenden Kammer angenommen worden. Seitens der Regierung ist es aber noch nicht publiziert worden. Auch in Uthmannsdorf ist ein ähnliches Gesetz durchzubringen versucht worden und auch im preussischen Landtag ist ein auf ein solches Gesetz bezüglicher Initiativantrag gestellt worden. Der preussische Landwirtschaftsminister hat dabei gedehnt, daß die Regelung der Materie recht schwierig sei. Er hat wohl damit gemeint, daß es schwierig sei, ein solches Ausnahmegesetz mit dem auf die Reichsverfassung geleiteten Eid in Einklang zu bringen. § 1 des anhaltischen Gesetzes bedroht die widerrechtliche Verweigerung des Arbeitsantritts, sowie das widerrechtliche Verlassen der Arbeit mit 80 M. Strafe oder Haft bis zu 10 Tagen. Die Verstrafung soll nur auf Antrag des Arbeitgebers eintreten, der Antrag muß innerhalb 1 Woche gestellt werden. In § 2 wird die zwangsweise Zurückführung kontraktbrüchiger Arbeiter zugelassen. Auch hier ist für die Stellung des Antrags die Frist von einer Woche festgesetzt worden. Die Kosten der Zurückführung sollen dem Arbeiter auferlegt werden, die Behörde ist aber befugt, vom Antragsteller einen Kostenvorschlag einzugehen. Der Paragraph bestimmt weiter unbestimmt um die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, daß der Verleiher für den aus dem Verlassen der Arbeit entstehenden Schaden als Gesamtschuldner zu haften habe. § 5 verurteilt eine formelle Gleichstellung des vertragsbrüchigen Arbeiters mit dem vertragsbrüchigen Arbeitgeber herzustellen. 60 M. Geldstrafe oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen sollen diejenigen Arbeitgeber treffen, die ihren Vertrag mit den Arbeitern nicht innehalten. Die Hauptfache für die Freunde dieser Ausnahmegeetze ist aber § 6, welcher lautet: Landwirtschaftliche Arbeiter, welche ihre Arbeitgeber zu gewissen Handlungen oder Angelegenheiten in Bezug auf den bestehenden Arbeitsvertrag dadurch zu bestimmen versuchen, daß sie die Einstellung der Arbeit gegen einzelne oder mehrere Arbeitgeber unter mehreren verabreden, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Die Anstifter unterliegen der gleichen Strafe, auch wenn sie keine landwirtschaftlichen Arbeiter sind.

Ich behaupte, daß dieses Gesetz in kräftigstem Widerspruch mit der Reichsverfassung und dem Einführungsgesetz zum Reichsstrafgesetzbuch, sowie mit einer ganzen Reihe anderer reichsgesetzlicher Bestimmungen steht. Die Frage, ob ein Land entgegen dem Reichsrecht Gesetze schaffen darf, hat wiederholt die Gerichte und die juristische Literatur beschäftigt. Ich darf an die Arbeiten des juristischen Prof. Heinze (Heiterkeit) und an eine ganze Reihe anderer Autoren erinnern. Alle sind sie darin einig, daß Reichsrecht vor Landesrecht geht, da dies in Artikel 2 der Reichsverfassung vorgeschrieben ist. Freilich giebt es bei uns in jüngster Zeit Leute, die annehmen, daß die Reichsverfassung nicht gehalten zu werden braucht. Herr v. Kardorff hat erst neulich wieder erklärt, daß die Reichsverfassung von den Fürsten nicht beschworen worden sei, daß insbesondere der deutsche Kaiser keinen Eid auf die Reichsverfassung geleistet. Demgegenüber weise ich darauf hin, daß der König von Preußen nicht nur die Beobachtung der Verfassung beschwört, sondern auch die Beobachtung der Gesetze. Herr v. Kardorff wird zugeben, daß die Reichsverfassung zu den Gesetzen gehört. Also haben wir ein Recht, von der beschworenen Verfassung zu reden. Die einzelnen Beamten haben die Verfassung beschworen und die Souveräne ebenfalls. Diejenigen, die immer davon sprechen, außerhalb des Hauses natürlich, daß die Verfassung nicht beschworen sei, machen sich einfach der Verleitung zum Meineid schuldig. (Sehr richtig! links.) Auch die Beamten, die in Meckl. einem der Reichsverfassung widersprechenden Gesetze ihre Zustimmung geben würden, würden einen Meineid begehen. Ein Landesgesetz, das dem Reichsgesetz zuwiderläuft, ist unerbittlich und ungültig schon nach Artikel 2 der Reichsverfassung. Außerdem heißt es in § 1 des Strafgesetzbuchs: Das Strafgesetzbuch tritt für das Deutsche Reich und die Bundesgebiete in Kraft. Und in § 2: Das Reichs- und Landesgesetz, soweit dasselbe Materien betrifft, welche Gegenstand des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich sind, tritt außer Kraft. In Kraft bleiben nur strafbare Verletzungen der Press-, Steuer-, Zoll-, Fiskus-, Jagd- und Feldgesetze. Das Gesetz über Mißbrauch des Vereins- und Versammlungswesens und ebensoviele der Kontraktbruch, nicht einmal die Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, auch nicht die Verletzung der persönlichen Freiheit gehören unter diese Ausnahmen. Andererseits ist es zweifellos, daß gerade diese Materie Gegenstand des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich sind. Das wird von der Judikatur ganz allgemein anerkannt. Aber selbst wenn ein Zweifel darüber bestehen könnte, ob die Materie reichsgesetzlich geregelt ist oder nicht, auch dann hat das Landesgesetz keine Hand davon zu lassen. Diesen Standpunkt vertreten sämtliche Professoren von Heinze bis zu Liszt. Es liegt auch im Interesse des Staates. Denn der Richter hat zu prüfen, ob ein Landesgesetz nicht dem Reichsgesetz zuwiderläuft, und darf in diesen Fällen das Landesgesetz nicht zur Anwendung bringen. Eine solche Situation ist für den Richter immer unangenehm. Wie soll es ein Beamter machen, der den Eid geleistet hat, die Reichsverfassung zu beobachten, also auch das Reichs-Strafgesetzbuch, und wenn ihm auf der andern Seite von einem Vorgesetzten, der berechtigt ist, Aufträge zu erteilen, erklärt wird: Du hast dieses Gesetz anzuwenden, das Deiner Ansicht nach ungültig ist? Dem Beamten

wird in solchen Fällen nichts weiter übrig bleiben, als zu erklären: Meine Eidspflicht steht mir höher als die Beobachtung einer übernommenen Verpflichtung zum Gehorsam gegenüber einer vorgelegten Behörde; deshalb muß ich den Gehorsam verweigern. Diese starke Pointierung ist nicht von mir, sondern von Professor Heinze zuerst vorgenommen worden. Ein gewissenhafter Mann wird deshalb davor zurücktreten, ein Gesetz zu sanktionieren, das im Widerspruch mit der Reichsverfassung oder dem Strafgesetzbuch stehen könnte. Redner führt eine Entscheidung des Reichsgerichts und zahlreiche Fälle an, in denen die Frage entschieden worden ist, ob ein Landesgesetz dem Reichsrecht zuwiderläuft.

Nach der ganzen Judikatur ist feststehend, daß für die Frage, ob ein Landesgesetz neben dem Strafgesetzbuch gegeben werden kann, entscheidend ist, ob die durch das Landesrecht zu regelnde Materie bereits seitens des Strafgesetzbuchs in Angriff genommen worden ist. Die hier in Rede stehenden Landesgesetze werden von ihren Antragstellern im Interesse der öffentlichen Ordnung gefordert. Was aber im Interesse der öffentlichen Ordnung zu geschehen hat, kann nur reichsgesetzlich geregelt werden. Früher haben selbst Konservative anerkannt, daß es sich hier um eine Reichssache handle. Ein konservativer Abgeordneter, der im Jahre 1878 ein Kontraktbruchgesetz gegen gewerbliche und landwirtschaftliche Arbeiter im Reichstage forderte, erkannte an, daß die Sache nur von der Reichsgesetzgebung geregelt werden kann. Die Regierung legte damals ein solches Gesetz, das den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter bestrafe, vor. Damals war die Entrüstung auch in jenen Kreisen, insbesondere im Centrum, eine sehr große. Dieser Entrüstung gab besonders der leider verstorbene Abg. Windhorst Ausdruck, indem er erklärte, für alle Arbeiter ist Freiheit der Person notwendig und die Bestrafung des Kontraktbruchs der Arbeiter widerspricht der bestehenden Gesellschaftsordnung und der persönlichen Freiheit des Arbeiters.

Damit bin ich auf die zweite Materie gekommen, gegen die das anhaltische und mecklische Gesetz verstößt, die persönliche Freiheit. Die persönliche Freiheit und die Verletzung der persönlichen Freiheit sind vollkommen geregelt durch das Strafgesetzbuch und die übrigen reichsrechtlichen Gesetze. Die persönliche Freiheit jedes Deutschen ist unverletzbar. Es handelt sich hier um freie ländliche Arbeiter, nicht um Gefenne. Obwohl ich der Meinung bin, daß auch die gegen das Gefenne erlassenen Gesetze ungültig sind, will ich diese Frage hier nicht hineinziehen, um die Schwierigkeiten nicht zu häufen. Im Bürgerlichen Gesetzbuch ist die persönliche Freiheit noch ganz besonders geschützt worden, hier aber wird in die persönliche Freiheit durch ein Partikulargesetz eingegriffen.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch ist anerkannt, daß der Arbeitsvertrag ländlicher Arbeiter ein Vertrag sein soll und muß zwischen freien, rechtlich gleichstehenden Leuten. Von reaktionärer Seite wurde allerdings versucht, die Freizügigkeit des ländlichen Arbeiters zu unterbinden, einen Zwang auszuüben durch jenen bestimmten lebenslänglichen Hausrechtspatographen. Das ist aber abgelehnt worden. Voraussetzung des Rechts des freien Arbeitsvertrags ist aber, daß er nicht ewig gebunden ist; daß eine etwaige Verletzung desselben sich auflösen muß in Schadensersatzansprüche und nicht dahin, daß gegen die Person, die Freiheit des einzelnen vorgegangen wird. Auf Anregung meines Kollegen Haase und meiner selbst ist ausdrücklich in den § 887 der Zivilprozess-Ordnung hineingesetzt worden, daß ein Jurist führen an die Arbeitsstelle nicht erlaubt ist. Daher ist es direkt eine Aufsehung gegen das bestehende Gesetz, wenn nun Meckl. v. P. sich unterfangt, vorzuschreiben, es könne wie ein Stillschick der einzelnen ländliche Arbeiter zurückgeführt werden. Diese Bestimmung zeugt von dem Tiefstand derjenigen, die das Gesetz veranlaßt haben (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.), von dem Tiefstand derer, die nicht anerkennen, was früher selbst verständige Konservative ohne weiteres zugegeben haben, daß jeder Arbeiter ein freier Arbeiter sei. Ich will, Herr Graf v. Altdorff, Sie zudem mit den Ansehern. Es war die ostpreussische Landtschaft, welche bereits im Jahre 1884 sich herausnahm, dem damaligen König von Preußen zu schreiben, er möge die Insulte unter das Gefenne stellen. Er wies das zurück, weil es freie Arbeiter seien. Herr Graf v. Altdorff machte eine Bemerkung, die ich nicht ganz verstanden habe. Ich kam darauf um so weniger eingehen, als ich nicht weiß, wie Graf Altdorff etwa nachher für den preussischen „Volkstempel“ schreiben wird. — Ich weiß dies nicht, weil ich mich einer Debatte erinnere, die über den Heringszoll stattfand. Damals erklärte sich mit Recht eine große Anzahl der Konservativen gegen die Erhöhung des Heringszolls und im preussischen „Volkstempel“, der dem Grafen Altdorff nach seiner eignen Angabe sehr nahe steht, der aber an Abdomentenschwindel leidet, daß widerrechtlich verurteilt wird, Lehrer und Beamte zur Verbreitung dieses Wlatts zu bewegen. — Ja, Herr Graf, Ihr Forderungen schafft es nicht aus der Welt, daß dies gerichtlich festgestellt ist.

Präsident Graf Ballestrem:

Herr Abgeordneter wir sprechen hier weder über den Heringszoll noch über die ostpreussischen Lehrer. (Heiterkeit.)

Abg. Stadthagen (Soz.) (fortfahrend):

Also der freie Vertrag bedeutet die Grundlage unserer modernen Produktionsweise. Das ist auch seitens des Centrumsabgeordneten Windhorst anerkannt worden.

Wenn nun lediglich eine Ungültigkeit der bestehenden Gesetze vorliegt, so könnte man uns vielleicht entgegen: wartet ab, was die Gerichte sagen. Wir sind aber der Ansicht, daß es Pflicht der Reichsgesetzgebung sei, erst durch Vorhaltung bei den einzelnen Regierungen, denn durch Exekution auf Grund des Artikels 19 einzuschreiten. Ein solches Einschreiten ist um so notwendiger, als die Strafgesetzgebung zweifellos die Materie, die hier in den Landesgesetzen behandelt wird, erschöpfend geregelt hat. Ich erinnere an den § 81 der Seemanns-Ordnung, ferner an § 329 des Strafgesetzbuchs über Strafbestimmungen bei Pflanzungsverträgen. Ich erinnere an die Regelung des Arbeitsvertrags der Schiffer im § 298 des Strafgesetzbuchs.

Wir müssen aber gegen diese Gesetze besonders deshalb Front machen, weil sie Ausnahmegeetze strafbarer Art sind gegen die Interessen der Armen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es ist eine offenkundige Ungerechtigkeit, daß zwar der Arbeiter gestraft wird, sich gegen die Arbeiter zu verabreden, während die Arbeiter in diesem Fall mit Gefängnis- oder Geldstrafe belohnt werden, bloß weil sie bessere Lohnbedingungen anstreben. (Hört! hört! links.) Das Gesetz ist auch ein Ausnahmerecht gegenüber dem ganzen System unseres Reichs-Strafgesetzbuchs. Dieses kennt keinen Fall, wo eine an sich erlaubte Handlung, wie es zweifellos die Arbeitsniederlegung eines Einzelnen oder die Aufforderung dazu ist, dadurch strafbar wird, daß es mehrere zusammen thun. Weiter unterbinden die anhaltischen und mecklischen Bestimmungen den freien Gebrauch der Ware Arbeitskraft. Beim Bürgerlichen Gesetzbuch wurde gerade anerkannt, daß die Arbeit able und daß die Arbeitskraft gelöst werden müsse. Eine vierte Ausnahmebestimmung ist folgende: Es ist ja ein verständlicher Standpunkt, wenn man sagt, Verträge müssen gehalten werden, wenn dieser Standpunkt ganz allgemein gilt. Aber wo haben denn in Anhalt oder Meckl. je die Herren gesagt, wir werden auch die Güterbesitzer, die ihre Hypothekenzinsen nicht bezahlen, bestrafen, den Rentenanwärt wegen Vertragsbruch bestrafen, der seine Weinrechnung nicht bezahlt? (Heiterkeit rechts.) Das ist nicht geschehen und das zeigt den ausnahmerechtlichen Charakter dieser Bestimmung gegenüber dem ländlichen Arbeiter.

Allerdings, es giebt ja Leute, die meinen, es gehe den ländlichen Arbeitern so gut, daß sie gebändigt werden müßten. — Die ganzen landesgesetzlichen Bestimmungen können nur darauf hinausgehen, auf Umwege das zu erreichen, was in der Volkstretung, im Reichstag niemals zu erreichen wäre. Erkläre doch auch Herr

v. Mendel-Steinfels am 24. Januar 1900: Ich habe die Uebersetzung, daß in dem Moment, wo Preußen diesen Schritt that, die Kleinstaaten sämtlich nachfolgen werden und wir werden dann ein geschlossenes Gebiet der Kontraktbruchbekämpfung bekommen. Was ist das anders als Umgehung der Gesetze. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Was ist das anders als ein grober Verstoß gegen Treu und Glauben (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten), gegen das Versprechen, welches der eine oder der andre aufhalten der Verfassung hat. (Hört! Hört! rechts.) Solche Rufe mögen ja Argumente seitens jener Herren bedeuten! (Heiterkeit), aber machen Sie einem das Reden nicht schwer durch solche Laute, die man bei Eulen und Wampyren finden kann. Sie wollen doch keine Eulen, keine Dunkelwägel sein, warum kommen Sie denn mit solchen Lauten! (Große Heiterkeit.)

Es könnte mir nun eingewandt werden, daß man auch in Preußen im § 3 des Gesetzes vom 24. April 1884 etwas Ähnliches habe. Daß das preussische Gesetz gleichfalls eine Materie betrifft, die durch das Strafgesetzbuch schon geregelt ist, ergeben die Motive von 1884 und 1898, durch welche die preussische Regierung selbst den § 3 als ungültig, als gegen Recht und Gerechtigkeit verstoßend aufhebt. (Hört! hört! links.) Das Gesetz von 1884 ist, wie die Motive und Verhandlungen darüber ergeben, nicht nachgebildet der altpreussischen Gewerbe-Ordnung von 1854, wonach die ländlichen Arbeiter denselben Bestimmungen unterstehen sollten wie die gewerblichen. Auf der Konferenz von 1863 hat man, als es sich darum handelte, die gegen die gewerblichen Arbeiter bestehenden Strafbestimmungen aufzuheben, anerkannt, daß es eine Forderung des Rechts sei, ohne weiteres auch die Bestimmungen aufzuheben, die aus dem Gesetz sich gegen die ländlichen Arbeiter ergeben, soweit die Bestimmungen gegen die gewerblichen Arbeiter aufgehoben sind. Es ist auch aus den Motiven des preussischen Gesetzes zu entnehmen, daß hier ein Vergehen gegen die öffentliche Ordnung hat getroffen werden sollen. 1884 wurde geltend gemacht, für den Vertrag geizt man es sich nicht, wo freie Arbeiter sind, Strafbestimmungen einzuführen; das Gefundenverhältnis sei ein mehr familienrechtliches, das man schülen solle. Da waren es nicht die schlechtesten Köpfe der Agrarier, die später der ultramontanen Partei angehörten, die mit aller Entschiedenheit gegen dieses Gesetz von 1884 eingetreten sind, weil es, wie sie sagten, Gerechtigkeit und Moral mit Füßen trete. (Hört! hört! links.) Dazu gehörten bedeutende Männer, wie die beiden Reichensperger. Sie haben in namentlicher Abstimmung mit den Herren aus der nationalliberalen Partei von v. Bodum-Dolffs nach links herüber dagegen gestimmt. Mit geringer Majorität wurde in jener Landratskammer das Gesetz angenommen. Die Kommission hatte es verweigert.

Ich begreife, daß jemand für eine reichsgesetzliche Regelung eintreten mag. Nun, dann mag es verächtet werden. Dann werden wir uns hier darüber unterhalten. Ich hoffe, daß sich hier keine Mehrheit für ein solches Ausnahmegesetz findet. Sonst habe ich nur gefunden, daß sich für ein solches Gesetz die sogenannten Freunde der ländlichen Arbeiter besonders erwärmen. Ich habe hier eine Aeusserung des geistreichsten und tüchtigsten Mannes der ganzen konservativen Partei, des Freiherrn v. Wangenheim (Heiterkeit), aus dem preussischen Abgeordnetenhaus. Er sagte: „Wenn heute der ländliche Arbeiter nicht das Unglück hat, eine unordentliche oder trante Frau zu besitzen, dann können die Leute sämtlich erhebliche Ersparnisse machen und thun es auch.“ Ich möchte Herrn v. Wangenheim nur raten, einmal in ein mächtiges Dorf zu kommen und dort den armen, vielgeplagten Frauen der ländlichen Arbeiter außerhalb des Hauses das zu wiederholen, was er am 10. Mai 1900 im Abgeordnetenhaus gesagt hat.

Derartige Ausnahmegeetze liegen nicht im Interesse des sozialen Friedens. Wenn man das hört, wie die Frauen und die ländlichen Arbeiter beschimpft werden, um partikularrechtliche Bestimmungen gegen die Klasse der ländlichen Arbeiter von hinten hindurch durchzusetzen, dann muß man sagen, so schlimm ist die bestehende Gesellschaftsordnung nicht, daß ein derartiger Trennbruch der am ehesten gestellten Klasse der Arbeiter gegenüber nötig ist. (Sehr richtig! links.)

Wie traurig die Lage unserer ländlichen Arbeiter ist, geht aus den Schnitterverträgen hervor. Die Landwirte haben versucht, ausländische Arbeiter heranzuziehen. Man hat früher Schweden herangezogen. Dann aber wurde in der Landwirtschaftskammer von Brandenburg behauptet, daß Schweden nicht gut zu brauchen seien, sie ergäben sich zu sehr dem Trunk. Dann wurde versucht, Rentengüter zu schaffen und die Leute ansässig zu machen. Diefelbe Landwirtschaftskammer hob 1891 hervor, es dürften unter keinen Umständen die Rentengüter so groß werden, daß die einzelnen Landleute nicht mehr nötig haben, durch Nebenerwerb von Lohnarbeit sich noch anderweitig Dienst zu verschaffen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Selbst im Auslande ist bekannt geworden, wie schlimm die Verhältnisse unserer ländlichen Arbeiter sind. Redner erinnert an die jüngste Verfügung der italienischen Regierung. Also selbst die armen italienischen Arbeiter müssen gewarnt werden, nach Ostpreußen zu kommen, weil sie es dort noch schlimmer haben als in der italienischen Heimat. Wie traurig die ländlichen Arbeiterverhältnisse z. B. in der Umgegend von Göttingen sind, ergibt sich aus den Mitteilungen des Herr Sohurek, daß Landarbeiter in der Wäzheit von früh 8 Uhr bis abends 11 Uhr gegen einen Tagelohn von 50 Pfennigen sich abradern müssen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Von den ortsüblichen Tagelöhnen wird ja behauptet, daß sie den Tatsachen nicht entsprechen. Dann müßten aber die amtlichen Stellen die Unwahrscheinlichkeit angegeben haben. Der Arbeiter wird jedenfalls durch die zu niedrigen Angaben noch mehr geschädigt, denn ihr Unfallgeld, ihr Krankengeld richten sich nach diesem ortsüblichen Tagelohn. Jene amtlich festgestellten ortsüblichen Tagelöhne schwanken aber zwischen 80 Pf. und 1,00 M. Nicht nur in Ostpreußen, sondern auch in Brandenburg sind die Verhältnisse so, daß das zutrifft, was seiner Zeit über die Differenz gesagt wurde, die sich zwischen Arbeiterwohnungen und Schweineställen findet. Es wurde erklärt, daß in einem bestimmten Gut noch manches anders werden müßte. Die schönen Viehställe in jenem Gut, behauptete jener Herr mit Recht, sind wahre Paläste den Arbeiterwohnungen gegenüber. Es müßte dafür gesorgt werden, daß nicht etwa die Schweineställe besser sind, als die Arbeiterwohnungen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das soll ein Herr gesagt haben, der der vornehmste Güterbesitzer in Ostpreußen und Preußen überhaupt ist. Wenn dieser Herr etwas Derartiges sagt, wird es mit der Wahrheit schon übereinstimmen, oder wollen Sie bestreiten, daß es in Coblenz so liegt, wie der deutsche Kaiser gesagt hat. Auf der andern Seite wird ja gesagt, die Arbeiter hätten es so prächtig. Ich erinnere an die Rede des Abg. Langer im Abgeordnetenhaus, worin dieser den Brief eines schlesischen Güterbesizers citierte, der seinen Arbeitern angeblich wöchentlich sechs Mal Fleisch, darunter dreimal Braten und Kompott giebt. Herr Langer mag in gutem Glauben gesprochen haben, er sollte aber seine Quelle etwas näher bezeichnen und einmal einen solchen Landarbeiter hier auf den Tisch des Hauses niederlegen. (Große Heiterkeit.) Ich glaube, es sind Plunderereien des Briefschreibers gewesen und der Abg. Langer hat sich hineinlegen lassen. Wir ist in Nieder-schlesien auf dem Lande erklärt worden, was in dem Briefe steht, es dummes Zeug. Nun sollen diese armen Arbeiter noch durch die Partikular-Ausnahmegeetze injunziert werden. Diese Gesetze stehen im Widerspruch mit dem, was das Deutsche Reich nicht mit der guten Seite im Einklang stehend bezeichnet hat. In der Kommission des Bürgerlichen Gesetzbuchs wurde es als ein Verstoß gegen die guten Sitten bezeichnet, wenn ein Arbeitgeber, auch ein ländlicher, seine Arbeiter veranlasse, aus einem bestimmten gewerblichen oder Faberverein auszutreten. Man hat nun eingewandt, die Ausnahmegeetze seien notwendig, weil es der Landwirtschaft schlecht gehe, weil sie im Notstand sei. Ich gebe ohne weiteres zu, daß es den armen



Ländlichen Arbeitern geradezu erbärmlich geht, daß sie im Notstand leben, ebenso wie der kleine Besizer. Wir haben Großgrundbesitzer, die Millionen im Vermögen haben. (Widerpruch rechts.) Ich kann Ihnen die Zahlen geben. Ein jährliches Einkommen von über 3000 M. hatten in Preußen 390 937 Personen, also nur 1 Proz. der Bevölkerung. Sie sehen die relative Verelendung der Bevölkerung überhaupt daraus. Von diesen 390 937 Personen waren in in Städten anständig nur 301 080, auf dem Lande lebten 89 857. Das sind fast nur Großgrundbesitzer. Bei dem Grundbesitz werden in Preußen Vermögen im Werte von 867 427 568 M. jährlich versteuert. Das sind die sogenannten Grundbesitzer, die nach Ausnahmegesetzen rufen und gerade die Partikularstaaten angreifen haben, daß sie das Reichsrecht brechen. Ich hoffe, die Reichsregierung wird gegen die Landesgesetzgebungen in Reuß und Anhalt z. e. einschreiten.

Aber nicht nur ländliche, sondern auch gewerbliche Arbeiter sind von Ausnahmegesetzen bedroht worden. Es ist der Freistaat Lübeck, der sich die Freiheit genommen hat, das **Streitpostenstehen** an sich unter Strafe zu stellen, etwas, was der Reichstag erst bei Gelegenheit der Zuchthausvorlage abgelehnt hat. Die Verordnung lautet: Personen, welche planmäßig zur Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter an einer Arbeitsstelle oder an der Stelle des Zusammenkommens von Arbeitern sich aufhalten, werden mit Geldstrafen bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft. Dieses Altsatzgesetz ist schon charakterisiert bei der Beratung der Zuchthausvorlage. (Sehr richtig! links.) Die Verordnung wendet sich gegen ausdrücklich vom Reich anerkanntes Rechte; sie will etwas in Kraft treten lassen, was der Reichstag mit eminenter Mehrheit abgelehnt hat. (Sehr richtig! links.) Sie sehen daraus, wie Lübeck mit einem Federstich das, was reichsrechtlich gewährleistet, länderseitig beschwören ist, beseitigt. Der ganze § 152 der Gewerbe-Ordnung wird illusorisch. Wenn Arbeiter von dem reichsgesetzlich garantierten Koalitionsrecht Gebrauch machen, werden sie in Lübeck bestraft, denn sie halten sich an einem öffentlichen Ort auf, um Arbeiter durch ein reichsgesetzliches Mittel zu beeinflussen. Die Verordnung verstößt auch gegen die Nötigungsparagrafen 240 und 253 des Strafgesetzbuchs. Dort ist geregelt, wann die Beeinflussung des Willens eines andern strafbar ist. Ich richte an den Herrn Reichskanzler die Frage, was er gegenüber diesem offensibaren Verstoß gegen die Verfassung zu thun gedenkt? Er hat verschiedene Mittel. Zunächst das des gültigen Zurechtens. Davon halte ich aber nicht sehr viel, nachdem wir gesehen haben, daß durch Justiz das Hamburger Partikular-Kontrollrecht nicht abgeschafft ist. Ein zweites Mittel wäre, durch die Reichs-Gesetzgebung selbst einzuschreiten. Noch ist es Zeit, ein solches Gesetz so schnell wie die Lex Heinze vorzulegen und durchzuführen, es vielleicht in eins der Flottenschiffe hineinzuwerfen. (Heiterkeit.) Die Partikulargesetzgebung würde dadurch ungültig werden. Doch dieser Zustand wäre nicht wünschenswert. Das Reich muß von seinem Beaufsichtigungsrecht Gebrauch machen. Es handelt sich darum, ob Art. 19 der Verfassung Anwendung finden kann, welcher sagt: Wenn Bundesglieder ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen, können sie auf dem Wege der Exekution dazu angehalten werden. Diese Exekution ist vom Bundesrat zu beschließen und vom Kaiser zu vollziehen. In der Literatur ist Streit, ob Art. 19 der Verfassung auf derartige Fälle angewendet werden kann. Ich meine, daß Bundesglieder ihre Pflicht nicht erfüllen, wenn sie das landesgesetzliche Papier mit Gesetzen beschreiben, die gegen den Geist und Sinn der Verfassung verstoßen, wenn sie ihre Kompetenz überschreiten und in die des Reiches hinübergreifen. Also die Voraussetzung dazu liegt vor, aber ich stelle mich auf die Seite der Rechtslehrer, welche meinen, man könne auf dem Wege der Exekution nichts erreichen, man könne z. B. unmöglich eine Einquartierung nach Anhalt oder Reuß legen. Also eine derartige Exekution halte ich nicht gerade für einen glücklichen Weg. Aber ein Weg muß beschritten werden, sei es der von mir angeordnete oder ein anderer, um mit der Autorität des Reiches diesen Ausnahmegesetzen gegenüberzutreten, um insbesondere gegenüberzutreten diesen Unken in den reaktionären Landtagen, die selbst nicht nockleidend sind und die sich unterfangen, nach Ausnahmegesetzen zu rufen gegen diejenigen, die wirklich nockleidend sind, gegen die Kerkern, die überhaupt in unserem Vaterland vorhanden sind.

Ich bitte Sie im Interesse des sozialen Friedens, insbesondere aber auf Grund der Rechte, die sich die ländlichen und gewerblichen Arbeiter in Deutschland errungen haben, mich zu unterstützen. Ich möchte auch den Herrn Reichskanzler bitten, möglichst kraumm vorzugehen, zum Zeichen, daß er energisch sein kann, wenn es sich darum handelt, die Einheit des Reichs und die Rechte der Arbeiter selbst zu wahren. Recht und Gerechtigkeit müssen wir nicht nur für die Reichen, sondern auch für die Kerkern und Unterdrückten im Volke verlangen. (Lebhafter Bravo! bei den Socialdemokraten.)

**Präsident Graf Vallasrem:**

Der Herr Abg. Stadthagen hat im letzten Teile seiner Ausführungen Mitglieder von gesetzgebenden Versammlungen deutscher Bundesstaaten mit Unken verglichen. (Heiterkeit.) Dieser Vergleich ist parlamentarisch unzulässig.

**Staatssekretär im Reichs-Justizamt Niederding:**

Das Reichsrecht vor Landesrecht geht, darüber sind wir uns wohl alle klar, es ist nur die Frage, ob durch die in der Interpellation angeführten Gesetze tatsächlich ein Einbruch seitens der Landesgesetze in das Reichsrecht vorliegt. Diese Frage zu prüfen, war Aufgabe des Herrn Reichskanzlers. Inwieweit die landesrechtlichen Bestimmungen zweckmäßig sind, inwieweit sie innerlich berechtigt sind, wirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung tragen und übereinstimmen mit den Anschauungen moderner Gesetzgebung, das zu prüfen, lag dem Herrn Reichskanzler nicht ob. Selbst wenn der Herr Reichskanzler der Ansicht wäre, daß gewisse Bestimmungen der Landesgesetzgebung unzulässig seien, würde er daraus eine verfassungsmäßige Legitimation, deshalb mit der Regierung des betreffenden Bundesstaats in Verbindung zu treten, nicht herleiten können. Sein Recht aus der Verfassung, im Namen des Kaisers Einspruch zu erheben gegen eine landesgesetzliche Bestimmung, beruht lediglich auf der Voraussetzung, daß diese Bestimmung das Reichsrecht formell verletzt.

Zur Beantwortung der Frage, ob dies geschehen ist, muß ich auf die einzelnen Punkte der Interpellation eingehen. — Von dem Herrn Vertreter der Interpellation sind 4 Punkte hervorgehoben worden, erstens die rechtlichen und anhaltischen Bestimmungen betr. den Kontraktbruch landwirtschaftlicher Arbeiter, zweitens die Bestimmungen dieser Staaten gegen das Koalitionsrecht der landwirtschaftlichen Arbeiter, drittens die Bestimmungen betr. das Recht der Verwaltungsbehörde, einen Arbeiter, der seinen Vertrag bricht, zwangsweise zur Arbeit zurückzuführen. Die vierte Bestimmung endlich gehört dem lübischen Recht an und bestraft das Streitpostenstehen.

Die erste dieser 4 Bestimmungen ist, wenn ich den Inhalt der Interpellation recht verstehe, nicht Gegenstand derselben. Wohl der Herr Vertreter der Interpellation, nicht aber diese selbst behauptet, daß die Bestrafung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter durch Landesgesetz mit dem Reichsrecht in Widerspruch stehe. Da mir aber bekannt ist, daß selbst hervorragende Blätter der socialdemokratischen Partei unzweifelhaft anerkennen, daß die Bestrafung solchen Kontraktbruchs durch Landesgesetz auf Grund des Reichsrechts nicht angefochten werden könne, werde ich vorläufig auf diesen Punkt nicht eingehen.

Vorher ich auf die übrigen Punkte eingehe, muß ich hervorheben, daß der Gegenstand der hier angeführten landesrechtlichen Bestimmungen keineswegs etwas Neues in dem Landesrecht einzelner deutscher Bundesstaaten darstellt. Was die Unterjochung der Koalition ländlicher Arbeiter anlangt, so erinnere ich daran, daß solche Bestimmungen z. B. in Preußen bestehen und von den Gerichten unbeanstandet zur Anwendung kommen. Was zweitens die Zurückführung kontraktbrüchiger Arbeiter in den Dienst anlangt, so muß ich darauf verweisen, daß in dem weitestens größten Teile Deutschlands rechtliche Bestimmungen vorhanden sind, nach dem Gesinde wegen Kontraktbruchs in den Dienst zurückgeführt werden kann. Der Herr Vorredner hat nun gesagt, er wolle auf die verwidelte Frage des Gesindes nicht weiter eingehen, ich will es dabei auch nicht thun, nur wollte ich darauf hinweisen, daß derartige Bestimmungen tat-

sächlich bestehen. Auch Professor Derenburg hat es neuerdings erst ausdrücklich anerkannt, daß sie rechtens sind neben dem Reichsrecht. Endlich was die Bestrafung des Streitpostenstehens anlangt, so erinnere ich daran, daß bei der Verhandlung des Gesetzes zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses im vorigen Sommer ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß es eine große Anzahl von Polizeiverordnungen giebt, die sich gegen das Streitpostenstehen richten.

Ich gehe nunmehr zu der Hauptfrage über, ob die betreffenden Bestimmungen in das Reichsrecht eingreifen. Was den ersten Punkt anlangt, so fragt es sich, ob in Abschnitt 7 und 8 des Reichsstrafgesetzbuchs die dort behandelte Materie der Einwirkung auf den Willen anderer Personen derartig geordnet ist, daß die Landesgesetzgebung hier nicht mehr eingreifen darf. Der Herr Reichskanzler kann sich bei Beantwortung dieser Frage auf die Jurisprudenz des Reichsgerichts berufen. Das Reichsgericht hat am 12. März 1894 ausgesprochen, daß Abschnitt VII des Straf-Gesetzbuchs nicht die Absicht hat, eine abschließende Regelung der Materie derart vorzunehmen, daß andere Fälle, die grundsätzlich unter diesen Abschnitt gebracht werden können, durch die Landesgesetzgebung mit Strafe nicht belegt werden könnten. Es sei die Materie dieses Abschnitts also keine Materie im Sinne des § 2 des Einführungsgesetzes zum Straf-Gesetzbuch, die der Landesgesetzgebung nicht mehr unterliege. Auch durch ein Erkenntnis des Reichsgerichts vom 7. Mai dieses Jahres ist diese Auffassung bestätigt worden. Bezüglich des zweiten Punktes beruft sich die Interpellation auf § 888 der Civil-Prozess-Ordnung. Dieser Paragraph bezieht sich aber nur auf solche Dienstleistungen, die so persönlich sind, daß sie von einem andern Arbeiter nicht geleistet werden können. Ich komme nunmehr zu der Verordnung des Bundesstaats Lübeck. Diese soll mit § 152 der Gewerbe-Ordnung in Widerspruch stehen, wodurch Verbote und Strafbestimmungen gegen die Vereinnahmung gewerblicher Arbeiter zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgehoben werden. Hier hat das Reichsgericht entschieden, daß durch diesen Paragraphen allerdings es unmöglich gemacht ist, daß durch Landesgesetze den Arbeitern die natürliche Freiheit, wie sie jeder andere Staatsbürger besitzt, genommen wird, sich zu vereinigen zum Zweck der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage (Hört! hört!), daß aber die Arbeiter gerade so wie andere Bürger bei dieser Vereinigung sich richten müssen nach den sonst bestehenden Gesetzen. Wenn ich nach diesem Maßstab die lübische Verordnung messe, so leugne ich nicht, daß die Fassung derselben geeignet ist, Mißverständnisse über den Sinn und die Tragweite derselben herbeizuführen. (Hört! hört!) und dieser Umstand ist für die Reichsverwaltung maßgebend gewesen, Lübeck um Aufklärung zu ersuchen. Darauf ist folgende Antwort erfolgt: Es sind in den letzten Jahren wiederholt Ausstände vorgekommen, die unterstützt worden sind durch Aufstellung von Posten, die zur Informierung der Arbeiter dienen sollten. Nach den gemachten Erfahrungen hat dies Aufstellen von Posten die Folge gehabt, daß es regelmäßig zu schweren Ausschreitungen gekommen ist und daß Schlägereien, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und unerträgliche Störungen der Ruhe und Ordnung vorgekommen sind. Der Senat sah kein andres Mittel, diesen Unruheständen zu steuern, als eine Verordnung zu erlassen, die das Streitpostenstehen untersagt. Der Reichskanzler kann nun nicht anders, als die Tragweite dieser Verordnung nach den Gründen zu beurteilen, die ihm vom Lübecker Senat angegeben worden sind. Nach diesen Gründen aber charakterisiert sich die Verordnung als eine solche, die den Schutz des Verkehrs auf den Straßen bezweckt. (Lachen links.) Sie richtet sich nicht gegen das Streitpostenstehen an sich, sondern gegen die Begleitumstände des Streitpostenstehens. (Erneutes Lachen.) Zu prüfen, ob die Verordnung des Senats zweckmäßig ist, ist nicht Sache des Reichskanzlers. Noch eine andre Erwägung ist es aber, die den Reichskanzler abgehalten, einzuschreiten, daß es nämlich Sache der Gerichte ist, zu entscheiden, ob das Reichsrecht verletzt ist. Sollten die Gerichte zu der Ansicht kommen, daß das Reichsrecht verletzt ist, so finden die Angeklagten Schutz in dem Urteil. Die Gesetze werden nach solchen Entscheidungen nicht mehr zur Anwendung kommen, sie werden dann schon ohne das Zutun des Reichskanzlers verschwinden. Aus diesen Gründen ist der Reichskanzler nicht in der Lage, den Wünschen der Interpellanten zu entsprechen. Ich will hinzufügen, daß er es auch ablehnt, sich in dieser Frage mit den Einzelstaaten noch weiterhin in Verbindung zu setzen.

Auf Antrag des Abg. Singer findet eine Besprechung der Interpellation statt. (Der Antrag wird außer von den Socialdemokraten, von Freisinnigen, Nationalliberalen und dem Centrum unterstützt.)

**Abg. Wassermann (natl.):**

Die Verordnung des Senats zu Lübeck ist meines Erachtens in Widerspruch mit der Reichs-Gewerbe-Ordnung. Die gegenteiligen Ausführungen des Staatssekretärs vermochten mich nicht zu überzeugen. In der Verordnung ist direkt der Zweck des Streitpostenstehens bedroht, von Strafenpolizei-Verordnungen ist in der Verordnung des lübischen Senats nichts zu finden. Das Ober-Landesgericht Hamburg hat auch entschieden, daß das Streitpostenstehen an sich nicht grober Unfug ist. Der Staatssekretär hat die Verordnung als recht harmlos hinstellen wollen. Ich glaube aber nicht, daß ihm das gelungen ist. Aus seinen Ausführungen klang auch deutlich heraus, daß ihm der Wortlaut der Verordnung selbst bedenklich ist. Was von dem Strafgesetz ausdrücklich strafbar gelassen ist, darf nicht durch Landesgesetz bedroht werden. Das hat vor allem auch Laband anerkannt. Daß die Landesgesetzgebung hier die Hand davon zu lassen hat, daß sie ja das reichsgesetzliche Vorgehen bei der Zuchthausvorlage ein Beweis. Ich kann nicht finden, daß der Wortlaut der Verordnung ein Mißverständnis auskommen läßt. Der Wortlaut ist so klar und überzeugend, daß jedes Mißverständnis ausgeschlossen ist. (Sehr richtig! links.) Lieber Motive stimmt der Richter nicht ob, er urteilt nach dem Wortlaut. Nun ist es ja richtig, daß die Gerichte zu entscheiden haben. Bei einer so **eklatanten Verletzung des Reichsrechts** sollte doch aber der Reichskanzler eingreifen und nicht abwarten, bis die Gerichte entscheiden. (Sehr gut! links.) Etwas anders liegt die Frage bei der Bestrafung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter. Hier bin ich der Meinung, daß die Landesgesetzgebung die Materie des Kontraktbruchs regeln darf. Für höchst zweifelhaft halte ich aber die Bestimmung, ob landesgesetzliche Bestimmungen getroffen werden können, wonach Arbeiter zwangsweise dem Arbeitgeber zugeführt werden dürfen. Die polizeiliche Zuführung ist schwer verträglich mit dem Geist unsrer Reichsgesetzgebung. Es entspricht den heutigen Anschauungen nicht, jemanden mit Zwang in seinem Dienst zu behalten. Das steht in den Motiven zum neuen Bürgerlichen Gesetzbuch. Aber ich will zugeben, die Sache ist zweifelhaft. Wird erst der Kontraktbruch bestraft, wird es auch zulässig sein, administrative Maßregeln zu ergreifen. Noch in einem andern Punkte bin ich mit dem Herrn Staatssekretär nicht einverstanden. Den § 6 der Gesetze von Reuß und Anhalt halte ich als dem Reichsrecht widersprechend, für unzulässig. Hier handelt es sich zweifellos um Materie, die der reichsgesetzlichen Regelung unterliegen. (Hört! hört! links.) Die Bestimmungen über den Schutz der persönlichen Freiheit sind reichsgesetzlich geregelt. Hier konnte der Staatssekretär auch keine rechtserklärenden Präjudizien. Die Gesetze von Anhalt und Reuß ergänzen und verschärfen hier das Reichs-Strafrecht. Das sind sie nicht berechtigt. Die Frage ist so ernst und wichtig, daß der Reichskanzler ihr auf Grund der heutigen Verhandlungen noch einmal gründlich näher treten sollte. (Sehr richtig! links.) Dazu Vorgehen der einzelnen Landtage hat zu erheblicher Rechtsunsicherheit geführt. Es liegt im Interesse von Recht und Gerechtigkeit, daß diesem Zustande so bald als möglich ein Ende bereitet werde. (Lebhafter Beifall links.)

**Abg. Dr. Spahn (C.):**

Ich kam im großen und ganzen meine Uebereinstimmung mit dem Herrn Vorredner bekennen. Das Reich kann gewisse Materien den Einzelstaaten zur Regelung überlassen. Erklärt das Reich aber, ich will diese Materie in die Hand nehmen oder hat es sie gar schon in Angriff genommen, so hat die **Landesgesetzgebung die Finger**

haben zu lassen. Um Dinge, die durch die Reichsgesetzgebung geregelt werden, handelt es sich hier aber zweifellos. (Sehr richtig!) Die lübische Verordnung halte ich für unvereinbar mit der Gewerbe-Ordnung. Sie geht zwar über den Gewerbetreibenden hinaus, aber das macht sie nicht rechtmäßig. Sie steht auch in Widerspruch mit der Art, wie der Entwurf über die Arbeitswilligen erledigt worden ist. (Bravo! links.) Der Bundesrat hat sich dabei stillschweigend beruhigt. Nun darf aber auch nicht ein einzelner Landtag kommen und sagen: ich werde dem Reichstag und dem Bundesrat zum Trotz von mir aus die Frage regeln und zwar im umgekehrten Sinne, als die Reichsgesetzgebung es gewollt hat. Der **Reichskanzler hat allen Anlaß, nach dem Rechten zu sehen** und dahin zu wirken, daß diese Verordnung beseitigt wird. (Bravo! links.)

Andero liegt es mit dem Gesetz für Anhalt und Reuß. Es erscheint mir zweifelhaft, ob die Kontraktbruchstrafe unbedingt zulässig ist. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat, vom Gesinderecht abgesehen, die Arbeitsverträge geregelt. Nachdem im Strafgesetzbuch die Strafe reichsrechtlich im öffentlichen Interesse und die Individualrechte im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt sind, halte ich nur das Reich für zuständig zu entscheiden, ob eine Strafe des Kontraktbruchs eintreten soll, weil diese Strafe den Inhalt der Verträge berührt. (Sehr richtig!) Der einzelne Bundesstaat darf über die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht hinausgehen und diese Bestimmungen in ihrem Inhalt dadurch ändern, daß ein besondrer Erfüllungszwang im Interesse des einzelnen Kontrahenten durch Strafbestimmung eingeführt wird. Die Gerichte haben jetzt die Frage zu entscheiden, ob ein dem Reichsrecht entgegenstehendes Gesetz in den einzelnen Bundesstaaten rechtmäßig ist. Das Justizamt aber sollte darüber wachen, inwieweit Landesgesetze den Reichsgesetzen widersprechen, und überall da, wo sich Bedenken gegen die Gültigkeit einzelner landesrechtlicher Bestimmungen ergeben, ja selbst wenn es sich um ein Abweichen vom Geiste des Bürgerlichen Gesetzbuchs handelt, auf die Landesregierungen einwirken, um dem Reichsgeleit Geltung zu verschaffen. (Sehr gut! links.) Bei dem Anhalter Gesetz kommt für die Beurteilung seiner Gültigkeit in Frage, wie sich das Anhalter Gesinderecht entwickelt hat und ob die landwirtschaftlichen Arbeiter dort in weiterem Umfang Gesinde sind. In Preußen ist der Kontraktbruch landwirtschaftlicher Arbeiter unter Strafe gestellt. Die Frage der Landeshörigkeit der Bestrafung der Koalition liegt noch zweifelhafter wie die Frage der Bestrafung des Kontraktbruchs. Das preussische Kammergericht hat die Rechtmäßigkeit der Verordnung von 1854 anerkannt; damit ist die Frage erledigt. Man mag es bedauern, daß solche Strafbestimmungen bestehen, aber der Reichskanzler ist nicht in der Lage, gegen die Gerichte bei den Einzelregierungen Vorstellungen zu machen. Wenn die Einzelstaaten eine der Reichsgesetzgebung entgegenstehende Haltung einnehmen, so können wir nur unter der Bedingung solcher Fragen in die Hand nehmen, und durch Reichsgesetzgebung die landesgesetzliche Regelung ausschließen. (Sehr richtig! links.) Die zwangsweise Zurückführung ist für das Gesinde in Preußen zugelassen, dagegen für andere landwirtschaftliche Arbeiter nicht. Mir scheint auch diese Maßregel dem Geiste des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu widersprechen. Neben empfindlich zum Schluß, von reichswegen eine Instanz zu schaffen, die sich mit der Prüfung der einzelstaatlichen Gesetzgebung befaßt. (Lebhafter Beifall im Centrum, bei den Nationalliberalen und links.)

**Staatssekretär Niederding:**

Gegen die Theorie, die der Herr Vorredner aufgestellt hat, muß ich dem doch protestieren. Er hat argumentiert, das Streitpostenstehen dürfe von der Landesgesetzgebung nicht unter Strafe gestellt werden, nachdem durch den Fall des Entwurfs betr. den Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses eine Bestrafung des Streitpostenstehens auf dem Wege der Gesetzgebung abgelehnt und nachdem sich der Bundesrat stillschweigend dazum gefunden habe. Gegen eine solche Argumentation muß ich protestieren. Wenn die verbündeten Regierungen eine Vorlage machen, wenn diese Vorlage fällt und wenn die verbündeten Regierungen diese Vorlage nicht gleich von neuem wieder vorlegen, so darf daraus nicht gefolgert werden, daß nunmehr bezüglich des materiellen Inhalts der Vorlage ein vollständiges Einverständnis zwischen Regierung und Reichstag besteht. (Unruhe links.) Das trifft in keiner Weise zu. Wenn keine reichsgesetzliche Regelung in dieser Frage erzielt worden ist, so besteht der alte Rechtszustand einfach weiter und danach ist ein Verbot des Streitpostenstehens auf dem Wege der Landesgesetzgebung durchaus zulässig. (Während der Rede des Staatssekretärs findet sich der Reichskanzler Fürst Hohenlohe im Saale ein.) Beide Vorredner haben die Rechtmäßigkeit des preussischen Koalitionsverbots für Landarbeiter bestritten. Das preussische Kammergericht ist aber für die Aufrechterhaltung der Verordnung von 1854 eingetreten und es ist eine sonderbare Zumutung an den Reichskanzler, diese Verordnung aufzuheben, während der höchste preussische Gerichtshof sie für gültig erachtet.

**Abg. Dr. Müller-Weimingen (fr. Vp.):**

Der lübischen Verordnung gegenüber stehen wir auf dem Standpunkt der Herren Spahn und Wassermann. Diese Verordnung ist nur der Ausdruck der Willkür des Lübecker Senats über die Ablehnung der Zuchthausvorlage, aus der sie beinahe wörtlich abgeschrieben worden ist. Nur, daß die lübische Verordnung noch strenger ist, als der betreffende Paragraph der Zuchthausvorlage (§ 4 Abs. 2). Es handelt sich um eine Verletzung des Koalitionsrechts, das vollständig untergraben wird, wenn das Streitpostenstehen verboten ist. Unzulässig ist hier für die Landesgesetzgebung kein Raum, wo es sich um eine Materie der Reichsgesetzgebung handelt, um die Materie, Vergehen gegen die persönliche Freiheit, die Abschnitt 18 des Reichs-Strafgesetzbuchs regelt. Die lübische Verordnung nimmt keinen Bezug auf reichsgesetzliche Bestimmungen. Der lübische Senat wollte aber eine Zuchthausvorlage auf eigene Faust machen. Darin liegt eben die große Gefahr: Wenn der Reichstag reaktionäre Gesetze ablehnt, werden sie von der Landesgesetzgebung eingeführt. Das ist unzulässig. Die lübische Verordnung halte ich ebenso wie die Vorredner für verfassungswidrig.

Wie liegt nun die Sache mit der Bestrafung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter? Herr Stadthagen gab sich der optimistischen Hoffnung hin, daß die preussische Verordnung von 1854 absolet, veraltet sei. Er ist eines Bessern belehrt worden. Diese Verordnung ist noch immer in Kraft. Das Anhalter Gesetz ist dem preussischen Gesetz von 1854 genau nachgebildet. Die Zusage des preussischen Landwirtschaftsministers, in der nächsten Session eine Vorlage zu machen, die dem anhaltischen Gesetz entspricht, hat offenbar die Interpellation hervorgerufen. Es handelt sich um eine Ausnahmegesetzgebung gegen die ländlichen Arbeiter, womit man die Leutenot bekämpfen will. Natürlich wird das Uebel dadurch nur schlimmer gemacht. Das Anhalter Gesetz ahnet geradezu russischen Geist. Es stellt ebenso wie das reussische Gesetz einen Einbruch in das Gebiet der Reichs-Gesetzgebung dar. (Sehr richtig! links.) Selbst Herr v. Miquel hat bei der Beratung des Antrags Sam. hervorgehoben, daß die ganze Materie in die Kompetenz des Reichs gehört. Das Reich hat allen Anlaß, die Ausführungsbestimmungen der Landesgesetzgebungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch genau zu prüfen. Die Bestimmungen, den Kontraktbruch kriminal zu bestrafen, sind ein Ausfluß des feudalen Herrenbewußtseins, ebenso wie die Bestrebungen auf Beschränkung der Freizügigkeit. (Bravo! links.)

**Abg. Müllers-Deffau:**

Ich bedauere nicht nur den Erfolg des anhaltischen Gesetzes, sondern auch, daß andere Staaten sich dieses Gesetz bedenklicher Art zum Muster nehmen wollen. Auch in Anhalt hat man das ganze Vorgehen mit der Leutenot verteidigt. Den Kontraktbruch an sich wird wohl niemand zu verteidigen suchen. Wenn man aber den Kontraktbruch überhaupt bestrafen will, dann muß man ihn in jedem Fall bestrafen, nicht nur beim ländlichen Arbeiter. Ist der Kontraktbruch von Arbeitgebern, die den verabredeten Lohn nicht bezahlen, nicht ebenso bedenklich und unverzeihlich? Wenn alle Einzelstaaten dem anhaltischen Beispiel folgen, dann erhalten wir auf diesem Wege ein Reichsgesetz, ohne daß wir uns dagegen wehren können. Das anhaltische Gesetz führt geradezu zu einer **Opportunisten-Verordnung der Arbeiter**,



die, mit Recht oder Unrecht sei dahingestellt, einmal einen Kontraktbruch begehen. Sie finden im ganzen Lande keine Arbeit mehr, weil der Arbeitgeber bestraft wird, der einen Kontraktbrüchigen Arbeiter beschäftigt. Nun ist Anhalt ja nur ein kleines Land, und es liegen andre Länder herum, wo Arbeit zu finden ist. Aber bedenklich wäre es schon, wenn Preußen dem andern Beispiel folgte. Das Verbot des Koalitionsrechts liefert den ländlichen Arbeiter auf Gnade und Ungnade dem Arbeitgeber aus. Dabei helfen alle diese Mittel nicht gegen die Leutenot. In Preußen klagen die Landwirte über die Leutenot, und dabei ist dort doch noch das Gesetz von 1854 in Kraft. Ein Mitglied der Rechten, Herr Dr. Oertel, ist jüngst hier im Reichstag persönlich für die Gleichstellung der ländlichen Arbeiter und Industriearbeiter eingetreten, als einziges Mittel, die Leutenot zu beseitigen und als ein Gebot der Gerechtigkeit. Denn man sich auf die Dauer nicht werde entziehen können. (Hört! hört! links.) Hoffentlich gewinnt diese Anschauung auch auf der Rechten bald mehr Freunde. — Was die lübische Verordnung betrifft, so bedaure ich die Ausführungen des Staatssekretärs Niederding. Wenn man sich auf diesen Boden stellt, dann ist die ganze Koalitionsfreiheit illusorisch. (Sehr richtig! links.) Was bleibt dann noch von dem ganzen Koalitionsrecht übrig, wenn jeder Einzelstaat derartige Verordnungen erlassen darf? Dann hätte man uns ja gar nicht erst die Justizhausvorlage vorlegen brauchen! (Sehr richtig! links.) Die nachträgliche Erklärung des lübischen Senats gehört zu den Unreden, die so häufig wie Brondeeren sind. (Bravo! links.)

**Abg. Graf v. Kintowström (L.):**

Die persönlichen Anzuspinnungen des Abg. Stadthagen hätten mich nicht veranlaßt, hier das Wort zu nehmen. Nur die angelegliche Erklärung der italienischen Regierung über die schlechten Löhne in Deutschland, die Herr Stadthagen citiert hat, zwingt mich dazu. Ich halte es für unmöglich, daß es sich hier um eine amtliche Erklärung handelt, denn wäre sie amtlich, so würde sie einen ungläublich großen Grad von Unwissenheit verraten. Selbst in der fortgeschrittenen Dichtung der Zeitung stand zu lesen: Jeder Mensch weiß, daß die deutschen Landarbeiter den italienischen Arbeitern gegenüber noch wie im Himmel leben. Die Nachricht ist auch von der „National-Zeitung“ dementiert worden. Ich würde es für wünschenswert halten, wenn von der Regierung eine Erklärung darüber abgegeben würde, ob es sich hier um eine amtliche oder eine erfundene Erklärung der italienischen Regierung handelt. Sollte die Erklärung wirklich authentisch sein, so müßte ich die Regierung bitten, auflärend in Italien wirken zu wollen.

**Abg. Heine (Soz.):**

Die Bestrafung des Kontraktbruchs widerspricht ganz sicher dem Geist der Reichsgesetzgebung. Besonders nach Erlass des Bürgerlichen Gesetzbuchs, soweit nicht das Gefinde in Betracht kommt, verbietet sogar dieser Geist die Bestrafung des Kontraktbruchs.

Unter den Gründen, welche für die Bestrafung des Kontraktbruchs angeführt worden sind, stand in erster Reihe der Hinweis auf das Agentenwesen auf dem Lande. Aus meiner Erfahrung als Berliner Rechtsanwalt kann ich auf ein ganz andres Agenten- und Leutenot in der Stadt hinweisen. Es kommen nämlich vom Lande Leute, die hier in Berlin unter der Fabrikbevölkerung junge Mädchen und junge Männer unter allen möglichen Versprechungen aufs Land locken, die dann, wenn sie es dort nicht aushalten, von der Polizei — gewöhnlich sind ja die Herren Arbeiter selbst Polizei — zurückgeführt werden in die Slawerei (Widerpruch rechts.) Ja wohl, es ist Slawerei, wenn man Leute, die die Arbeit schon physisch nicht leisten können, an diese Arbeit zettelt und sie zu dieser Arbeit zwingt. Daß diese zwangsweise Zurückführung eines freien Arbeiters an die Arbeitsstelle auf Grund landesgesetzlicher Verordnungen nicht erlaubt ist, hat Herr Wassermann anerkannt. Es hieß auch die administrative Einperrung an Stelle der rechtskräftigen setzen. Der Staatssekretär Niederding gebrauchte einmal die Wendung, es sehe durch die Entscheidung des Reichsgerichts fest. Durch die Entscheidung des Reichsgerichts steht gar nichts fest. Eine Entscheidung des Reichsgerichts bedeutet nur, daß ein Senat des Reichsgerichts eine Meinung hat; andre Leute können anderer Meinung sein. Das Reichsgericht hat selbst seine Meinung schon sehr oft geändert.

Die zwangsweise Zurückführung an die Arbeitsstelle widerspricht schon dem § 240 des Straf-Gesetzbuchs. In diesem Paragraphen ist die Materie, welche den widerrechtlichen Zwang zur Vornahme einer Handlung behandelt, erschöpfend durch das Reich geregelt. Am einstimmigsten ist der Bruch des Koalitionsrechts bei der lübischen Verordnung hier allerseits konstatiert worden. Wenn bestimmt wird, daß die Ausübung des Koalitionsrechts strafbar ist, so verletzt das das Koalitionsrecht. Herr Niederding hat uns hier den Inhalt einer Erklärung des lübischen Senats mitgeteilt. Darin hieß es, daß man in Lübeck die Erfahrung gemacht habe, daß bei Streiks die Arbeiter beobachtet und beeinflusst werden. Diese Erfahrung wird man auch anderswo gemacht haben. Ohne solche ist ein Streik nicht durchzuführen. Herr Niederding hat uns aber auch erzählt, daß ihm vom lübischen Senat über große Ausbreitungen berichtet worden ist. Soweit wir die Verhältnisse in Lübeck kennen, sind hier der Reichsregierung unrichtige Angaben von dem lübischen Senat gemacht worden. In den letzten Jahren ist es in Lübeck nie zu größeren Zusammenstößen gekommen. Ich kann mir den Bericht nur so erklären, daß der Senat es schon als Ausbreitung ansieht, wenn die Arbeiter von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen. Wir sind über die Entscheidung der lübischen Verordnung überhaupt viel besser unterrichtet, als der Herr Staatssekretär. (Geisterzeit.) Wir wissen, daß die Gerichte Verurteilungen gegen Arbeiter wegen groben Unfugs vorgenommen haben. Das hameatische Oberlandesgericht hat die in der Vorinstanz erfolgte Verurteilung regelmäßig laßiert. Da ist denn der Senat zu seiner Verordnung geschritten. Selbst wenn es sich aber, wie der Herr Staatssekretär sagte, hier nur um eine Verordnung betreffend die Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Straßen und Plätzen handeln würde, so würde das gegen das Koalitionsrecht verstoßen; denn im Reichs-Strafgesetzbuch sind die Verhältnisse der Polizeibehörde genau abgegrenzt, und da steht nichts davon drin, daß irgend jemand nach dem innern Grunde seiner Anwesenheit auf der Straße gefasst werden könnte. Nicht bloß das Streikpostensystem, sondern auch das Versammlungswort ist durch die lübische Verordnung bedroht. Sie bezieht sich nicht nur auf Straßen und Plätze, sondern auch auf öffentliche Lokale. Man könnte auf Grund der Verordnung überhaupt ein Verbot der Proklamierung von Streiks ableiten. Herr Niederding will es der lübischen Justizatur überlassen, zu entscheiden, ob die Verordnung gültig ist oder nicht. Gerade er hat aber doch auf das Bedenkliche der Auslegung des großen Unfugs-Paragraphen durch die Gerichte hingewiesen. Dieser große Unfugs-Paragraph ist ein wahres Muster und Meisterwerk gegenüber der lübischen Verordnung.

Die ganze Sache beweist die Misere, in der sich die Reichsgesetzgebung, besonders der Reichstag den Einzelstaaten gegenüber befindet. Der Reichstag hat bei dem Justizhausgesetz deutlich zu erkennen gegeben, was er nicht will, und doch suchen gerade das die Einzelstaaten auf Umwegen zu erreichen. Das ist im höchsten Maße illusorisch. (Sehr richtig, links.) Die lübischen Juristen scheinen mir ein Opfer der Denkschrift zum Justizhausgesetz geworden zu sein. (Geisterzeit.) Es steht zuviel Geist vom Geiste dieser Denkschrift darin. Aber nicht nur in Reich und Anhalt, auch in andern Einzelstaaten will man jetzt Ausnahme-gesetze von hinten herum in die Gesetzgebung schmuggeln. Es handelt sich hier um ein förmliches Komplott gegen den Reichstag, der alle die Dinge abgelehnt hat. (Sehr gut! links.) Das ist aber nicht nur eine staatsrechtliche Angelegenheit, sondern auch eine grobe Kränkung und Beleidigung des Reichstags. (Lebhafte Beifall links.)

**Gansefächiger Bevollmächtigter v. Klugmann:**

Der Herr Vorredner hat behauptet, der lübische Senat habe die Reichsregierung unrichtig berichtet. Ich kann nur bestätigen, daß die Verordnung auf Grund der praktischen Erfahrung zu Stande gekommen ist, die in Lübeck gesammelt worden ist. Gerade in der Denkschrift zum Justizhausgesetz finden sich eine Anzahl schwerer Exzesse aus Lübeck berichtet. Im vorliegenden Fall handelt

es sich um eine reine Polizeiverordnung. Ein solcher Erlass von Verordnungen kann doch nicht dadurch lahm gelegt werden, daß der Reichstag über denselben Gegenstand zu einem Beschluß nicht gelangt ist. Das selbe würde ja eintreten, wenn der Bundesrat einem Beschluß des Reichstags nicht nachgibt. Der Senat hat die Ueberzeugung, daß er mit seiner Verordnung das Koalitionsrecht nicht verletzt hat. Sie sagen, er vertritt mit der Verordnung den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechts. (Sehr richtig! links.) Als wenn ohne Streikposten ein Streik nicht durchzuführen wäre. (Sehr richtig! links.) Streiks sind aber recht gut möglich, es haben in Lübeck solche Streiks nach Erlass der Verordnung stattgefunden, ohne daß Streikposten ausgestellt worden sind. Die Arbeiter haben auch andre Agitationsmittel, die Agitationen auf den Treppen und Pluren der Häuser, die Agitationen in der Presse usw. Die lübische Regierung ist gewiß die letzte, welche verkennet, daß sociale Reformen notwendig sind.

**Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Graf Bülow:**

Es ist hier eine italienische Publikation zur Sprache gebracht worden. Ich will hier zunächst konstatieren, daß es sich nicht um einen amtlichen Erlass handelt, sondern nur um eine Notiz, die erschienen ist in einer italienischen Zeitschrift, die etwa den Charakter trägt, wie bei uns die im Reichsamte des Innern erscheinenden Nachrichten für Handel und Industrie. Im Interesse ihrer Arbeiter ziehen eine Reihe fremder Staaten Nachrichten über die Lebensmittelpreise der Arbeiter in den andern Staaten, wozu eine Abwanderung stattzufinden pflegt, ein. In dem vorliegenden Fall ist die italienische Regierung von ihren Agenten offenbar irrtümlich informiert worden. (Große Geisterzeit links.) Wir sind selbstverständlich sofort in geeigneter Weise diesen falschen Behauptungen entgegengetreten. (Bravo! rechts.)

**Bundesbevollmächtigter für Reich jüngere Linie Paulsen:**

Ich kann mich durchaus den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs des Reichsjustizamts anschließen. Ich wollte nur entschieden dagegen Widerspruch erheben, als sei das Vorgehen der russischen Regierung ein illogisches. Die Materie des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter ist vom Reich noch nicht geregelt und das Vorgehen der russischen Regierung steht nicht vereinzelt da.

**Abg. Schwarz-Lübeck (Soz.):**

Es ist der Beweis nicht erbracht worden, daß die Verordnung die lübischen Senats notwendig gewesen wäre. Die überaus niedrigen Arbeitslöhne, wie sie gerade in Lübeck bestehen, sind die Schuld an einer Reihe von Umständen, die dort stattgefunden haben und bei denen es sich stets nur um ganz minimale Lohnerhöhungen gehandelt hat. Die Unternehmer ihrerseits sind dabei so rigoros vorgegangen, daß sie durch Unisidriebe es verhindert haben, daß Arbeiter, die gestreikt hatten, in andern Gegenden Deutschlands Stellung fanden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Herr hanseatische Bundesbevollmächtigte ist aber den Beweis schuldig geblieben, daß bei diesen Streiks derartige Unruhestörungen vorgekommen sind, die eine solche Verordnung rechtfertigen. 1897 haben allerdings bei Gelegenheit des Emulsenarbeiter-Ausstands Ausbreitungen stattgefunden. Wer war aber daran schuld? Die Unternehmer selbst, denn sie hatten ihre Arbeitswilligen mit Knütteln und Revolvern bewaffnet. (Hört! hört! b. d. Soz.) Ich habe selbst die Ausbreitungen der Arbeitswilligen erfahren. Als ich über eine Brücke ging, auf der zu gleicher Zeit ein Trupp Arbeitswilliger eskortiert wurden, waren die Leute so froh und übermütig, daß sie mich an das Geländer der Brücke quetschten. — In einem gebe ich dem Herrn Bundesbevollmächtigten recht — es war nicht immer so in Lübeck, die Verhältnisse sind erst anders geworden, seitdem die Großindustriellen in den lübischen Senat eingezogen sind. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

**Abg. Köstler-Kaiserlautern (Bund der Landwirte):**

Die Arbeiter werden ja gar nicht gezwungen, bestimmte Verträge zu ihren Ungunsten einzugehen. Wenn sie aber freiwillig einen Kontrakt abgeschlossen haben, so ist es ein Treubruch, wenn sie ihn brechen. Verträge müssen gehalten werden. Es würde eine Sklaverei der Arbeitgeber bedeuten, wenn die Landarbeiter zur Zeit der Ernte streiken dürften. (Bravo! rechts.)

**Abg. Vaudert (Soz.):**

Aus einer Mitteilung des weimarschen Ministers geht deutlich hervor, daß man unter den Einzelregierungen überreingekommen ist, das durch Landesgesetze einzuführen, was zu ihm der Reichstag abgelehnt hat. (Redner verliest die Erklärung des Ministers, woraus hervorgeht, daß die weimarsche Regierung nur auf das Vorgehen der preussischen Regierung warten will, um ebenfalls in der bezeichneten Richtung vorzugehen.) Es ist also ganz klar, daß man mit Hilfe der reaktionären Landtage Beschränkungen der persönlichen Freiheit vorzunehmen gedenkt, die der Reichstag abgelehnt hat. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Damit ist die Besprechung der Interpellation beendet. Es folgt die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Bekämpfung der gemeingefährlichen Krankheiten.

Die §§ 1—13 werden ohne Debatte nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

§ 14 handelt davon, daß der Kranke mit andern Personen als dem Arzte oder dem Seelsorger nicht in Berührung kommen darf. Werden im Hause nach dem Gutachten des beamteten Arztes die notwendigen Vorkehrungen nicht getroffen, so kann dieser die Ueberführung in ein geeignetes Krankenhaus anordnen.

**Abg. Wurm (Soz.):**

begründet einen Antrag, daß für die Entscheidung der Frage, ob ein Kranker vom Hause in ein Krankenhaus geschafft werden soll, außer dem beamteten Arzt auch der behandelnde Arzt hinzugezogen werden soll.

**Abg. Rembold (L.):**

beantragt, daß Angehörigen und auf Verlangen des Kranken auch anderen Personen, insoweit es zur Erledigung wichtiger und dringender Angelegenheiten geboten ist, der Zutritt zu dem Kranken unter Beobachtung der erforderlichen Maßregeln gegen eine Weiterbreitung der Krankheit gestattet sein soll.

**Abg. Antrich (Soz.):**

Die Eingriffe, welche der Gesetzgebung in die persönliche Freiheit vornimmt, haben bei uns die lebhaftesten Bedenken hervorgerufen, namentlich wegen des heutigen Standes der Krankenversicherung. Der Staat darf gewiß Eingriffe in die persönliche Freiheit des Einzelnen vornehmen, er übernimmt damit gewisse Verpflichtungen. Diese Verpflichtungen werden heute nicht erfüllt. Die Zustände in den öffentlichen Krankenhäusern liegen noch vielfach sehr im Argen. Ich selbst habe lange Zeit in Krankenhäusern liegen müssen und habe dort persönliche Erfahrungen sammeln können. Es fällt mir schwer, Anfragen zu erheben gegen ein Krankenhaus, dem ich persönlich viel zu danken habe. Meine Beschwerden richten sich auch nicht gegen Personen, sondern gegen die Institutionen. Gerade weil ich es gut hatte, aber sehen mußte, daß es die Hunderte von andern Kranken nicht so wie ich hatten, bringe ich diese Dinge zur Sprache. (Graf Oriola lacht.) Herr Graf Oriola, Sie lachen. Es wäre aber besser, Sie unterrichteten sich über die Verhältnisse in den Krankenhäusern. (Sehr richtig, links.) Zunächst muß ich darüber klagen, daß die Krankenschwestern viel zu lange Arbeitszeit haben. Dann ist die Kost für die meisten Kranken nicht entsprechend. Die Verwaltungen können nichts dafür, ihnen stehen die nötigen Mittel nicht zur Verfügung. Sie müssen sparen an allen Ecken und Enden. Das Wärterpersonal wechselt beständig, es wird nicht genügend ausgebildet, es wird auch nicht unterrichtet. Es kommt vor, daß Wärter selbst mit ansteckenden Krankheiten befallen sind. Wir selbst ist ein solcher Fall vorgekommen. Das Wärterpersonal legt sich nicht aus besonders guten Elementen zusammen, dazu ist schon die Entlohnung zu gering. Die Arbeitszeit beträgt oft 17 bis 18 Stunden, häufig ohne jede Unterbrechung. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Ein so überanstrengter Wärter ist gar nicht im Stande, das auszuführen, was ihm vom Arzte geboten wird. Von einer Nachtwache kann gar nicht gesprochen werden. Der Wärter wird müde, er

schläft ein und die Kranken sind sich selbst überlassen. Es ist davon gekommen, daß ein Kranker gestorben ist, ohne daß es der Wärter überhaupt gemerkt hat. Und wie schlecht werden die Wärter in den kommunalen und königlichen Krankenhäusern trotz der großen Verantwortung, die auf ihnen liegt, bezahlt! Das Anfangsgehalt eines ungelerten Wärters beträgt neben freier Station 18 M. monatlich, eines gelernten 21 M. monatlich. Deshalb werden auch nicht gern verheiratete Wärter eingestellt. Man schämt sich wohl, so geringe Entlohnung an einen verheirateten Mann zu bezahlen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Dabei laufen die Wärter beständig Gefahr, die schwersten Krankheiten zu erwerben. Es bestehen ja Vorschriften, aber den Wärttern fehlt es einfach an Zeit. Wäber zu nehmen, selbst wenn sie mit Typhuskranken zu thun haben.

Auch die Einrichtung mancher Krankenhäuser läßt viel zu wünschen übrig. Im Moabitier Krankenhaus war eine Citronenpresse unbekannt. Erst auf mein Drängen wurden Leuchter angeschafft. Dabei sind die Verhältnisse in diesem Krankenhaus besser als anderwärts. An seiner Spitze steht ein Mann, der Autorität auf dem Gebiet der Krankenhaus-Verwaltung ist. In den Krankenhäusern herrscht ein gemeinsames Trümpelchen. — Unwesen. Wer ein paar Groschen hat, muß sie für Vergünstigungen ausgeben. Nicht die Wärter trifft die Schuld dafür, sondern die Verwaltung, die die Wärter schlecht bezahlt. Wer einmal in einem Krankenhaus gelegen hat, weiß, wieviel Wehe, aber wieviel Freude einem solch ein Wärter verursachen kann, je nachdem er gewissenhaft oder gewissenlos ist. Neulich ist es bei den Ärzten Ich habe viele gewissenhafte, aber auch gewissenlose Ärzte kennen gelernt. Es giebt Ärzte, die, ohne das Recht dazu zu haben, den Wärter mit ihrer Vertretung betrauten. Der Tod wird gewöhnlich nicht vom Arzt, sondern vom Wärter konstatiert. Oft wird mit den Leichen geradezu roh umgegangen. Stellen Sie sich die Wirkung auf die im Saale liegenden noch Lebenden vor, wenn sie Zeugen sein müssen dieser cynischen Behandlung. Daher kommt es, daß ein solcher Widerwille gegen die Krankenhäuser im Proletariat herrscht. Ich bedauere das, weil ich ja kennen gelernt habe, was man auch in Krankenhäusern zu leisten im Stande ist. Ich habe vorzügliche Pflege genossen und wäre heute nicht mehr, wenn ich nicht diese Krankenhauspflanze genossen hätte. Sache der verbündeten Regierungen wäre es, daß sie für bessere Zustände in den Krankenhäusern sorgen. Ich habe diese Ausführungen gemacht, um zu zeigen, daß mit den jetzigen Mitteln ein wirksamer Kampf gegen Seuchen und Pestgefahr nicht möglich ist. Wir den jetzigen Mitteln wird man elendiglich Schiffbruch leiden. Rufen Sie die Zeit und bewilligen Sie nicht nur Gelder für militärische und unkulturne Zwecke. Bewilligen Sie Geld für Wohlfahrtszwecke. (Bravo! links.)

**Abg. Prinz zu Schönau-Carolath (wildlib.):**

Ich kann nur den Vorredner bitten, das Krankenhaus, in dem so entsetzliche, himmelschreiende Zustände vorgekommen sind, der zuständigen Stelle zu nennen. Die Wohlfahrts-Einrichtungen der Stadt Berlin sind weltbekannt vorzüglich. Deutschland hat das beste Sanitätscorps in seiner Armee. Wo sind denn diese Dinge passiert? (Aufe: In Moabit!) Wenn sie in Moabit passiert sind, so muß die Regierung den Dingen näher treten. Dem Vorredner bin ich dafür dankbar, daß er die Dinge zur Sprache gebracht hat. Wir haben seine Ausführungen viel Neues gebracht.

**Abg. Reithaus (Soz.):**

Für diejenigen, die mit Krankenhäusern persönlich in Fühlung kommen, werden die Angaben Antrichs nichts Neues sein. Neuliche Dinge sind schon so häufig ausführlich in der Presse und in Broschüren behandelt worden. Die Mittel fehlen für die Krankenhäuser. Dieselben Kommunen, die für sogenannte patriotische Zwecke Tausende zur Verfügung haben, befehligen sich auf diesem Gebiete einer Arianität, die gar nicht zu verzeihen ist. Redner befehwortet schließlich den Antrag, dem § 14 folgenden Zusatz zu geben:

„Durch die Absonderung des Kranken oder Krankheitsverdächtigen darf ein Zwang auf die von demselben gewünschte Heilmethode nicht ausgeübt werden und ist derselbe nach der von ihm gewünschten Heilmethode auch zu behandeln. Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bestimmen die Eltern oder die Vormünder diefelbe.“

Abg. Vaudert (Soz.) befehwortet einen Antrag, der bestimmt, daß im Krankenhaus den vom Kranken zu seiner Behandlung gewünschten Personen der Zutritt gestattet werden muß. Der Antrag will es ermöglichen, daß Kranken, die Behandlung durch einen sogenannten Naturheilkundigen wünschen, dieses Verlangen gewährt werden kann. Wenn man dem behandelnden Arzt, dem Seelsorger zu den isolierten Kranken Zutritt läßt, so muß auch der das Vertrauen des Kranken vielleicht geniehende Naturarzt zugelassen werden.

**Direktor im Reichs-Gesundheitsamt Dr. Köhler:**

Es handelt sich hier um fünf sehr unbekannte Krankheiten und schon aus diesem Grunde ist schlesunige und strikte Durchführung der Isolierung notwendig. Uebrigens findet ja diese Isolierung in Krankenhäusern nur statt, wenn die Wohnung des Kranken eine wirksame Isolierung im Hause nicht ermöglicht. Daß Mängel auch in den Krankenhäusern bestehen, soll nicht geleugnet werden, es wird aber alles getan, um für Abstellung solcher Mängel zu sorgen.

**Abg. Antrich (Soz.):**

Dem Vorredner erwidere ich, daß das Krankenhaus, in welchem die Zustände, die ich besprochen habe, herrschen, ein bei Epidemien geeignetes Krankenhaus ist. Wo wollen Sie denn überhaupt die geeigneten Krankenhäuser hernehmen, wenn das Moabitier Krankenhaus ungeeignet ist. Prinz Schönau sagte, ich sollte mich an die zuständige Stelle wenden. Wenn ich das unter Angabe von Namen thue, so werden die betreffenden Wärter entlassen. Es werden neue Leute angelernt und diefelben Zustände beginnen von neuem. Es blieb mir nichts übrig, als die Sache einmal bei dieser Gelegenheit hier im Reichstage zur Sprache zu bringen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

**Abg. Medizinal-Rat Dr. Kirchner**

nimmt die Krankenhäuser und ihre Verwaltungen in Schutz. Die Anstalten sind immer noch besser, als die schlechten Privatwohnungen der Arbeiter, die jede für sich einen Anstandsherd zu bilden sehr geeignet sind. Die Krankenhäuser in Deutschland können jeden Vergleich aushalten. Sorgen Sie dafür, daß das Vertrauen zu den Krankenhäusern im Publikum nicht untergraben wird. Hiermit schließt die Diskussion.

Für den Antrag Reithaus stimmt nur eine kleine Minderheit der Sozialdemokraten.

Von den übrigen Anträgen werden nur der Antrag Rembold und der Antrag Wurm angenommen.

Die Anträge Vaudert werden abgelehnt. § 14 wird mit den eben genannten Änderungen nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Bei § 15 erbittet

Abg. Wurm (Soz.) wünscht die Erklärung von der Regierung, daß Versammlungen nur dann verboten werden dürfen, wenn in der betreffenden Gegend auch Märkte und Messen verboten sind. Er hoffe, daß hier für Versammlungen keine Ausnahmebestimmungen Platz greifen sollen.

Direktor im Reichs-Gesundheitsamt Dr. Köhler giebt die vom Abg. Wurm gewünschte Erklärung ab.

Der § 15 wird in der Fassung der Kommission angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes ohne Debatte.

Die Resolution, welche eine obligatorische Zeichen-Schaus verlangt, wird einstimmig angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Rechnungssachen. Handelsprovisorium mit England in dritter Beratung. Dritte Lesung des Reichs-Steuergesetzes. Dritte Beratung des Stempelsteuer-Gesetzes und des Gesetzes betreffend die Abänderung des Posttarifs. Dritte Beratung des Flottengesetzes. Schließlich Wahlprüfungen. Schluß 8¼ Uhr.







**Berliner Partei-Angelegenheiten.**

**Zweiter Wahlkreis.** Der Socialdemokratische Wahlverein hält heute Abend 7/8 Uhr, in Martens Salon, Friedrichstraße 236, eine öffentliche Versammlung ab, worin der Reichstags-Abgeordnete Wolff, seine einen Vortrag über das jetzt so vielbesprochene Thema: Politik und Gewerkschaften halten wird. Die Parteigenossen, besonders aber auch die Mitglieder, sind zu zahlreichem Erscheinen aufgefordert.

**In Nixdorf** findet heute die Mitglieder-Versammlung des Socialdemokratischen Vereins Vorwärts statt. In derselben hält Reichstags-Abgeordneter J. Seifert das Referat.

**Weihensee.** Am heutigen Dienstag findet bei Kühne, Kollstraße 20, eine Volksversammlung statt.

**Lokales.**

**Die Vertenerung der Milch.**

Die uns die Milchproduzenten angelündigt haben, mag manchem als eine ziemlich harmlose Sache erscheinen. Das ist sie auch für alle diejenigen Familien, die nur nötig haben, ein- oder zweimal am Tage zum Kaffe für ihr Töpchen Milch zu holen und gelegentlich auch mal zum Mittagessen oder zu einer Abendsuppe einen etwas größeren Topf Milch zu verbrauchen. Aber es stünde schlecht um die Milchproduzenten und gut um die Milch konsumierende Bevölkerung, wenn die Milch überall in den Familien nur eine so untergeordnete Bedeutung hätte. Das es anders ist, wissen unsere Leser und noch mehr unsere Leserinnen aus eigener Erfahrung. Die größten Milchkonsumenten sind bekanntlich die Kinder. Wenn ein Säugling in der Familie ist, der mit der Flasche aufgezogen wird, wenn daneben noch ein paar andere Kinder im noch nicht schulpflichtigen Alter vorhanden sind, dann spielt die Milch gleich eine ganz andere Rolle — vorausgesetzt, daß die Kinder richtig und ausreichend ernährt werden. Die Milch rückt dann sofort in die Reihe der wichtigsten Nahrungsmittel und erlangt dieselbe Bedeutung wie Brot und Fleisch. Für den Säugling ist sie ja tatsächlich Brot und Fleisch zugleich, insofern sie in den ersten Lebensmonaten das einzige Nahrungsmittel bildet. Aber auch nach der Säuglingszeit soll die Milch noch lange einen hervorragenden Platz bei der Ernährung der Kinder einnehmen. Wo diese Vorschrift befolgt wird, wo selbst den bereits schulpflichtigen Kindern noch reichlich Milch gegeben wird, da hört die Milchvertenerung sehr rasch auf, als eine harmlose Sache zu erscheinen.

In der Tat ist der Verzug, den die Milchproduzenten gegen die Konsumenten planen, für die wenig bemittelten, aber mit Kindern gesegneten Familien eine überaus ernste Sache. Eine Vertenerung der Milch bedeutet eine Vertenerung der Ernährung unserer Kinder! Eine Vertenerung der Ernährung kann aber bei der weniger bemittelten Bevölkerung immer nur durch eine Verschlechterung der Ernährung ausgeglichen werden — „ausgeglichen“ natürlich nur für den Geldbeutel, aber nicht für den Magen, der jede Verschlechterung der Ernährung als Raub empfindet und bald genug mit einer Verminderung der Gesundheit und der Arbeitskraft darauf antwortet.

Auch in dem vorliegenden Fall kann zahlreiche Konsumenten kein anderer Ausweg bleiben. Der Milchvertenerer, die der Produzenten die Taschen füllt, können ärmere Familien nur dadurch begeben, daß sie sich mit minder guter Milch begnügen oder den Milchverbrauch überhaupt einschränken. Gerade bei diesem Nahrungsmittel bedeutet aber der zweite Ausweg nicht weniger als der erste eine Verschlechterung der Ernährung, denn im Kindes- und besonders im Säuglingsalter giebt es eben keinen vollwertigen Ersatz für die Milch.

Sollen wir erst darauf hinweisen, welche Wirkungen diese Verschlechterung der Ernährung unseres Nachwuchses haben muß? Es ist ja bekannt, welche unsäglichen Beziehungen zwischen Kinderernährung und Kindersterblichkeit bestehen. Schon jetzt sterben in Berlin in jedem Jahr Tausende von Kindern des 1. Lebensjahrs, die im wesentlichen an der Minderwertigkeit und Mangelhaftigkeit der ihnen gereichten Nahrung zu Grunde gehen. Wie soll das werden, wenn die Ernährung der Kinder noch mehr verteuert und damit die Nahrung für viele Kinder noch mehr verschlechtert wird! Wer die Milch verteuert, der erhöht die Zahl der mit Tiermilch ernährten Säuglinge die Lebensbedrohung, die für diese Kinder bei der ärmlichen Versorgung ohnedies erscheidend groß ist, der schädigt auch viele, dem Säuglingsalter bereits entwachsene Kinder in ihrer körperlichen Entwicklung, die bei den Kindern der Unbemittelten so wie so nicht die beste zu sein pflegt.

Für die Milchproduzenten können solche Erwägungen selbstverständlich nicht maßgebend sein. Seit wann hätten sich Unternehmer, wenn es ein Geschäft zu machen galt, durch Rücksichten auf Gesundheit und Leben ihrer Mitmenschen leiten lassen!

**Herr Dr. Leo als Gewerberichter.** Im „Angebotenblatt der Schneider und Schneiderinnen Berlins“ findet sich über das Verhalten dieses Richters eine Mitteilung, die alle Arbeiter, welche dem Gewerbeamt als unparteiischer Institution Vertrauen entgegenbringen möchten, peinlich berühren wird. Die Angelegenheit liegt nach dem genannten Blatt wie folgt: Ein Kläger verlangte, gestützt auf den § 610 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, den Charfreitag und einen halben Tag, an welchem er wegen Krankheit fehlen mußte, mit zusammen 15 Mark bezahlt. Der Vorstehende riet nun, ohne jedes Vergleichsbestreben, dem Vertreter beklagter Firma, die erhobenen Forderungen zu bezahlen, da bei der Rechtslage ein Vorteil für den Beklagten auf keinen Fall herauszuringen und die Kläger im nächsten Termin sogar berechtigt seien, die Ausgaben und Veräumnisloskosten bezahlt zu verlangen. Der Beklagte, der den Kläger aus Anlaß des letzten Streiks entlassen hatte, erklärte, daß er ein solches Geleit nicht begreife und es auf eine Weiterklage antworten lassen wolle. Der Vorstehende zuckte mit den Achseln und gab dann in einer Belehrung, wie die Beklagten das zum Nutzen der Arbeiter geschaffene Gesetz umgehen könnten, folgende Ausprüche zum Besten:

- 1. Auf die Erklärung des Vertreters, daß er ein solches Geleit nicht begreife, sagte Herr Dr. Leo: „Dieses Geleit sei wieder eine Daumenjahraube der „Herren“ Arbeiter“, und daß
- 2. die Arbeitgeber daraus doch endlich lernen sollten, daß sie ihre Arbeiter nur gegen schriftliche Erklärung des Ausschusses jeder Kündigung und sofortiger Entlassung bei Krankheitsfällen beschäftigen sollten.
- 3. Auf den Ausspruch des Vertreters, daß dann also jeder zu jeder Zeit feiern könne und nur ein ärztliches Attest bringende brauche, um den Lohn trotzdem zu erhalten, die Verjahung durch den Richter und die Bemerkung, daß — letztere wörtlich — ein Kaffeemagazin einem „gelingungstüchtigen Genossen“ auch immer ein Attest ausstellen werde.

Das „Angebotenblatt“ fragt den Herrn Dr. Leo aus Anlaß dieser Behauptungen, wie er wohl über den § 610 des B. G. B. denken würde, wenn die Stadt Berlin ihn bei einer eintretenden Krankheit auf die Straße setze oder ihm in diesem Fall auch nur das Gehalt kürzte?

Soweit noch die Kassenärzte in Frage kommen, werden diese sich wohl selber mit Herrn Dr. Leo wegen seines auf sie gemünzten Ausspruchs zu beschäftigen wissen.

**Das Gerücht von einem Morde** war Sonntag im Norden der Stadt verbreitet. Es entbehrt jeder Begründung. Die Vorgänge, die ihm zu Grunde liegen, sind folgende: In dem Hause Rheinsbergerstr. 17 bewohnte ein 68 Jahr altes Fräulein Auguste Stadelmann ein unmittelbar vom Fluß zugängliches Zimmer. Sie war früher in einer Weberei Spindelwicklerin, und jetzt erhält sie eine Unterstützung von der Domgemeinde und leistete hin und wieder noch einer Schwägerin, einer Hausbesitzerin in der Alten Schönhauserstraße, kleine Handreichungen. Etwas wunderlichen Wesens, hatte sie mit den Hausgenossen wenig Umgang. Am zweiten Pfingstfeiertag sprach sie früh morgens einen Augenblick mit der Frau des Gärtners Respital, der im zweiten Stock wohnt. Seitdem sah man sie nicht wieder. Die Nachbarn nahmen schon einige Tage einen süßen Geruch wahr. Dieser fiel Respital, als er Sonntag nachmittag an dem Zimmer vorbeikam, so auf, daß er zur Polizei ging. Der Reviervorstand ließ nun die verschlossene Thür mit Gewalt öffnen und fand Fräulein Stadelmann tot im Bett liegen. Die Leiche war schon stark verwest. Zwischen dem Bett und der Thür fanden sich Blutspuren, hinter einem Ohr eine Verletzung mit gestonnenem Blut. Ein Arzt, den die Polizei holte, konnte die Todesursache nicht feststellen, also auch nicht mit Bestimmtheit sagen, daß die alte Dame das Opfer eines Verbrechens geworden sei. Im Hause aber redete man das von einem Mord als von einer bestehenden Tatsache, obgleich der ganze Befund dagegen sprach. Die Thür war von innen verriegelt, kein Verhältnis erdrogen oder sonstige in Unordnung. Die Blutspuren erklärten sich aus einem Blutsturz, der die Stadelmann plötzlich befallen hat, die Verletzung hinter dem Ohr als eine Krampfwunde, die von ihrer blutigen Hand berührt und im Zustand der Verwesung der Leiche größer und schlimmer aussah, als sie ursprünglich war.

**Ein blutige Schlägerei zwischen Militär und Zivil** gab es einer hiesigen Korrespondenz zufolge in der Nacht zum Montag auf der Kronprinzenbrücke. Kurz vor 12 Uhr hörten Straßenpassanten von der Brücke her einen lauten Wortwechsel, gleich darauf Schläge und dann herzerweichendes Wehklagen. Zwei Unteroffiziere vom 2. Garde-Regiment z. F. hatten dort mit einem 16-jährigen Deutschen Streit bekommen, der schließlich in Häuflichkeit anordnete, wobei der eine der Unteroffiziere den Deutschen den Arm mit dem Seitengewehr schwer verletzte und ihm auch sonst Kopf und Wunden aufsetzte. Als sich die herbeigeeilten Passanten ins Mittel legen wollten, hiefen die Unteroffiziere die Saumnahme hinab. Aber die inzwischen auf etwa 30 Köpfe angewachsene Menge wollte sie nicht so leichtem Kaufes entweichen lassen, sondern verfolgte sie. In der Luisenstraße fuhr gerade ein Pferdebestandswagen vorbei, und flugs sprangen die Bedienten hinaus, um so allen Weiterungen zu entgehen. Einer der Verfolger sprang jedoch nach und entriß dem Sergeanten, ehe dieser sich's versah, das Seitengewehr. Nun mußte er wohl oder übel wieder absteigen, da er die Waffe doch nicht in Stücke lassen konnte. Im Nu war er umringt und überwältigt, obwohl er sich aufs äußerste wehrte; sechs Mann hatten Mühe, den Lebenden festzuhalten. Ein zufällig vorübergehender Oberjäger des Garde-Jäger-Bataillons machte gerade Miene, seinen Kommanden zu befehlen, als in diesem Augenblick eine Schwammpatrouille erschien und eingriff. Der Sergeant wurde zur Wache in der Albrechtstraße transportiert zwecks Feststellung seiner Personalien und des Habbestandes, und dann zu seinem Regiment entlassen. Der andere Unteroffizier war unversehrt und den Verletzten hatte man inzwischen einer Unfallstation zugeführt.

**In Händen und Füßen gefesselt** wurde gestern morgen um halb 6 Uhr vor dem Hause Wölfler Nr. 11 die Leiche eines Mannes aus dem Landwehrkanal gefischt. Die Hände und auch die Füße waren mit einem Strick zusammengebunden. Es scheint, daß der Mann sich die Fesseln selbst angelegt hat, um den gesuchten Tod im Wasser sicher zu finden. Bei der Leiche fand man Papiere, u. a. einen Pfandschein und Postkarte, die auf den Namen eines im Jahre 1871 geborenen Schlossers Karl Krause lauten, der bis zum Jahre 1897 in der Invalidenstr. 143 wohnte und dann nach Nixdorf abgemeldet wurde. Dort konnte ein solcher Krause bisher nicht ermittelt werden; gemeldet ist er nicht.

**Vor einiger Zeit** wurde der Vörsenvertreter der Bank- und Produktfirma A. Fischer, Kaufmann Perlowski, der beschuldigt ist, seiner Firma 60 000 M. veruntreut zu haben und nach Algier entflohen vor, in das hiesige Untersuchungsgefängnis übergeführt. Er ist jetzt auf Antrag seines Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Werthauer gegen Stellung einer Bürgschaft in Höhe von 30 000 M. aus der Haft entlassen worden.

**Das Polizeipräsidium** teilt mit, daß am 30. Mai nachmittags gegen 3 Uhr auf dem Treppenhof im 4. Stockwerk des Vorderhauses Alte Schönhauserstr. 59 ein etwa vier Wochen altes Kind weiblichen Geschlechts aufgefunden wurde. Das Kind, das an der linken Kopfseite einen unerblicklichen Hautausschlag hatte, war in ein braunes und ein weißes Planeläus eingewickelt. Beide Linder waren ohne Zeichen. Personen, welche über die Mutter des Kindes Auskunft geben können, werden gebeten, sich in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr im Polizeipräsidium, Kriminalpolizei, Zimmer 245, zu melden.

**Wertpapiere im Betrage von über 200 000 Mark** wurden in dem Nachlaß eines vor acht Tagen einsinkenden in einer kleinen Wohnung am Schiffbauerdamm verstorbenen Manns, des ehemaligen Roths Dremsa, aufgefunden. Dremsa, der von Bekannten als Trinker geschildert wird, hat das Geld wohl von seinem Bruder geerbt, der ebenfalls Koch war und als solcher in der Kasino-Gesellschaft am Pariser Platz und im Unionklub Gelegenheit zu reichem Verdienst hatte. Dieser Dremsa ist vor einiger Zeit gestorben, und seine Mutter, die bis dahin bei ihm gelebt hatte, zog nun zu ihrem zweiten Sohn in die Wohnung am Schiffbauerdamm; sie ging wie eine Bettlerin gelleidet. Im Februar starb die betagte Frau. Ihr Sohn, der sich den ganzen Tag mit seinen Papageien, Kanarienvögeln und Kanarienvögeln abgab, brach nun allen Verkehr, den er bis dahin unterhalten hatte, ab. In den ersten Tagen dieses Monats kam er nicht mehr zum Vorschein. Der Förstner des Hauses, dem es aufhiel, ließ schließlich die verschlossene Wohnung öffnen. Nun fand man Dremsa, einen Mann von 50 Jahren, halb entleert tot im Bett liegen. Ein Arzt stellte fest, daß der Einsame schon einige Tage vorher einem Schlaganfall erlegen war. Die Vögel waren in ihren Käfigen bereits halb verhungert, erholten sich aber wieder, nachdem der Thierschutzverein sie in Pflege genommen hatte. Die Revierpolizei stellte den Nachlaß sicher, in dem sich, wie gesagt, Wertpapiere in der angegebenen Höhe fanden. Die Brüder Dremsa stammten aus Schlesien. Kurz vor seinem Tode hatte Dremsa zu Hausgenossen davon gesprochen, daß er sich verheiraten wolle. Er wolle erst noch die Weltausstellung in Paris besuchen und dann eine Witwe heimführen. Wer diese Erwähnte sei, sagte er nicht.

**Ein Wahnwahniger auf dem „Nationaldenkmal“** erregte gestern mittag, etwa um 2 Uhr, großen Anlauf. Er hatte sich, bis auf Hemd entkleidet, auf dem obersten Podest unmittelbar unter der Gruppe niedergelegt. Den Versuch eines Schutzmanns, ihn herunterzuholen, setzte der Irre festigen Widerstand entgegen. Der Mann führte wirre Reden, und als er schließlich in Tobluht verfiel, brachten ihn mehrere Schutzleute nach der Unfallstation in der Brüderstraße.

**Ein Zusammenstoß** zwischen einem elektrischen Straßenbahnwagen der Linie Warscheiner-Platz-Gesundbrunnen und einem Getreidewagen der Firma Buchholz u. Schmücker aus der Garten-

straße 30 ereignete sich Montagnachmittag um 6 Uhr an der Ecke der Jostener- und Wlärcherstraße. Der elektrische Wagen, der einen anderen, schadhast gewordenen im Schlepptau hatte, warf den vom Wlärcher-Platz kommenden Getreidewagen um, so daß seine ganze Maisladung auf die Straße fiel. Der Kutscher rettete sich durch Auspringen, auch die Pferde lamen ohne Schaden davon. Das Publikum überhäufte den Führer des Straßenbahnwagens, aufscheinend einen Anfänger, mit heftigen Vorwürfen.

**Ein schrecklicher Unfall** auf der Straßenbahn ereignete sich Montagnachmittag gegen 5 1/2 Uhr vor dem Hause Swinemünderstr. 23, an der Ecke der Rheinsbergerstraße. Dort tummelten sich mehrere Kinder aus der Nachbarschaft beim Ballspielen auf dem Straßenbahnweg. Nun fiel der von einem Knaben geschlagene Ball, als er nicht aufgefangen wurde, unmittelbar vor einen elektrischen Straßenbahnwagen der Linie Vinetaplatz-Schöneberg, der sich in Bewegung befand, nieder. Ein sechsjähriger Knabe Bruno griff im Eifer des Spiels, ohne auf den Wagen zu achten, nach dem Ball, geriet unter die Plattform und wurde überfahren, da der Führer den Wagen nicht mehr rechtzeitig zum Stehen bringen konnte. Ein Rad ging ihm über den Kopf und zerhackte diesen, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. Die Leiche wurde einstuweilen in dem Fluß des Hauses Swinemünderstr. 23 geborgen und später nach dem Schauhaus gebracht.

**Die Untersuchung gegen die Gräfin v. Schlieben**, die am letzten Freitag unter dem Verdacht der vorsätzlichen Inbrandsetzung ihrer in der Albrechtstr. 109 zu Steglitz gelegenen Villa verhaftet und in das Moabitler Untersuchungsgefängnis abgeführt wurde, hat bisher so zahlreiche und belastende Verdachtsmomente zu Tage gebracht, daß an ihre Haftentlassung gar nicht zu denken ist. Die von ärztlicher, sachverständiger Seite abgegebenen Gutachten zerstören die anfänglich gehegte Meinung, die Gräfin hätte die That in einem Anfall von Geistesgefahrlichkeit verübt. Die Untersuchungsbehörde glaubt vielmehr bereits jetzt vollständige Beweise dafür erlangt zu haben, daß die Gräfin die genannte Villa zweimal in Brand gesetzt habe, um sich aus der Verminstung ihrer Einrichtungen und Ausstattungen einen bedeutenden Vermögensvorteil zu verschaffen. Es ist festgestellt worden, daß Graf von Schlieben, der bis vor kurzem auch eine Wohnung in der Potsdamerstr. 20 inne hatte und als Schriftsteller tätig ist, seit Ende März d. J. die Wohnungseinrichtung seiner Steglitzer Villa nach und nach bis zur Höhe von 200 000 M. gegen Feuerbeschaden versichert hat, eine Summe, die nach den letzten vorgenommenen Abschätzungen den wirklichen Wert der versicherten Gegenstände ganz bedeutend übersteigt.

**Orgelkonzert.** Mittwoch, den 13. Juni, mittags 12 Uhr, werden in der Marien-Kirche durch Herrn Musikdirektor Otto Diemel unter Hilfe von Fräulein Anna Corver, Fräulein Sonja Beeg, Herrn Richard Tischer, Herrn Paul Treß (Celli), Herrn Karl Wendt und Herrn Ad. Bolte Kompositionen von Bach (Grülden, Mein gläubiges Herze, Händel (Wie aus Judas Kaskaden), Mendelssohn (S. Sonate), Thiele (Variationen), Hummer, Franz von Blon, Georg Henckel, Diemel etc. aufgeführt. Der Eintritt ist frei.

**Feuerbericht.** In der Nacht zum Montag erfolgten verschiedene Alarmierungen, von denen diejenigen nach Gerichstr. 48 und Schwedterstr. 31 auf blinde Alarm zurückzuführen waren. Gerichstr. 32 gingen Kleidungsstücke und Frobenstr. 18 Kisten in Flammen auf. Kaiser Wilhelmstr. 20 wurden Papierballen und Hartseife, 12 a Gerdinen eingeleidet. Hebergelochtes Pech veranlaßte einen Alarm nach Brunnenstr. 141.

**Aus den Nachbarorten.**

**Eine große Nothet** vertrieb Sonntag auf der Hundeaussstellung des Vereins der Hundefreunde zu Pankow das Publikum, besonders das weibliche, in die größte Aufregung. Der Eigentümer des Brautiger-Jagdhundes „Rio von der Halde“, D. G. Hünemann aus Neumünster a. H., ließ im Ausstellungspark vor den Augen des Publikums von dem Reichrichter des Ringes II, Förster E. Dah aus Schönau, zum Entscheide der Zuschauer dem Hunde die Klute mit einem Taschenmesser abschneiden. Das Jammern und Heulen des Tiers rief einen wahren Aufruhr hervor. Mehrere Damen fielen in Ohnmacht, einige waren so empört, daß sie sich thätlich an dem Förster vergrißen und die Männer Förlinge nannten, wenn sie ihn nicht lynchten. Dazu wäre es vor dem Ausschließungszeit auch fast gekommen, wenn nicht Hundewärter den Förster beschützt hätten. Die Menge folgte schließlich dem Rufe, sich im Bureau zu beschweren und dort die Beschlagsnahme und Entfernung des Hundes zu verlangen. Die Vorstandsmitglieder, die sich im Bureau befanden, beschränkten sich jedoch auf die Erklärung, daß Anzeige erstattet werden sollte, und daß im übrigen die Beschwerdeführer bei Vermeidung des Schiedsgerichts das Bureau sofort zu verlassen hätten. Der arme Hund lag noch stundenlang in seiner Boge und schrie vor Schmerzen des Stroh heraus. Schließlich erbarmte sich ein Förster des Tiers und meldete den Vorfall dem Amtsvorsteher. Dieser holte sofort persönlich den Vertreter des Tierarztes, der dann endlich dem Hunde einen Verband anlegte. Der Förster sowie sein Austraggeber wurden zu einer Strafangeize von einem Gendarmen festgehalten.

**Steglitz.** In der letzten Gemeinderatsitzung kam es zu interessanten Auseinandersetzungen über die Rechte der Gemeindeverordneten gelegentlich der Beratung des vom Gemeindevertreter Jauchmann gestellten Antrags, den nicht zu den Kommissionen gehörenden Mitgliedern der Gemeindevertretung die in den Kommissionen gefassten Beschlüsse schriftlich mitzuteilen, oder sie als Hörer unter Angabe der Tagesordnung zu den betr. Sitzungen einzuladen, damit sie sich orientieren könnten. Von der Mehrheit wurde der Antrag mit dem Einwand bekämpft, die Verwirklichung der Kommissionsbeschlüsse erhöhe die schon jetzt enormen Verwaltungskosten, auch entsetze die Gefahr, daß dann die interkommunalen Angelegenheiten in die Öffentlichkeit geschleppt und agitatorisch ausgedeutet werden könnten. Es sei dieses früher schon vorgekommen. Gemeindevertreter Rapp (Soz.) beantragte es als ein selbstverständliches Recht eines Gemeinde-Verordneten, den Kommissionsverhandlungen zu seiner Information beizuwohnen. Wenn die Kommissionsverhandlungen das Licht der Öffentlichkeit nicht vertragen könnten, sei es umso mehr notwendig, daß die Bürger über die Beschlüsse der Gemeindevertretung aufklärt werde. Gerade der Ausschluß der Öffentlichkeit lasse bei Uneingeweihten jeder Vermutung Raum. So sei auch der Antrag der Gemeinde-Schullehrer auf Erhöhung ihres Wohnungsgeldzuschusses, einfach in der Kommission verhandelt worden, ohne daß die Öffentlichkeit etwas davon erfahren habe. Der Antrag wurde schließlich dem Gemeindevorstand zur Prüfung und event. Vorlage überwiesen. — Die Anlage einer von einer Terrängesellschaft projektierten Straße, die parallel mit der Schloßstraße zwischen dieser und der Fregestraße Steglitz mit Schönberg verbindet, wurde angenommen. Eine Reihe bedeutender Staatsübertragungen wurden, ohne daß man sich Zeit zur Prüfung ließ, gegen die Stimmen der Mehrheit en bloc genehmigt. — Die Bedingungen zur Anstellung des Gutsinspektors vom Rieselgut Klein-Rietzen, dessen Lantime-Verträge vor der Wahl Gegenstand scharfer Kritik gewesen waren, erfolgte in geheimer Sitzung.

**In Groß-Lichterfelde** waren Sonntagabend gegen 6 1/2 Uhr bei dem Eisenbahn-Übergang vom Bismarckplatz bei der Eisenbahn die Absperrungsschranken nicht gezogen worden, obwohl der Schnellzug von Berlin diesen Augenblick erwartet wurde. Als eben ein mit einem schweren Sacl beladener Mann das Ferngeleise betreten wollte, und ein junger Mensch, der einen Handwagen hinter sich herzog, das Geleise gerade überschritten hatte und nun auf dem mittleren Geleise sich befand, faufte zwischen den beiden der Schnellzug hindurch. Ein übereinstimmender Schrei des Entsetzens ertönte aus der Menge der zahlreichen Spaziergänger zu beiden Seiten der Bahn, denn man hielt die beiden Personen für verloren,



Wilde aber waren unberührt geblieben. Das „Gurld“ des aus dem Wärtersbüchsen heraustrittenden Beamten, der das rechtzeitige Niederlassen der Schranken unterlassen, hatte den Mann im kritischen Augenblick veranlaßt, sich verwundet umzudrehen. Das war seine Rettung. Der dahinschreitende Zug streifte nur eben noch die Last des Mannes und brachte diesen zum Taumeln, während er an dem Wagen des jungen Menschen haardticht vorüberflog. Ein furchtbares, in seinen Folgen unabsehbares Unglück — auch die Mehrzahl der anderen Passanten hatte sich bereits in unmittelbarer Nähe der Geleise befunden — war ungeschehen geblieben. Geleitet amete alles auf, dann aber machte sich die Enttäuschung darüber, daß an einer so belebten Stelle der Wärtersdienst in dieser Weise gehandhabt wird, auf das heftigste Luft. Eine Untersuchung ist eingeleitet worden.

Für das neue Kreis-Krankenhaus bei Groß-Lichterfelde hat jetzt der Kreis-Ausschuß des großen Teils die Kur- und Verpflegungskosten festgesetzt. Sie sollen betragen pro Tag — für Kranke aus dem Kreise Zeltow, aus Nixdorf und aus Schöneberg: 2,50 M. für Erwachsene und 2 M. für Kinder bis zu 14 Jahren; für Kranke aus Ortsgemeinden außerhalb des Kreises mit Ausnahme von Nixdorf und Schöneberg: 3 M. für Erwachsene und 2,50 M. für Kinder bis zu 14 Jahren; für Kranke, die ein besonderes Zimmer und besondere Pflege beanspruchen, 8 M.

### Vermischtes.

Aus Russland. Auf der Wladikaukasischen Bahn stehen 3 w e i Güterzüge zusammen, wobei sechs Personen getötet und viele Waggons zerschmettert wurden. Der Verkehr ist zur Zeit unterbrochen. Der Postzug ist in Wladikaukas nicht eingetroffen.

Eine furchtbare Katastrophe hat sich ferner, nach einem Petersburger Telegramm des „N. Journ.“, auf der Rama unweit des Dorfes Jwanowosloje ereignet. Eine Fähre, auf welcher sich 76 zu einem Abfah nach Wosniensloje gehende Personen sowie vier bespannte Wagen befanden, kenterte in der Mitte des Flusses und sank. Von den Insassen fanden 55 den Tod in den Fluten, ebenso gingen die vier Wagen mit Pferden unter. — In den letzten drei Tagen wütete auf dem Kaspiischen See ein orkanartiger Sturm; in der Bucht von Krasnowodsk sind infolge des Sturms viele Fischerboote gekentert, so weit bis jetzt festgestellt, sind zehn Menschen ertrunken.

### Marktpreise von Berlin am 9. Juni 1900

nach Ermittlungen des kgl. Vollerziehungsamts.

*) Weizen, gut D.-Gr.	15,40	15,42	Kartoffeln, neue, D.-Gr.	8,—	8,—
„ mittel	15,39	15,36	Rindfleisch, Rente 1 kg	1,60	1,20
„ gering	15,33	15,30	„ do. Band	1,20	1,—
*) Roggen, gut	15,40	15,23	Schweinefleisch	1,90	1,—
„ mittel	15,21	15,19	Rindfleisch	1,60	1,—
„ gering	15,17	15,15	Hammelfleisch	1,60	1,—
†) Gerste, gut	14,80	14,20	Butter	2,60	2,—
„ mittel	14,20	13,70	Eier 60 Stück	3,60	2,40
„ gering	13,80	13,10	Karpfen 1 kg	1,80	1,40
†) Hafer, gut	15,90	15,50	Kale	2,80	1,60
„ mittel	15,20	14,80	Hander	2,60	1,—
„ gering	14,50	13,90	Heute	2,40	1,20
Milchschmalz	7,32	6,68	Wirsche	1,60	0,80
Öl	10,—	8,—	Schleie	3,—	1,20
Erbsen	40,—	35,—	Fleie	1,40	0,80
Breischöphen	45,—	20,—	Krebie	per Schaf	12,— 3,—
Winsen	70,—	30,—			

\*) ab Bahn. †) frei Wagen und ab Bahn.

Produktmarkt vom 11. Juni. Am Getreidemarkt zeigte sich keine Tendenz infolge des schönen Wetters, besserer Saatensandberichte aus den Donauländern, wo harter Regen gefallen ist, und mürterer Bedingungen aus Amerika, Ostreich-Ungarn und England. In effektiver Ware war kein Geschäft. Russischer Roggen war angeboten, ohne Abnahme zu finden, inländische Ware nicht offeriert. Am Mittagsmarkt waren Preisveränderungen zuletzt unmerklich geblieben, blieben aber doch noch wesentlich niedriger als vorher. Weizen war ca. 2 M., Roggen bis 1,50 M. billiger zu haben. Mais lag gleichfalls matt auf neue Anläufe, infolge dessen war auch Hafer bei größter Zurückhaltung der Käufer etwas schwächer. Rüböl gab auf Fortsetz. Anregung 0,30 M. nach. Spiritus. Spiritus loco unverändert.

### Witterungsübersicht vom 11. Juni 1900, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. °C.	Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. °C.
Swinemünde	769	SW	1	wolkf.	15	Daparanda	760	SW	1	wolkf.	11
Hamburg	767	SW	3	wolkf.	17	Petersburg	765	SW	1	bedekt.	10
Berlin	767	SW	3	wolkf.	17	Cort	758	SW	5	wolkf.	13
Frankf./M.	764	SW	19	wolkf.	14	Aberdeen	759	SW	2	wolkf.	14
München	768	SW	3	wolkf.	19	Paris	756	SW	2	wolkf.	20
Wien	768	SW	1	heiter	15						

### Wetter-Prognose für Dienstag, den 12. Juni 1900.

Trocken, vorwiegend heiter und am Tage sehr warm bei ziemlich schwachen nordöstlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

**Socialdemokratischer Wahlverein für den 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis.**  
Dienstag, den 12. d. M., abends 8 1/2 Uhr, im „Friedrichstädtischen Kasino“ (früher Martens), Friedrichstr. 236  
**Öffentliche Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Wolfgang Heine über: Politik und Gewerkschaften. 2. Diskussion. 238/10  
Waste willkommen. Der Vorstand.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
Mittwoch, den 13. Juni, abends 8 1/4 Uhr:  
**Vertrauensmänner-Versammlungen.**  
In diesen Versammlungen werden die Stimmzettel zur Abstimmung über die Extrabeiträge ausgegeben.  
Monat: im Lokal des Herrn Joeksch, Turmstr. 84.  
Tages-Ordnung:  
Die obligatorische Einführung der Extrabeiträge, Verbandsangelegenheiten.

**Wedding und Gesundbrunnen:** bei Herrn Raabe, Kolbergerstr. 23.  
Tages-Ordnung:  
Die obligatorische Einführung der Extrabeiträge, Verschiedenes.

**Rosenthaler und Schönhauser Vorstadt:** bei Wernau, Schwedterstr. 23.  
Tages-Ordnung:  
Bericht der Werkstatt-Kontrollkommission, Werkstatt-Angelegenheiten, Verschiedenes.

**Osten und Nordosten:** bei Mann, Straußbergerstr. 3.  
Tages-Ordnung:  
Bericht der Obmänner, Werkstatt-Angelegenheit, Verbands-Angelegenheiten.

**Südosten:** bei Behrend, Mantuffelstr. 95.  
Tages-Ordnung:  
Werkstatt-Angelegenheiten, Verschiedenes.  
Die Kollegen der Werkstätten von Krubitz, Albalberstr. 82; Berger, Elisenbühlstr. 19; Viefeld, Mantuffelstr. 29, und Erdmann, Rottdublerstr. 40, werden ersucht, zu erscheinen.

**Süden:** bei Krieger, Wasserthorstraße 68.  
Tages-Ordnung:  
Werkstatt-Angelegenheiten, Verschiedenes.  
Eingeladen sind hierzu die Werkstätten von Jakob, Ritterstr. 86; Rosenow, Ritterstr. 87; Strigte, Köpckeplatz 66; Soehf, Köpckeplatz 80.

**Westen und Südwesten:** in Habels Brauerei, Bergmannstraße Nr. 5-7.  
Tages-Ordnung:  
Die obligatorische Einführung der Extrabeiträge, Verbands-Angelegenheiten.  
Die Kollegen werden ersucht, aus jeder Werkstatt einen Vertrauensmann zu entsenden.

**Musikinstrumenten-Arbeiter:** im Lokal des Herrn Nowack, Mantuffelstraße Nr. 9.  
Tages-Ordnung:  
1. Beschluß der letzten Vertrauensmänner-Versammlung betreffs des Arbeitsnachweises. 2. Branchen-Angelegenheiten und Verschiedenes.

**Drechsler!!!**  
Osten: bei Mühle, Köpenstr. 41.  
Norden: bei Neumann, Brunnenstr. 150.  
Südosten, Westen und Südwesten: bei Möhring, Admiralstraße Nr. 18c („Rätkischer Hof“).  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht der Obmänner. 2. Verbands- und Branchenangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

**Bürsten- und Pinselmacher.**  
Mittwoch, 13. Juni, abds. 8 1/2 Uhr, bei Mörschel, Jüdenstr. 35:  
Sitzung der Werkstatt-Kontrollkommission mit den Vertrauensleuten.  
NB. In dieser Sitzung werden neue Karten ausgegeben. — Jede Werkstatt muß vertreten sein. — Mitgliedsbuch ist mitzubringen. 60/7

**Alt-Plätterinnen u. Wäscherinnen**  
Dienstag, den 12. Juni, abends 8 Uhr:  
**Große öffentliche Versammlung**  
bei Keller (großer Saal), Köpenstr. 29.  
Tages-Ordnung:  
Vortrag der Frau Emma Ibrer: „Wie wahren die Alt-Plätterinnen und Wäscherinnen ihre Interessen gegenüber den allgemeinen Preisveränderungen?“  
Diskussion. Erscheinen aller notwendig. Mit folgendem Gruß:  
Frau Minna Rosenstengel, Plätterin, Blumenstr. 37.

**Charlottenburg!!!**  
Uhrmacher Kunstmann, Wallstrasse 1.  
Reparaturen schnell, durchaus zuverlässig und nicht teuer. [4087L]

**Socialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis (Osten).**  
**Versammlung**  
Dienstag, den 12. Juni 1900, abends 8 Uhr, bei Stechert (Andreas-Bäckerei), Andreasstraße 21.  
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Reichstags-Abgeordneten Rosenow: Das Genossenschaftswesen. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 243/2  
Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Ausnahmen und Beiträge werden nur vor dem Vortrage entgegengenommen. Der Vorstand.

**Centralverband der Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter Deutschlands**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
Bureau und Arbeitsnachweis: Bischoffstraße 13, I. Telefon: Amt V, 3001.

**Abteilung: Strassenbahn-Angestellte.**  
Dienstag, den 12. Juni, nachts von 11-3 Uhr:  
**Grosse Versammlung**  
im Cirkus Schumann, früher Renz, Karlstraße Nr. 19.  
Tages-Ordnung:  
1. Die Maßregelung von Angestellten seitens der Direktion.  
2. Hat die Direktion ihr Versprechen erfüllt?  
3. Diskussion und Beschlußfassung.  
Es haben nur uniformierte Angestellte Zutritt!  
Die Vertreter der Presse müssen sich durch Karten ihres Blatts legitimieren.  
Nichtangestellte haben nur gegen Eintrittskarte Zutritt; diese sind im Bureau Bischoffstrasse 13 erhältlich. — Sur Deckung der Kosten wird ein Entree von 25 Pf. pro Person erhoben. Die Ortsverwaltung.

**Verband der Stock- und Schirmarbeiter.**  
Mittwoch, den 13. d. M., abends 8 Uhr, bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 72  
**Mitglieder = Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht des Delegierten vom Kongress der Vertrauensmänner-Centralisation. 2. Die Angelegenheit der Werkstatt Köpcke u. Kufrecht. 3. Werkstatt-Angelegenheiten. 4. Verschiedenes. 175/11  
Der Vorstand.

**Achtung! Brauer. Achtung!**  
Gemäß dem Beschluß der öffentlichen Versammlung vom 8. April bei Drüfel, Neue Friedrichstr. 35, veröffentlichen wir diejenigen, dem „Verein der Brauerinnen Berlins und Umgegend“ nicht angehörigen Brauereien, welche die Forderungen der Fäher-Kommission nicht anerkannt haben: Brauerei Wilschdorf; Kaiser-Brauerei, Charlottenburg; Stadtbrauerei H. Lorch, Velfortstraße; Wilsener Brauhaus, Veleranstraße; Brauerei Kint u. Comp., Aktien-Gesellschaft. 1397b  
Die Fäher-Kommission.  
H. K.: L. Hodapp, Weidenstr. 13.

**Zähne 2 M.**  
10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Teilw. wöchentl. 1 M. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 130. Sprechst. 9-7.

**Schmerzloses Zahnziehen ohne Narkose.**  
Jeder Versuch befriedigt sicher | Original-Dankschreiben höchster Herrschaften zur Einsicht  
Special.: Plattenloser Zahnersatz. Absolut feststehend, vorzüglich beim Sprechen, Singen etc.  
Plomben, Nervtöten, Reinigen etc.  
Sprechst.: 9-6 (Fernsprecher) Sonntag 9-12  
Brückenstr. 6b-I. a. d. Jannowitzbrücke.

**Möbel und Polsterwaren.** Großes Lager Arbeit, äußerst billige Preise, empfindlich. Reichenbergerstr. 3. Auch Teilzahlung! (\*  
Stempel: Fabrik von 40892  
Robert Hecht, Berlin S., Cranienstr. 142. liefert schnell und billig alle Arten Stempel in bester Ausführung. Bei Zusammenlegen einzelner Wörter sowie ganzer Sätze von 1,50 M. an.

**Haut- und Harn-Leiden** heilt 30662\*  
ohne schädliche Mittel  
E. Herrmann, Apotheker, Georgenich-Platz Nr. 21. Sprechst. 10-1/2 u. 6-8.

Am Sonnabendmittag 1 Uhr verstarb unser lieber Kollege, der Schriftföher [14289]  
**Karl Dreilucker**  
aus Götting.  
Ein treues Gedächtnis bewahren ihm die Kollegen des „Berl. Tageblatts“. Die Beerdigung findet am Dienstag, den 12. Juni, nachmittags 1 1/2 Uhr, auf dem neuen Jakobskirchhof, Hermannstraße, statt.

**Todes-Anzeige.**  
Allen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Sohn, unser Bruder und Gatte, der Metalldehler  
**Karl Dobrich**  
im 19. Lebensjahre nach schwerem Krankenlager am 10. d. M. verstorben ist. 14305  
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 13. d. M., nachm. 6 Uhr, von der Leichenhalle des Stions-Kirchhofs in Weihenau statt.  
Die trauernden Hinterbliebenen.  
Statt jeder besonderen Meldung Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein herzlich guter Mann, unser lieber Vater, der Gärtler  
**Otto Krüger**  
nach langen schweren Leiden am 10. Juni, vorm. 4 1/2 Uhr, sanft entschlafen ist. 14336  
Die trauernde Wittin  
Elise Krüger nebst Kindern.

**Kranzbinderel u. Blumenhandlung von 40840\***  
**Robert Meyer,**  
No. 2. Mariannenstr. No. 2.  
Blumensprünge, Girlanden, Baststräußen, Bouquets etc. werden sehr geschmackvoll und preiswert geliefert

**Blusen-Fabrik für alle Gewerke.**  
Blaue Jacken, grade, schräge, m. Umlegekrag, mit Zug usw., von 1,25 bis 3,00.  
Blaue Hosen von 1,20 bis 3,00.  
Kittel f. Maler, Mechaniker u. ähnl. Berufs von 1,75 bis 2,75.  
Arbeitsblusen blau u. gestreift kleine v. 0,90-1,35, grosse v. 1,00-2,00.  
Graue Dreilack- und Hosen, verschiedene Formen, alle Weiten und Längen.  
Alle andre Arbeitsbekleidung zu billigsten Preisen.  
**Louis Rosenthal, Jr.**  
C., Alexanderstrasse 63, schrägüber d. Prenzlauerstrasse.  
Heber

**500 000 Mk. verloren**  
werden jährlich von Schneidermeistern! Da ich nur gegen Rasse verkaufe, daher keine Verluste habe, bin ich im Stande. (40163\*)  
für 25-45 Mark elegante Anzüge nach Maß,  
für 25-42 Mark elegante Paletots nach Maß,  
für 7-15 Mark elegante Beinkleider nach Maß zu liefern.  
**Hermann Graf**  
Schneidermeister  
Alexanderstrasse 30.  
2. Geschäft: Adalbertstr. 90, Ecke Oranienstraße.

**Natur-Heilverfahren.**  
Saub. Garn- u. Blauschleiben. Franca-Krautheit. heilt sicher ohne Verstoßung. (3978)\*  
Jugendheiler 151/1  
R. Wagner, (fr. Wallstraße 23.)  
9-2, 5-9, Sonntags 9-2.

**Fahrräder.**  
Stets großes Lager erstklassiger Fabrikate auf Teilsahl, ohne Verstoßung in den constanten Bahln. Robbing, Katalog gratis.  
Wenig gebrauchte Räder für Herren und Damen zu billigen Preisen unter Garantie.  
**Adomeit & Landau**  
Göthringstraße 48 I.  
Dicht am Rosenthaler Thor.

**Schultze,**  
Wasserthorstr. 1/2, I.  
Behandlung aller Haut-, Horn- und Blauschleiben ohne jegliche Verstoßung. 3073L\*  
Sprechstunden 9-2 u. 5-9.  
Donnerstagsvormittag keine Sprechstunde.  
Bei Vorzeigung der Verbandskarte 10 Proc.

**Anzüge**  
und Paletots von 30 M. an, liefert elegant scheid [43823\*]  
**Reinhold Werner,**  
Gr. Frankfurterstr. 70, Kl. Andreasstr. 13.